



D. Tilemanni Heshusii notwendige entschuldigung, und gründliche Verantwortung, Wider den erdichten Bericht, des Raths der alten Stad Magdeburgk, von der Ausführung der Prediger daselbst. Hachfolgends wird der Christliche Leser finden. 1. Wilhelmi Eccii Radensis Brieff, an die Eltesten der Gerbekammer S. Ulrichs zu Magdeburgk. 2. Etlicher Bürger von Arnstad Brieff, in der enturlaubung D. Joach. Mörlini daselbst ausgang?[n]. 3. Zwene Brieffe, des H. Mans Gottes D. Martini Lutheri, darin er von solchem schreiben berichtet, und vrtelt.

<https://hdl.handle.net/1874/423693>

6

De. Tilemanni Ges-

hustij notwendige entschuldigung/

vnd gründliche verantwortung/

der den erdichten Bericht/des Rathes der

alten Stad Magdeburgk / von

der Ausführung der

Prediger das

selbst.

Jesus Syrach 10.

Verdamme niemands / ehe du die sache zuvor er-
kenst. Erkenne es zuvor / Vnd straffe es dan. Du
solt nicht vrteilen ehe du die sache hörest / Vnd
lass die Lente zuvor ausreden.

Nachfolgendes wird der Christliche

Leser finden.

1563

1.

Wilhelmi Eccij Kadensis Brieff / an die Eltessen
der Gerbekammer S. Ulrichs zu Magdeburgk.

2.

Etlicher Bürger von Arnstad Brieff / in der ento-
urlaubung D. Joach. Wörliini daselbst ausgeg.

3.

Zwene Brieffe / des H. Mans Gottes D. Mars-
tini Lutheri / darin er von solchem schreiben be-
richtet / vnd vrteilt.

Alles zu erklerunge der Magdebur-

gischen ausführunge der Prediger / sehr nützlich zu lesen.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Several lines of handwritten text in the middle section of the page, appearing as faint, mirrored bleed-through from the reverse side.

A distinct line of handwritten text, possibly a date or a specific entry, located in the lower-middle part of the page.

Another block of handwritten text, continuing the mirrored bleed-through pattern from the back of the document.

The final section of handwritten text at the bottom of the page, which is also mirrored and difficult to decipher.

D. Lilemanni Ges

busij notwendige entschuldigung/
vnd gründliche ver-
antwortung.

S Frölicher Hoffnung vnd
gewisser zuuersicht / stehe ich durch
Gottes gnad auff sein trewes Wort
vnd zusagung / Ob wol itziger zeit
wir verstoffene Prediger von Magdeburgk gentz-
lich vnter die füsse getretten / vnd nicht allein von
vnsern Widersachern gewald leiden müssen / son-
dern auch mit vnersindlichen aufflagen vnd vn-
warheiten / bey menniglichen dermassen verun-
glümpffet / vnd in den verdacht gefüret / Als sol-
ten wir zu diesem vnserm vnfall vñ grosse beschwe-
rung / bewegliche vrsachen gegeben. Vnsere Wi-
dersacher aber itzt in die feuste lachen / das sie ihr
mütlin so weidlich an vns gekület / ire anschlege
nach irem willen gerathen / vnd in irem gewald-
samen vngbürlichem furnemen nicht allein nicht
gehindert / sondern teglich gestercket / vnd immer
weiter fortzaren / Welchen fortgang ires furha-
bens sie dahin deuten vnd rhümen / als müsse der
liebe Gott bey ihnen stehen / vnd ihre rathschlege
nicht allein billichen / sondern auch helffen fort-
setzen / vns aber die er so lest vnterdrucken / heff-
tig feind sein / Das dennoch vnser vnschuld / vnd
2 z gute

D. Eilemanni Heshusij

gute sache / die Christi Jesu selbest ist / nicht jmer
dar bey dem gerechten vnd heiligen Gott solle in
vergesen gestellt werden / sondern viel mehr / wie
die helle schöne Sonne / wenn die finstere nacht
der trübsaln fur über ist / wider herfür leuchten vnd
glentzen / das alle Welt erkenne / es sey ja noch
Gott Richter auff Erden. Denn es müste ehe Dim
mel vnd Erden zergehen / denn die verheissung
des Allmechtigen Gottes feilen vnd liegen solt.
Psalm. 97. Dem gerechten mus das Licht jmer
wider auffgehen / vnd freude den frommen her
tzen. Psalm. 146. Der **N E R R** schafft recht / de
nen die gewald leiden. Derwegen fur meine Per
son / weil ich ein fröliches reines gewissen in die
ser sachen habe / vnd weis / das **G D T T** sein Ge
richt nicht lange verziehen wird / Auch fur augen
habe / die herrlichen zusagung **E R R J S T J** /
wie reichlich vns erstattet soll werden / was wir
vmb Christi Namens willen leiden / kōndte vnd
wolte ich durch Göttliche verleihung / alle schme
hung vnd verleumbdung vnser Widersacher nicht
allein verachten / vnd darzu stillschweigen / Son
dern auch Gott dafür dancken / das er vns derma
en geehret vnd gewirdiget / vñ vns in verfolgung /
schmach vnd elend / dem bilde seins eingebornen
Sons Jesu Christi / nach seinem vorsatz vnd wol
gefallen ehnlich gemacht / vnd auch durch seinen
Geist stercket.

Nach dem ich aber nicht allein auff meine
Person sehen / noch fur mein gewissen allein sor
gen sol / sondern auch so viel an mir / dem mit vleis
fur

notwendige entschuldigung.

furkommen/ das die Gemeine Gottes nicht durch falschen erdichten bericht vnfers widerteils / vnd meinem vnzeitigen stillschweigen werde eingenommen/ vnd also verwirret/ das sie an meiner leze möchte zweiffeln. Das auch die Widersacher in jren grossen erschrecklichen Sünden / darin sie sich vorsetzlichen von tag zu tag mehr blenden / nicht werden gesterckt / habe ich fur nötig erachtet/ die Gemeine Gottes gründlichen zuberichten. 1. Wie sich die erbermliche spaltung zu Magdeburg erhoben. 2. Wie man mit vns Predigern gebaret. 3. Vnd woraus vnser vnschuld zu spüren. Benoraus weil vnser Verfolger sich nicht haben settigen lassen / an dem / das sie an vns jren gewald vnd mutwillen geübet / sondern auch jre schendliche vntthat vnd schreckliche Sünde zubeschönigen / Vns aber arme vnterdruckte Diener Ihesu Christi / vber alle zugefügte beschwerung/ zum höchsten bey vnsern vertraueten Scheslin/ vnd menniglichen zu verunglimpffen / einen falschen vnd vnwarhafftigen bericht/ in öffentlichen Druck/ vnter des Raths der alten Stad Magdeburgs Namen haben ausgehen lassen / darinne dan nicht allein der warheit gespartet / vnd dieselbe weit hindan gesetzt / Sondern das zum höchsten zubeklagen / der heilige Name des Allmechtigen Gottes grausamlich gelestert vnd geschendet wird.

Es sol aber niemand anders gedencken / denn das ich diese meine notwendige verantwortung/ mit hochbetrübttem hertzen / vnd gantz vnger-

D. Tilemanni Heshusii

thae / als der ich der bisdaher hochberhümblten
Kirchen zu Magdeburgk lieber verschonen wol-
te. Denn wie einem trewen vnd frommen Va-
ter möchte zu mut sein / wenn er Ampts vnd ge-
wissens halben / auch seiner Kinder Seligkeit zu
fördern / dahin würde genötiget / das er seiner Sö-
ne laster vnd vnthat selbs müste ausruffen / vnd be-
kand machen / Also wolt man auch mein hertz
in furstehender verantwortung erkennen vnd an-
sehen.

Wertzlich gerne / auch mit danckbarem gemüt
gegen vnserm lieben vnd frommen GOTT / wolte
ich denen von Magdeburgk den rhum gönnen /
wenn er nur mit bestande vnd grunde der warheit
möchte von jnen geführt werden. 1. Das sie nie ge-
sinnet / von der einmal bekandten Religion zu wei-
chen. 2. Das sie keinen Diener Gottes wider sein
gewissen beschweret. 3. Dem Predigamt nie
eingriff gethan / sondern seinen vollen lauff nach
Gottes Wort / als irgend an einem ort / gestatte.
4. Auch keinem Diener des Euangelij gewald zu
gefügt.

Denn wo solchs mit warheit möchte von jhnen
geredet vnd gerhümet werden / wolten wir on al-
len zweiffel / vnser itzigen beschwerlichen elen-
des wol enthoben / vnd frey sein / Zu dem es jren
itzt verstrickten vnd vnruigen gewissen / deste mehr
stille vnd friedens würde bringen / welches ich jnen
von hertzen gerne gönnen möchte / Auch der gros-
se zorn Gottes / wider die Kirche zu Magdeburgk /
durch dis ergernis erregt / würde viel treglicher
vnd leidlicher fallen.

Nach

notwendige entschuldigung.

Nach dem aber die grewliche erschreckliche sün-
de / mit verfolgung trewer vnschuldiger Diener
GOTTES / fur Gottes angesicht begangen /
mit heuchlischer verleugnung / vnd hoffertiger be-
schönung nicht allein nicht gemindert / Son-
dern desto mehr geheuffet / vnd die straffe vermeh-
ret wird / bin ich desto mehr vber der vnbusfertig-
keit vnser Widersacher betrübt / so viel schwerer
straffe sie mit irer halstarrigkeit vber sich führen.
Ob sie dan auch diesen meinen gegenbericht / one
besserung mit verharteten hertzen auffnehmen wer-
den / welches ich dem verborgenen / aber doch all-
zeit dem gerechten Gerichte Göttlicher Mayestet
befehlen mus / So bin ich doch dessen aus Got-
tes wort wol versichert / das neben vnserm vnschül-
digem leiden / mein bericht vnd vermanung / bey
der Gemeine Gottes nicht sol gantzlich one frucht
abgehen.

Als dan aller Welt kund vnd offenbar / wie die
berühmte Stad Magdeburgk / zu diesen letzten
allergesehrlichsten zeiten / von Gottes milten güt-
te vnd barmhertzigkeit / fur allen Stedten in
gantz deutscher Nation hoch begabet / vnd bis
an den Himmel erhoben / Sintemal der fromme
Gott jr jmerdar dapffere vnd herrliche Menner /
mit vielen gaben vnd rechter bestendigkeit gezie-
ret / zugeschicket / Als nemlich / den Herrn Nico-
laum von Amstdorff / Herrn Blossenium / Herrn
Matthiam Flacium Illyricum / Herrn Nicola-
um Gallum / Herrn Johannem Wigandum / von
welchen sie Gottes Wort reichlich haben ler-
nen

D. Tilemanni Heshusij

nen können / für allerley falcher vnd irriger lere
bewart / wider die gewald des Römischē Reichs/
vnd aller Pforten der Dellen / bey reiner Lere zur
aller gefehrlichsten zeit / nicht one grosse wunder
erhalten / vnd aber itzt so plötzlichen dahin dau-
melt / vnd vnuersehens von Gott vnd seinem wort
abweichet / damit sich einfeltige hertzen ob sol-
chem fall nicht ergern / sondern viel mehr Gottes
ernstes gericht hiebey kennen vnd fürchten lernen/
müssen wir für aller Welt bekennen / das GOTT
gnugsame erhebliche vrsachen gehabt / seine wol-
thetige hand abzuziehen / vñ den herrlichen rhum
der Kirchen zu Magdeburg fallen zu lassen.

Denn vngeacht / das Gottes wort gantz reich-
lich vnd teglich für iren ohren erschollen / vnd Got
mit vielen wunderzeichen sich bey jnen sehen las-
sen / So ist doch der mehrer teil Regenten vnd vn-
terthanen / in vnsäglichlicher sicherheit dahin gan-
gen / Gottes drawen vnd straffen wenig geachtet.
Die groben Sünde vnd laster / als geitz / wucher /
vnzucht / vollsauffen / vnnützen pracht / für eitel
schertz gehalten / vñ war der Ruten / so Gott durch
die belagerung vber sie geführet / das mehrer teil
lengest vergessen.

Zu dem herschet bey jnen gantz sehr / das feind-
selige laster der heucheley vnd falscheit / welchem
Gott sonderlich feind ist / vnd nimer vngestraftet
lest. Denn ein grosser hauff / so noch eusserlich
from sein wil / zur Predigt vnd brauch der Sacra-
menten sich haltet / viel mehr zu einem schein der
Gottseligkeit solchs thut / denn aus rechtem glau-
ben

Notwendige entschuldigung.

ben vnd einer zu der warheit / welches giftig böses schwer durch itzige verfolgung der Prediger dermassen auffgestochen / das alle Christen den vnflut / so vnter der glatten haut bedeckt gewesen / itzt sehen vnd richten können.

Über diese Sünd hat Gottes zorn noch weiter erregt / die grosse vnmesliche Hoffart / nicht allein in eusserlicher Kleidung vnd vergeblicher pracht / sondern viel mehr auff iren Namen / grosse beständigkeit / vnd weit berhümbt bekentnis / aller ding wie die Juden trotzetten / das sie Gottes Volck weren / vnd das Gesetz vnd Gottesdienst hetten. Dawardas ander wort der Bürger von Magdeburgt / Wir haben so viel bey dem Euangelio auffgesetzt / wir sind allein beständig blieben / wir haben Gottes Wort so lange gehabt / vnd wolten mit solchem rhum (der jnen viel besser angestanden were / wenn sie Gottes ehre / vnd nicht iren rhum dadurch gesucht / den Predigern vnd Dienern **CHRISTI** das Maul stopffen / Als hette man keine ursache / solche Leute zu straffen / die so viel bey dem Euangelio auffsetzen. In welcher hoffart vnd sicherheit auch viel dahin geriethen / das sie vngeschewet anfangen / trewe warnung vnd nötige straffpredigt zu lestern / heilsame Lere vnd Lerer zu schmehen / vnd **GOTTES** heiligen Namen zu schenden. Wie dan niemand kan leugaen / das beide in der Schulen vnd vnter Bürgern / etliche Schmehschriefften vnd Samoslibel / wider trewe Diener **GOTTES** gesprenget. Auch im Rath=
B stuel

stuel schreckliche Gotteslesterung gehört / da man Diener des Euangelij / Münsterische / auffrührische Geister gescholten / Vnd das nicht allzeit der heilige Geist / sondern offft der Teufel selbs aus den Predigern redete / sonderlich wenn sie scharff vnd ernstlich jr straffampt übeten.

Diese vnd dergleichen vbermachte vnd vberheuffte Sünde / weil sie Magdeburg schier eingenomen / vnd doch vnter dem Namen Gottes sich verdecken wolten / hat Gott gleichfalls / wie er vorhin mit Jerusalem vnd anderen Stedten ist vmbgangen / da sie seines heiligen Namens zum schanddeckel jrer heucheley mißbrauchten / vnd die Straffpredigten der Propheten lesterten / sein gericht vber die hochberhümbte Kirche ergehen / vnd sie also dahin fallen lassen / das sie ihre heucheley vnd bosheit nu nicht mehr vermenteln noch zudecken kan / sondern mus fur aller welt itzt schamrot werden / vnd mit David sagen / *Iustus es Domine, et rectum iudicium tuum. Derr du bist gerecht / vnd dein gericht ist recht.*

Wie vngern aber der liebe vnd fromme Gott es dahin hat kommen lassen / vnd viel lieber gesehen / das man in zeit hette Busse gethan / fur seinem zorne sich geschewet / vnd die Straffpredigte vnd Zuchtrute in aller demut auffgenommen / hat man dabey klerlichen zuuerstehen / das Gott nicht allein teglich durch seine trewe Diener sie hat warnen / vermanen / bitten / reitzen / vnd zur Busse ruffen vnd locken lassen / welches doch der mehrer teil verlachet / Sondern auch offft vom Himmel geprez

notwendige entschuldigung.

geprediget / durch vngewöhnliche gesichte vnd zeichen seines zorns.

Kurtz fur Ostern / in werender handlung / mit dem Landsfürsten vnd Thumcapittel / hat man etlich mal ein schrecklich feur am Himmel / vber der Stad Magdeburg gesehen / welches on zweifel bedeutet hat / das Gott ein feur der vneinigkeit / in der Gemeine zu Magdeburgk würde anzünden lassen / ire vnbusfertigkeit damit auffzudecken.

Am 13. tage Martij / dieses jtz lauffenden jars / ist zu nacht von elf vhr / bis vmb zeigers 4. ein weisser Circel am Himel gesehen worden / der inwendig blutrot gewesen. In welcher nacht auch am himel gesehe zwene hauffen / die eine schlacht mit einander gehalten / vnd dazu an etlichen ortern feur geregnet / vnd ist eine stimme gehört / die geschrien / Wehe / Wehe / Wehe.

Weil der mensch das edleste geschepff Gottes / nach welches erschaffung Gott geruet / wie Moses zenget / sind gewislich die zeichen / die am menschen geschehen / nicht weniger / als die am himel gesehen werden / zu achten / Darumb mus es nicht einen geringen zorn Gottes vber der Stad Magdeburg bedeuert haben / das viel Bürger vnd bürgerinnen in zimlicher anzal / im jtz lauffenden jarre / gantz von sinnen komen sind / etliche aber eine zeitlang entzucket gewesen / das sie von iren sinnen nichts gewust / wie dan solches der gantzen Stad Magdeburgk bekand ist / vnd auch vnter ihnen etliche Namhaffte Personen gewesen / die

D. Tilemanni Hesehusij

den itzigen Bürgemeistern / auch ehe sie zur Regierung erwehlet / vnter augen gesagt / sie würden sich an den Dienern Christi vergreifen / vnd darüber sehr hart von Gott gestrafft werden.

Fur andern zeichen aber ist gantz schrecklich gewesen / das vnlängst fur diesem vnlust / ein Namhafte Frawsperson / aus mißtrost vnd Kleinmüßigkeit / ihr selbs ein Messer in den leib gestochen / darüber sie auch noch wenig tagen verschieden / welchen erbarmlichen fall alsbald etliche gelehrte vnd Gottfürchtige Prediger dahin gedentet haben / Auch ehe man sich dieses lermens hat vermuten können / das die weitberhümbte Jungfraw Magdeburgk / sich selbs fernerlich beleidigen vnd beschedigen / erstechen vnd erwürgen würde / wie dan itzt am tage ist. Denn was die gewald des Römischen Reichs zur zeit der Acht / vñ schweren belagerung / nicht hat zuwegen bringen können / das hat sie itzt selbs verrichtet / vnd ire trewe Diener / vnd mit inen Christum selbs / vnd sein heiliges Wort / on alle not vnd vrsach von sich gesagt vnd vertrieben.

Diese zeichen hat Gott vorher gehen lassen / ob die verstockte hertzen wolten zurück dencken / vnd irer Seligkeit in besserachtung nemen. Da man nu angefangen die Prediger gesenglich einzuziehen / etliche zuuerstricken / hat Gott immerdar mit zeichen gewarnet vnd vermanet. Den 3. Octobris / da dem Superattendenten sein Ampt geleet / vnd im das einlager angekündiget / haben viel Leute auff der Elbe für Magdeburg vier helle.

notwendige entschuldigung.

helle vnd leuchtende Seulen gesehen / schrecklich
anzusehen / die etliche stunden gestanden sind. Sol
gendes tages am Sonntag / hat sich der Himmel
vber der Stad auffgethan / vnd ist feuer roth ge
worden / das auch etliche die solches gesehen / in
ein amacht gefallen.

Den 5. tag Octobris / ist ein fromer Gottseliger
Schuster Matthias Ludeke genant / der das ge
sicht am Himmel gesehen / in grosse angst gera
then / die geweret von dreien vhren des morgens /
bis auff den Nachmittag / vnd hat on auffhören
geschrien / Wehe / Wehe vber ergernis / wehe vber
falsche Propheten / hat auch etliche Prediger vnd
Kathmanne genennet / die zu diesen betrübnißen
grosse vrsachen gegeben. / wie hernach sol angezei
get werden.

Ungefährlich 8. tage hernach kömpt ein fromer
vnd Gottseliger Prediger M. Joan. Conon / Dia
con zu S. Cathrinen / von sinnen vber diesem han
del / klagt hefftig vber die verstockung vnd tyrans
ney des Kaths / vñ der falschen Brüder. Es wird
der Pfarherr zu S. Cathrinen vngeweiffelt dem
Cononi gut zeugnis geben / das er nicht allein
Christlich / wol / vnd friedsam mit jederman ge
lebet / Sondern auch sein Ampt trewlich / vnd
mit allem vleys / eine raume zeit hat verrichtet.
Nu hat er sich in dieses gross ergernis nicht wis
sen zu schicken / vnd weil in sein gewissen drucke
te / das er den Kath nicht freidig gnug betteges
straffet / vmb der grossen Sünde / vnd Tyrans
ney willen / Wie er denn bitterlich geklaget /

D. Silemanni Heshusij

Der Teufel hette im den mund auffim Rathhauſe
zugehalten/das er die Tyranny des Raths nicht
hette ſtraffen können /wie er im furgenomen / Iſt
er darüber beyrichtig oder an ſinnen zerrüctet ge
wordē. In welchem mercklichen Exempel Gott
nicht geringes anzeigt / denn ſo er den guten vnd
fromen Man / der zu dieſen betrübniſſen kein vr
ſache gegeben / ſondern neben vns iſt verfolget
worden/ſo hart heimgeſucht hat/haben Gottes
fürchtige hertzen leichtlich anzurechnen / wie
ſchwer vnd vntreglich den verfolgern vnd feinden
Jeſu Chriſti /der zorn Gottes fallen wird /wenn
er ein mal wird angehen.

Ich ſtelles auch zu aller glenbigen vnd ver
nünfftigen erkentnis /obs nicht ein mercklich zeich
chen ſey Göttlicher vngnad / das im nebeſt ver
ſchienen October /innerhalb 14. tage/fünff ſewer
etliche zu nechtllicher zeit in der alten Stad Mag
deburg auffgangen ſind /die dennoch Gott gnes
diglichen wider gedempffte /zur gewiſſen anzeit
gung/das ſein zorn wider die gemeine zu Mag
deburg/teglich würde je lenger je mehr angezünd
et /vnd da man nicht werde Buſſe thun /vnd
von der Tiranniſchen verfolgung/die damals be
reit im werck/abſtehen /den maſſen brennen wür
de/das in kein Menſch mehr kōndte leſchen.

Aus dieſen teglichen vnd vielfeltigen zeichen /
müſſen fromme hertzen ſchlieſſen /das Gott der
Stad vnd Kirchen zu Magdeburg gern verſchon
net hette/vnd noch verſchonete/wenn er der Buſ
ſe vnd ablaſſung/von verachtung vnd verfolgung
ſeines

notwendige entschuldigung.

seines Worttes / vnd armen Diener Christi / bey
nen möchte mechtig sein. Weil aber solches bey
nen nicht zuheben noch zuerhalten / ist der frome
getrewe Gott billich vnd mit allem fug entschül-
diget / das er seine genedige gürtige hand / die bis-
her die Kirche zu Magdeburg wunderlicher wes-
se erhalten / abgezogen / vnd sie dahin fallen las-
sen.

Diese erinnerung habe ich der vrsachen alhie
zum eingang gesetzt / das dieser fall ein besonder
Exempel ist Göttliches gerichtts / vnd sollen sich
andere gemeine vnd Christen / nicht allein nicht
ergern an diesem zorn Gottes / sondern viel mehr
diese erschreckliche Busspredigt auffnehmen / vnd
sich wol fürssehen / das sie sich auff den schönen
Tittel / das sie Gottes Volck sind / vnd Gottes
Wort haben / nicht vnzeitig verlassen / fur fleisch-
licher sicherheit sich hüten / vnd eine hertzliche
abschew haben / fur Gotteslesterung / vnd verfolg-
ung der Diener Christi.

Wer nu zu diesem grossen betrübnis vrsache ge-
geben / aus welchem grunde die vneinigkeit ents-
sprossen / worüber sich der vnlust erhoben / vnd end-
lich welcher gestalt man mit den verstorbenen vnd
ausgeführten Predigern vmbgangen / wil ich / mit
Gottes hüuff / gründlich vnd warhafftiglich ver-
melden / Vnd hernach vnser widerteils vnerfind-
liche / erdichte aufflagen dermassen ablehnen /
das alle guthertzige vnd vernünfftige Leute /
leichtlich vnser vnschuld ersehen vnd richten wer-
den.

Wer

Wer vrsach sey / des falls der Rir-
chen zu Magdeburg / vnd der verfolgung
der Prediger daselbst.

Ob dan wol der rhum mit prechtigen worten
von vnsern Widersachern gefüret wird / man sey
noch einig in der Lere / vnd vnser falsche Brü-
der den kopff gern aus der schlingen ziehen wol-
len / als haben sie nicht mit der absetzung der Pres-
diger zu thun / wollens gar auff den Rath schies-
sen. So befindet sich doch im grunde / das der
vrsprung des streits daher fleuß / das vngeachtet /
was die falsche Brüder mit hand vnd mund be-
kand / dennoch ihre hertzen in der Lere mit vns
nicht einig / vnd das ein teil der Prediger mehr /
als der Rath / an dieser vnser verfolgung für Gott
schuldig. Vnd wir mit vnserm Herrn Christo
wol sagen mögen / Pilate der mich dir hat vber-
antwortet / der hats grösser schuld. Das nu sol-
ches erwiesen / vnd für jederman offenbar werde /
müssen wir erstlich anzeigen / wie sich die falschen
Brüder gegen vns entdecket. Darnach wes wir
die Regenten beschuldigen.

Als der Son Gottes vnser trewer Weiland /
vns mit allem vleis warnet / für falschen Prophe-
ten / die in Schaffskleidern zu vns kommen / vnd
eine gewisse Regel gibt / das wir sie an iren frucht-
ten kennen sollen. Vnd aber offenbar / das ein gros-
teil der falschen Lerer / sich für groben laster hüt-
tet / vnd das eusserliche scheinbarliche leben / an
den Schaffspeltz künstlich weis zuslicken / ist zu
wissen /

notwendige entschuldigung:

wissen/das vns der Herr Christus auff die fruch
terweiset / wie sich die falschen Lerer im bekentnis
erzeigen / ob sie in Gottes vnd Glaubens sachen
sein richtig / on vmbschweiff zugehen / ob sie Got
tes wort on gesuchte Sophisterey füren / ob sie in
irer lere gewis vnd bestendig / ob sie der leut gunst
suchen/vnd irem Bauch dienen. Denn bey solcher
prob / vnd sonderlich bey dem bekentnis / sihet
man eigentlich die fruchte / auff welche vns Chri
stus weiset.

Das dan die Prediger / welche ein ursache sind
der zerrüttung der Kirchen zu Magdeburgk / als
nemlich W. Joan Baumgartner / Pfarherr zum
h. Geist/h. Kilianus Fridericus/h. Jochim Bon
h. Joan Meyer Capellanen zu S. Johan. sampt
dem Schulmeister W. Siegfriedo Sack / in der
lere vnd bekentnis / sich nicht richtig entdecket /
sondern jmerdar Kruisse vnd holtzwege gesucht /
one das es irem gewissen am besten bekand / ist
mit dem zeugnis der gantzen Gemeine zu Magde
burg zubeweisen.

Denn als die Confession Artickel / in dem Syn
nodo An. 1561. zu Lüneburg gestellet / darin die stz
schwebenden Religionstreit sein richtig erkleret /
vnd nach Gottes wort decidirt sind / vom Erbarn
vnd des jars regierenden Rath angenommen / vnd
dem Ministerio surgelegt sind worden / mit erför
derung/ein jeder wolte nach verlesung vnd gnugs
samer erwegung / solchen Artickeln mit eigener
hand vnterschreiben / haben sich obgedachte Pres
diger ein gute zeit gewidert / vñ nicht vnterschrei
ben

D. Tilemanni Heshusii

ben wollen / mancherley auszüge vnd ausflucht
gesucht / damit sie solcher Approbation möchten
frey vnd enthaben sein / Itzt vber dem Maioris
mo / itzt vber der Synergia / itzt vber den Adia
phoris / itzt vber der Proposition / Gute werck sein
schädlich zur Seligkeit / die sie on alle vnterscheid
für Epicurisch vnd Antinomisch gescholten / So
sie doch wol gewust / das herr Niclas von Amst
dorff / solcher Proposition nur in *causa iustificacionis* vñ
wider Maioris lesterung hat gebraucht / wun
derlich disputirt / welches ich mich keines wegess
zu Predigern von Magdeburg hette versehē kön
nen. Als aber ire vermeinte entschuldigung der
massen mit Gottes Wort inen benommen / das
sie keinen schein mehr haben können furbringen /
Auch vermercket / wie der damals regierende Rath
vnd Gemeine / vbel mit inen zu frieden / das sie sich
weigerten / ires Glaubens richtige bekentnis zu
thun / haben sie endlich / wiewol fast vngern / wie
sie selbs zengen / den Lüneburgischen Confession
Artickeln / mit irer hand vnterschriebē. Vnd doch
vnlängst fur dieser zeit ausdrücklich vernemen las
sen / Were die subscription nicht geschehen / sie sol
te nimmermehr bey inen zuerhalten sein. Dieraus
ist nu leicht zuermessen / wie obgenante Prediger
in der lere gesinnet / Nemlich das sie den Corrup
telis / als Maiorismo / Adiaphorismo vnd Syner
gia / welche in der Lüneburgischen erklerung ver
worffen werden / nicht müssen von hertzen feind
sein / sintemal sie keines wegess vnterschrieben het
ten / wenn nicht mit solchem ernste in sie gedrunt
gen

notwendige entschuldigung.

gen were / damit ich dan auch alle gunst vñ freundschaft bey jnen verschüttet.

Diese starcke vermutung / wird nu dadurch sehr vermehret / das obgenante Prediger sich des Victorini Strigeltij / da er wegen seines schwarms vom Freyen willen / von den Hertzogen zu Sachsen ward bestricket / zum hefftigsten angenommen / schier in allen Predigten für ihn mit Namen gebeten / die Fürsten zu Sachsen als grausame Tyrannen / vnd Verfolger der trewen Leser angeruffen / vnd dem gemeinen Manne eingebildet / als geschehe Victorino gewald vnd vnrecht / weil seine lere nicht were zu Tadeln. Da aber der Doff zu Weimahrn / auff das ander teil wird entrüstet / das doch eine gesunde Lere füret / zu der wir vns / sampt allen frommen Christen / bekennen / vnd den Herrn Matthiam Flacium Illyricum / Doctorem Simonem Musaeum / Johannem Wigandum / Mattheum Judicem / gantz schleunig / onverschuldeter vnd vnerhörter sachen / allein auff feindseliges angeben / etlicher Gottlosen Juristen / enturlaubet / vnd ins elend verjagt / da hetten sie deren trewen Diener GDTES / auff der Cantzel im Gebet nicht mit einem wort Namhaftig gedacht / ob sie gleich von mir vnd andern Christen / zum offtermal darumb ersucht / vermanet vnd gebeten sind / Jhnen auch zu gemüte geführt ward / das sie nicht ein gering ergernis damit gestuffet / das sie für den Ertz Synergisten Victorinum / das Volck zu beten gantz hefftig vermanet / welches sie also

D. Tilemanni Hefshufii

Konnten ablehnen/ wenn sie sich zum herrn Illy-
rico bekenneten. Auch das sie schuldig weren/ irem
vorigen Superintendenten Johanni Wigando/
vnd Collegæ M. Judici/ ire Christliche vnd Brüs-
derliche liebe zubeweisen. Aber solche vermanung
hat bey ihnen keine stat haben mögen. Ist nu die
Regel gewis so der Prophet David gibt/wie man
einen rechtschaffenen Christen kennen mag/nem-
lich/wer die Gottlosen nicht achtet/sondern ehret
die Gottfürchtigen / das ist / wer sich der trewen
reinen Lere / auch zur zeit der verfolgung/da je-
derman das angesicht für ihnen verbirget / nicht
schemet / vnd dan bey rechten Christen zweiffels
on ist/ das M. Flacius Illyricus/ Doctor Musæ-
us/ vnd Joan. Wigandus/von wegen irer gefas-
den lere/vñ beständigen bekentnis/ aller welt has-
s vnd vngunst auff sich laden/ ist sehr leicht zu schließ-
sen/das obgedachte Prediger vnd falsche brüder/
nach der Regel Davidis keine rechte Christē sind/
vnd derwegen der waren vnd reinen Lere nicht
von hertzen zugethan. Zu dem mus mir nicht al-
leine das gantze Ministerium / sondern auch der
Rath zeugnis geben / das ich beide in sonderheit/
vnd in beysein des gantzen Ministerij/ zum offter-
mal die genante Prediger zum vleissigsten verma-
net / neben vermeldung der vrsachen/ die sie dazu
bewegen solten / das sie nicht allein mit weitläuff-
tigen gemeinen worten / ire zuhörer für den Not-
ten vnd verfelschungen warnen wolten / sondern
auch/wenn es der Text gebe/ die lesterung Maio-
ris/die verfelschung der Synergisten/vnd den ver-
dampfen.

notwendige entschuldigung.

dampten Irthumb der Adiaphoristen sein Nam=
 hafftig in spetie / vnd vnterschiedlich straffen / vnd
 mit Gottes Wort widerlegen wolten / angesehen
 das jnen nicht vnbewust / welchen grossen schaden
 ermelte Corruptelen vnd Secten vnter den zühö=
 rern anrichteten. Auch wie sie mit irer hand die Ir=
 thumben verdampt hetten / also wolten sie fur der
 Gemeine ir bekenntnis thun. Aber des hat sie kein
 mensch bereden können / hetten jnen die zungen im
 munde ehe selbs abgebissen / ehe sie Majorem / die
 Synergisten / oder Adiaphoristen / bey Namen
 gestraffet. Siel jnen aber ein Spruch für / den sie
 jres gefallens deuten mochten / durfften sie wol /
 doch mit zweiffelhaftigen Worten / damit sie ire
 schlüpfflöcher behielten / auff vnser teil stechen /
 vnd gantz böse Karten auswerffen / vnd das so
 grob / vnd vneß machen / das auch der gemeine
 Man vernam / wo sie hinaus wolten / wie ich den
 herrn Joachim Bon vnd andere / wegen solcher
 stachelichten Predigten bisweilen zu rede gestel=

let / Vnd weil sie mirs abgebenen / williglich verzie=

hen habe. Wie sie aber irer damals geschehener
 zusage nachgelebet / befindet sich jtz im wercke /
 vnd wird jr gewissen / welches jtz im tieffen schlaff
 schnarret / gar bald gewar werden.

Gleichfalls haben sich viel gemelte Prediger
 vernemen lassen / da der herr M. Wigandus vnd
 M. Juder / als geurlaubte Prediger / vmb her=

berge bey denen von Magdeburgk angesucht /
 vnd ich sampt etlichen Pastoribus / irenthalben
 beim Erbarn Rathe intercedirt / denn sie damals

D. Eilemanni Hefshufij

nicht allein von vns sich absonderten / vnd ire feind
schafft wider ire vorige Collegas mercken lieffen/
sondern auch hefftig bey Kathsuerwandten sich
bemüheten / wie sie den vertriebenen Predigern die
Werberge versperren möchten.

Der Schulmeister Siegfriedus Sack / ist fast
eines schlags / mit obgewehneten Predigern / denn
auch da er sampt seinen Mitschuldienern von den
verordneten Schulherrn / zur subscription der Lüne-
burgischen declaration erfordert / hat er sich wie
ein Protheus in allerley gestalt verendert / vnd
ausflucht gesucht / wo er künde vnd vermöchte /
das man in etlichen Monaten / ein deutlich klar
bekenntnis / von im vnd seinen Abharenten nicht
hat erzwingen können / Vnd müssen die Schul-
herrn für S D T T bekenuen / das der Sack mit
eitel Spitzbübischer Sophisterey umbgieng / da-
mit er sich ausdrehen wolt / das er nicht dürffte vns
terschreiben. Itzt stellet er vns fur / seine eigene
Confession / itzt fortderte er von vns / Approbati-
on seiner Schrift / die er doch nicht wolt zu iudi-
cijn zustellen / Dielt dazu die andern Schulge-
sellen zu rüek / vnd dürffte wol sagen / sie solten
wol zusehen / das sie nicht Mammelucken wür-
den / wenn sie auff vnser erfordern vnterschrieben.
Aus welchem offenbar / das er die Lüneburgische
Declaration im hertzen verdampt hat. End-
lich da er sich nicht weiter künde auffhalten /
sintemal auch die Bürger schafft wissen wolte /
was sie sich in der lere zum Schulmeister zuuer-
sehen heiten / Stellet er ein forma der subscripti-
on /

notwendige entschuldigung.

on/darin er setzt dis Zubenstück / *Subscribo Declaratio-*
ni, quatenus congruit cum uerbo DEI. So weit vnterschreibe
 ich der Lüneburgischen Erklärung/so weit sie dem
 Göttlichen Wort gemes ist. Die wöll ein jeder
 Christ richten/ob das nicht heisse/Gottes vnd der
 Leute spotten / in solchen hohen sachen / da man
 die warheit richtig bekennen sol/ also mit genera-
 liteten spielen. Derwegen Doctor Frantz Pfeil
 nicht vnbillich darauff antwortete / Mit solchem
 Quatenus wolt er wol der Türcken Alcoran vn-
 terschreiben. Als nu dem Sacco solche listigkeit
 nicht angehen wolte / vnterschrieb er mit seiner
 hand/ Es kömpt aber das gerücht aus/die Schul-
 gesellen sollen sich hören lassen / wie sie mit dem
 henden/ vnd nicht mit dem hertzen vnterschrieben
 hetten. Weil dan auch beide von Schulgesellen
 vnd Schülern / viel lesterungen gehört sind wor-
 den/wider den Derrn Illyricum/ Nicolaum Gal-
 lum/ Johannem Wigandum/welchen der Sac-
 cus tod feind ist / wider Judicem/vnd meine Per-
 son/ ist sehr leicht draus zu schliessen/das sie der rei-
 nen vnd gesunden Lere nicht müssen zugethan sein.
 Denn wer trewe rechtschaffene Lerer/die in nicht
 beleidiget / anhasset / schmehet vnd lestert / der
 mus gewis der reinen Warheit im hertzen feind
 sein.

Aus diesem kannu ein vnparteyischer Leser gar
 leicht schliessen/das die Schismatici vnd falschen
 Brüder / furnemlich aus dieser ursachen/die ver-
 folgung ihrer Mitbrüder angestiftet / das ihnen
 das hertz henget nach dem Adiaphorismo / vnd
 andern

D. Tilemanni Hefshusij

andern verfelschungen / vnd der hasß vnd feindschafft wider vns / aus der vnterschreibung der Lützenburgischen Confession Artickeln entstanden.

Zu mehrer betrefftigung des / was itzt gemeldet ist / hat fur wenig tagen herr Bilian Friderich in offentlicher Predigt sich hören lassen. Ihr Zuhörer wolt solche Leute haben / die auff der Canzel schreiben / wider die Adiaphoristerey / Synergisterey / Maioristerey / damit er ja gnugsam zu verstehen gibt / er halt es nicht mit denen / die solche Corruptelen vnd Gotteslesterunge verdammen vnd widerlegen. Derwegen die Christen nicht wenig sich zubeforgen / das obgemelte Prediger mit lügen vnd falscher lere gros schwanger gehen.

Wie sie nu solche ire feindschafft / sonderlich wider meine Person offt bewisen / vnd lang darnach practicirt / was Gott itziger zeit aus zorn wider sie verhenget / ist vielen Regenten vnd Bürgern in Magdeburg bewust. Johan Baumgartner Pfarrer zum D. Geist / wird on zweiffel noch in frischer gedechtnis haben / welchen bösen / vntrewen / giftigen / verretherischen Brieff / er furm jar bey voriger regierung / wider meine Person an den Bürgermeister h. Goritz Bercken geschriben / der auch im Rathstuel gelesen / vnd verhanden ist / nur mit dem fursatz / das er meine Person beim Erbarn Rath verdecktig vnd verhasst möchte machen / mit gar Teuflischer verleumbdung / vnd wust nit doch zu der zeit / derselbige vnfruchtbare Baumgarten die glatteften freundlichsten wort zu geben / Da
im

notwendige entschuldigung.

Im solehs entfallen were/greiff er nur in seinen bösem/oder spreche die alten Herrn an/bey den wird es sein gewissen wider auffraffen.

Siegfridus Sack hat seinen vnbillichen hass vnd jachzorn so viel raums gegeben/das weil er gesehen/das er bey itzigen Regenten gute lufft hette/sich nicht geschewet/meine Person fürn gantzen Rath vnd Ministerio auffs feindseligste zuuerklagen/vnd als einen Schulfeind anzugeben/darumb das ich die Schüler von der Cantzel straffete/da sie vnter jnen einen jemerlichen mord vnd grosse lermen/in der Stad hatten angerichtet.Da ich aber meine verantwortung/auff solche gesuchte vnd vermeinte klage thun solte/konnte man für vielheit der geschafft mir keine verhörung gestatten/Ungeacht das dem Rath vnd gantzer Bürgerschaft bewusst/wie ich der Schulen mit grossem vleis gedienet.Wer wil auch daran zweiffeln/wie trewlich es Herr Kilian mit mir gemeinet/weil er vnlangst für diesem lermen zu Wittenberg bey D. Georgio Maiore gewesen/vnd in höchlich getröstet/er wolle nur guts muts sein/denn Doct. Wesbusius würde nicht lange zu Magdeburg hausen.Solchepoffen stimmen fein mit dem Psalter. Sie sind käne mit jren bösen anschlegen/sie sagen wie sie stricke legen wollen/vnd sprechen/wer kan sie sehen/sie erdichten schalckheit/vnd haltens heimlich/sind verschlagen/vnd haben geschwinde rencke.Es wolle aber h. Kilian der listige Fuchs auch lesen was folgt.Aber Gott wird sie plötzlich schiesfen/das jnen wehe thun wird.

D. Eilemanni beschufft

Es ist auch nicht heimlich/wie der Pfarherr zum heiligen Geist/sampt den dreien Capellanen/vnd Schulmeister Magister Lügenfacke / sind Dstern her / fast teglich die köpffe zusammen gesteckt / dem Bürgemeister on vnterlas ins Dausgelauffen / zur hinter thür aus vnd eingeschlichen/vnd mit grosser geschwindigkeit dahin practicirt / wie sie den Doctor ihren Pfarherrn / vnd ihren vntreglichen Superintendenten möchten ausheben.

Öffentlich aber haben die Schismatici vnd falsche Brüder / odgenente Prediger ihren feindseligen hafs / wider mich an tag gegeben / den letzten Septembris / Denn da sie gewust / das der Rath furhette / mich vnd andere mit gewald zuuertreiben / haben sie sich on alle ursache / mit grosser vergessenheit / ihres angelobten gehorsams / vom Ministerio abgesondert / als die Schismatici / vnd folgendes den dritten Octobris / da mit vom Rath das einlager war angekündiget / vnd im hause verhalten muste / in meinem abwesen / fur dem Rath vnd Ausschus / wider alle recht auffsbittersch etliche stunden verklagt / vnd mit vngewhren Calumnijs verleumbdet / welches sie / wo sie einen blutstropffen redligkeit im leibe gehabt / würden gespart haben / bis ich mich gegenwertig hette verantworten mögen. Diss alles ist gantz Stadtkündig. Das ander so frem gewissen vnd iren Bundsgenossen bewust / als die teglich schier den Bürgemeistern zun. ohren gelauffen / mit ihnen vnter dem hütlin gespiellet / auch auff dem

Katz

notwendige entschuldigung.

Rathause/ bis in die finster nacht mit jnen gerath
 schlägt / vnd dem Ministerio hindergangen / wil
 ich jhnen zubetrachten befehlen / wie löblich vnd
 Christlich sie darin gehandelt. Diemit ist nu gnug
 sam vermeldet vnd bewisen/ das die falschen Brü=
 der / die größte vnd furnempfte ursache sind vnser
 verfolgung / vnd das darumb / das sie der reinen
 vnd gesunden Lere nicht von hertzen anhengig/
 wie oben angezeigt.

Der ander hauffe vnser Verfolger / vnd Ur=
 sacher des jamers zu Magdeburgt / sind etliche
 Weltliche Regenten / welche jhren vngunst/ der
 Lere vnd der Straffpredigten halben / auff vns
 geworffen. Wiewol aber nu vnser verfolgung/
 vnter dem Namen der gantzen Regierung surge=
 nommen vnd getrieben/ so weis ich doch/ das viel
 Regenten vnd des Raths Gliedmassen daran vn=
 schuldig. Derwegen wil ich alhie bedingt/
 vnd ausgescheiden haben / das ich wider die Re=
 genten / oder Bürger/ oder Bilden nicht schrei=
 be/ die zu diesem Vnchristlichen/ vnbillichen sur=
 nemen/ weder rath noch that gegeben / Son=
 dern viel mehr angezeigt/ das jnen solchs misfal=
 le/ Auch sur ire Person dawider protestirt/ vnd den
 regierenden Rath gebeten/ er wolte sich eines bes=
 fern bedenecken / vnd des herrlichen Namens der
 Kirchen zu Magdeburg verschonen. Als im jtztre=
 gierenden Rath/ wie ich berichtet werde/ sol herr
 Simon Köler in die enturlaubung der Prediger
 nicht gewilliget haben / vnd derhalben eine rau=
 mezeit sich des Rethstuels enthalten. Item/ Herr

D. Zilemanni Heshufij

Hans Franck Kemerer / hat dahin gestimmet / man sol die sache zum verhör komen lassen / vnd fur vn= parteischen Theologis erkennen lassen.

Die alten Bürgermeister / Doctor Martinus Copus / vnd Börge Bericken / sampt dem gantzen alten Rath / so Anno 1561. regieret / sind mit allem ernst dawider gewesen / haben öffentlich fur den hundert man mit allem vleis die Verfolger gebeten / gewarnet / vnd zum höchsten vermanet / sie wolten solchen Vnchristlichen widerrechtlichen Process / mit den Predigern nicht furnemen / Sondern da sie meineten / es were von etlichen zu viel geschehen / wolte man aus den benachtbarten steden / so mit vns in dem bekenntnis einig / vnuerdeltige / vnparteiische Theologos bescheiden vnd erbitten / vnd die sache in gnugsamer verhörung / fur gebürliche Richter erkennen vnd erörtern lassen. Vnd hat in sonderheit der redliche Gotselige Man Doctor Martinus Copus / fur dem gantzen Rath protestiret / Da man einigen Prediger vnerhorter sachen würde vertreiben / wolle er sein gewissen verwaret / vnd keines weges drein gewilliget haben. Aber diese ihre trewhertzliche wolmeinliche vermanung / vnd Christliche bitte / ist jnen zum ergesten ausgelegt / vnd haben eitel böse wort dafür hören müssen. Auch sind etliche Rathsuerwandten in dem dritten vnd ober altem Rath / die nicht in diese Persecution haben consentirn wollen.

Die hundert man vnd Innungen / wil ich auch zum teil entschuldiget nemen / denn nicht allein etli=

notwendige entschuldigung.

etliche stracks dawider gewesen / sondern auch die
jenige / so diese sache de Rath mechtiglichen heim
gegeben / sind mit eitel falschem erdichtem bericht
hindergangen / mit groben Calumnijs eingenom=
men / vnd mit Fürslichem ausgebrachtem / vnd zu
Doff gepracticirtem hefftigem schreiben erschre=
cket / als würde man den Tantz von stund an fur
der thür haben / wenn man die vnleidlichen Predi=
ger nicht vertriebe. Doch damit sie nicht allein
bey mir / sondern auch fur Gott entschuldiget sein /
muss ich sie in ihr gewissen weisen / das jnen wol
sagen wird / ob sie dieser verfolgung auch teilhaff
tig sind.

Die Kirchueter zu S. Johans / sind nicht allein
bey mir / sondern auch fur Gott / wie ich hoffe / ent=
schuldiget / denn sie keines wegcs meine enturlau
bung billichen wollen / auch vngeacht jnen vom
Rath mit hefftigen drauworten auffgelegt wor=
den / mir meinen bescheid zu geben / haben sie doch
Gott mehr / denn den Menschen wollen gehor=
samen / vnd sich ehe in sahr begeben / denn jr ge=
wissen mit solcher Sünde beschweren. Doch all=
zeit Christlich vnd gehorsamlich gegen irer Ober=
keit sich erbotten. Da man die vrsach meiner entse=
tzung wolt kund machen / vnd die sache fur vnpar
teischen Theologen erörtern lassen / vnd ich dan
nach der verhörung vnd verantwortung straff=
würdig gefunden würde / wolten sie zur selbigen
stunde / auff befehel der Eltesten in der Berbe=
kammer / den dienst auffkündigen / vnd mich ver=
treiben helfen. Bey welcher Christlichen / billi=
chen

D. Silmanni Hefshuffi

chen vnd rechtmessigen meinung/ Werr Heinrich Mehrgut/ Kirchuater/ vnd des ober alten Raths Mitgliedmas/ mit grosser bestendigkeit rhümllich bestanden/ vngeacht das die Regenten mit solcher geschwindigkeit imzugesezt/ das er für irer offentlichen gewald aus der Stadt hat weichen müssen. Gleichfalls neme ich auch entschuldiget/ die Eltesten in der Gerbekamer/ die neben andern Raths uerwandten dahin gestimmt/ dieweil der Pfarherr rein were in der lere/ vnd vnstrefflich am leben/ solt man in nicht vnerhorter sachen vertreibē/ sondern Theologos bescheiden/ die die irrige hendel nach Gottes Wort örterten.

Wenn ich aber nu obgemelte Regenten innungen/ vnd Kirchueter ausgenommen/ wolt ich auch von hertzen wünschen/ das ichs von allen itzt regierenden Regenten mit warheit möcht rhümen/ das sie an vnser verfolgung nicht schuldig weren. Weil aber Sünde mit verleugnung oder beschönigung/ nicht allein nicht abgelegt/ sondern viel mehr gehauffet/ vnd schwerer gemacht/ auff das vnser widertheil/ zu erkenntnis ihrer vergessenheit vnd vbertrettung kommen mögen/ vnd alle Gottfürchtige recht wissen zu vrtheilen/ von den Ursachen des falls vnd ergernis zu Magdeburgk/ müssen wir die Verfolger alhie Namhaftig machen/ doch mit bitt zu G D T dem Allmechtigen/ das er ihnen Busse vnd warhafftige bekerung geben wolle.

Der Redlinsfürer vnter den weltlichen ist/ meines erachtens/ Doctor Frantz Pfeil Syndicus/
ein

notwendige entschuldigung.

ein verschmitzter verschlagener Mensch / voller
tück vnd renck / wie ein Vogelbawr voller Lock-
uögel / der sich stellen kan wie ein lebendiger / heil-
lig vnd schöner Engel / so er doch nicht allein ein
Derechter Gottes / vnd ein hönischer Spötter der
warheit / sondern auch ein bitterer zorniger verfol-
ger des Herrn Jesu Christi vnd seiner trewen Got-
seligen Diener ist / der einem die glattesten vnd süß-
festen wort meisterlich weis zu geben / vñ doch im-
merdar die galle beim hertzen tregt / auch frech
vnd vnverschamt mit lügen vnd lesterungen / ein
rechter Curtisan vnd Römischer Practicant / Die-
ser schedliche Mensch / der die Stad Magdeburg
in grossen vnüberwindlichen schaden bracht / vnd
weiter in ewiges verderb bringen wird / so im Gott
noch lenger die Magdeburger / mit dieser Rute zu
straffen / wird zusehen vnd verhängen / hat mit sei-
nen vielfeltigen lügen vñ giftiger verleumbdung /
viel einfeltige Rathspersonen jmerdar hindergan-
gen / sie mit erdichem bericht eingenomen / wider
trewe Lerer teglich angehetzt / vnd zur Tyranny
bewogen vnd gerathen / Dat aber zu seinem fur-
nehmen gantzwillige Instrument vnd Werkzeug
funden / als h. Bernd Kossen / vnd h. Marcus Ber-
cken Bürgemeister / sampt etzlichen stzregieren-
den Rathspersonen.

Ob aber nu diese vnser Verfolger / aussonder-
licher Gottseligkeit vnd eiuer gegen Gottes wort /
die hendel der gestalt fürgenommen / oder aber aus-
mutwillen / freuel vnd bitterm hass / wider die rei-
ne vnd gesunde Lere / vnd das sie das bekenntnis
lengst

D. Tilcmanni heshustij

lengst vberdrüssig vnd müde gewesen / vnd die ernste Straffpredigt des Gesetzes keines wegese haben leiden wollen / ist so helle am tage / das es keiner Disputation noch beweisung bedarff / sonderlich bey der Gemeine von Magdeburgt. Damit aber auch andere / so vielleicht dencken / es müssen eitel Weiligen in der behümbten Kirchen wohnen / wissen mögen / was sich fur hennel bisweilen zugetragen / wollen wir kürtzlich etliche punct melden / aus welchen vieler leute gemüte vnd hertzen / zuuernemen vnd viel dinges zuschliessen.

Im Wolmerstedtischen vertrage / der zwischen dem Landsfürsten / ThumbCapittel / vnd der alten stad Magdeburg / Anno 1557. ist auffgericht / ist dieser Vnchristlicher Artickel mit verleibet gewesen.

Der 17. Artickel im Wolmerstedtischen vertrage.

Es sol auch zum 17. Rath vnd Bürgerschaft / der alten Stad Magdeburg / von Ertzbischoff / ThumbCapittel vnd Clerisei gemein / bey ihrer Religion der Augspurgischen Confession / vnd hinwider der Ertzbischoff / ThumbCapitel vnd Clerisei / durch den Rath vnd Bürgerschaft der alten Stad Magdeburgt / bey irer alten Catholischen Religion vngehindert gelassen werden. Vnd also jeder teil dem andern / hinfort zu ewigen zeiten an seinem stand / wesen / Religion / Gottesdienst / Kirchen gebrauchhen vnd Ceremonien /
friede

notwendige entschuldigung.

friedlich vnd ruhig/ vermöge des heiligē Reichs
Ordnungen/ Abschieden/ Land vnd Religion fries
dens/ auch derhalben auffgerichteter alter vnd new
er vertreger/ vnangefochten/ vngeirret/ vnd vntur
birt bleiben/ halten vnd gebrauchen lassen sollen
vnd wollen.

Zu diesem Vnchristlichen Artickel/ in welchem
die ware Religion gantz vergessentlich ist verleu
gnet / Sintemal die lesterliche / verdampfte /
Bepstliche / Antichristliche Religion / fur die al
te vnd Catholische vnterschiedlich gerhümet / vnd
bekand wird / hat zu der zeit Doctor Frantz Pfeil
nicht allein gerathen / die Regenten darzu bere
det / Sondern auch / da er hernach vom Herrn
Johanne Wigando / Superintendenten da
mals / vnd von mir Deshusio darumb gestraf
fet / wie er vergessentlich gehandelt / vnd die löb
liche Kirche zu Magdeburgk / vmb ihr bekentnis
vnd herrlichen Namen gebracht / darzu den heiz
ligen Namen **S D T T L S** so grausamlich ge
lestert hett / hat ers noch entschuldigen / beschöni
gen / vnd stolziglich verteidigen wollen / als were
mit solchem Artickel die warheit nicht verleugnet /
so doch ein kind / das den Catechismum nur geler
net / leichtlich verstehet / das derjenige so die Bepst
liche / Römische vnd Thumbpfeffische Religion /
fur die alte vnd Catholische rhümet / vnd dauon
die Augspurgische Confession vnterscheidet / alle
Irrthumb / lügen / Abgötterey / grewel vnd Gotts
lesterung / des Abgöttischen Antichristischen Pap
sthumbs rechtfertiget / vnd dagegen Gottes wort
L vnd

D. Eilemanni Hefschuffi

vnd die Augspurgische Confession / als eine newe
erfundene Ketzerey verdammet.

Derwegen were dis stück allein gnug / des heu-
chlichen / Gottlos vnd falsch hertz Doctoris Pfeil-
len zu entdecken. Also hat er auch jmerdar / wenn
etwas aus befehl des Raths / an das Christliche
Ministerium war zu bringen / seine Gottlosigkeit
mit dicken vnd langen ohren heraus kucken lassen /
vnd alles auff's bitterst vnd feindseligste geworben /
darzu bisweilen mit bösen Karten vmb sich geworf-
fen / vnd trewe vnschuldige Diener Christi / fur
gantzen Rath vnd Ministerio / fur auffhürische
Meutmacher / Munsterische Geister / Westpheli-
sche Mönche gescholten / denen doch er selbs mus-
zeugnis geben / das sie gesunde Lere führen / vnd ei-
nes vnstrefflichen lebens vnd wandels sind. Wem
wil es dan wunder nemen / das dieser feind Gottes /
vnd des Bluts Christi / zur verfolgung trewer Die-
ner Gottes / die jm seine Sünde vnd heucheley bis-
weilen fur augen hielten / weidlich gerathen vnd
geholfen hab.

Nicht viel bescheidener noch Christlicher / ha-
ben sich die Bürgemeister vnd etliche Regenten /
gegen das Ministerium erzeiget / von anfang irer
regierung / bis zu dieser zeit / Denn wie löblich /
still / friedlich vnd wol es gestanden zu Magde-
burg / beide im Weltlichen vnd Geislichen Regi-
ment / bey der vorigen regierung / Anno 1561. kan
die gantze Gemeine daselbst zeugen. Tu ist der
Rath mit dem Ministerio auffstützig worden / da
war grosse einigkeit im Rathstuel / desgleichen
fried

notwendige entschuldigung.

fried vnd einerley bekenntnis im Predigamt / darz
aus dan fließen mußte einigkeit vnd ruhe vnter der
Bürgerschaft / vnd war dabey der herrliche Seg-
gen Gottes / laut des Psalms 133. daselbst verheiß-
set der Herr seggen vnd leben / immer vnd ewiglich.
Wie dan die erfahrung selbst gegeben / denn in dem
Iar ward das Ministerium vnd Consistorium / mit
rath vnd verwilligung der alten Herrn / des aus-
schusses vnd aller Kirchendiener / von der Oberkeit
Christlich wol bestellet / welchs lange zeit war zer-
rüttet gewesen.

Die meel vnd walzins / welche dem Rath in irer
beschwerung gantz nötig / ist von den innungen vñ
Bürgern one widerwillen / auff etliche Iar wider-
umb nachgegeben vnd verwilliget.

Die herrliche vnd gantz nötige erklerung / der
Izt schwebenden Controuersion / im Synodo zu
Lüneburg gestellet / an welcher der Kirchen der Ni-
dersechsischen Sted nicht weniger / als an der Aug-
spurgischen Confession gelegen / ist von den Regen-
ten so damals registret / mercklichen gefordert / vnd
neben andern stedten fort gesetzt / vnd werden one
zweiffel vnserer Nachkommen in gantz Sachsen / zu
ewigen tagen dis herrlich werck rühmen / vnd dem
Rath zu Lübeck / Magdeburg vñ Braunschweig /
welche vleissig darin gearbeitet / das der Syno-
dus / Anno 1561. seinen fortgang möchte gewin-
nen / dafür dancken.

Im selbigen Iahr ist durch gnedige schickung
Gottes / vnd vleissige handlung / der löblichen
Ritterschafft vnd Landschafft / auch Erbar vnd

D. Eilemanni Heshhusij

zu der zeit regierenden Kathis / die Abgötterey vnd
grewel der Gottslesterischen Opffermessen / vnd
andere Antichristische Mißbreuche / im Thumb
vnd anderen Stiffts Kirchen am newen Marck
abgeschaffet / vnd der Thumb verschlossen / mit
Fürstlicher zusagung des Landfürsten / das hin
förder keine Pöpstliche Mißbreuche des ortswi
der angerichtet solten werden.

Also sind auch damals die farnempfte irrun
gen / so noch zwischen dem Landesfürsten / vnd
dem Kath der alten Stad Magdeburgk gehan
gen / das mehrerteil auffgehoben / friedlich bey
gelegt vnd vertragen / das nu hinförder guter frie
de vnd einigkeit im gantzen Stifft were zu hof
fen.

Zu diesen vnd andern nützlichen vnd hohen sa
chen / hat der frome Gott damals gnad vnd Se
gen gegeben / weil man einig war / die Diener Chri
sti in ehren hielt / vñ dem Predigamt keinen ein
griff that.

Wie dan auch widerümb die Oberkeit in allen
ehren / bey Predigern vnd vnterthanen ward ge
halten / vnd es gebürlichen gehorsams bey ihnen
mechtig war.

In antretung aber der itzigen Herrn / Regie
rung / hat sichs alles gewendet / wie man ein hand
ymbkeren mag / vnd ist der Teufel gantz vnd gar
auff Steltzen gangen / Mit vnterdruckung der
warheit vnd trewer Lerer / fieng man das Regl
ment an / vnd hat solch farnemen etlicher Regen
ten //

notwendige entschuldigung.

ten bis daher gewehret / Gott mag den Ausgang wissen.

Herr Johan Wigandus / vnd Matthens Juder / hatten ire notwendige antwort auff den Leisterzettel von irer enturlaubung gestellet / vnd auffzulassung des alten Raths / in den Druck verfertiget. Als aber die Exemplaria noch bey dem Drucker waren / da die newen Regenten antratten / wird dem Drucker in der eyl gebotten / das er bey vermeidung hoher straff / kein Exemplar von sich solle komen lassen. Obnuwol das Ministerium die newen Herrn erinnerte / das bey dem vorigen Rath der Druck were nachgegeben / welchs die alten Bürgermeister selbst zeugeten / vnd sie daneben vermaneten / wie sie schuldig weren / vermög des achten Gebots / der vnschuld zeugnis zu geben / vnd den lauff der warheit nicht aufzuhalten / blieben sie doch auff irem sinn steiff bestehen.

Weil sie auch gantz vngern sahen / das dem herren Wigando / M. Judici / herren Petro Eggerdes / als den Exulibus Jesu Christi / vnd iren gewesenen Predigern / von dem vorigen Rath / aus Christlichem mitleiden / die Werberg vmb ihren pfennig vergönnet / damit sie andern Predigern vnd Exulibus die thor möchten verschliessen / vnd zu den hieuor bemelten Predigern / ursache sie zuuerjagen gewinnen / lassen sie new Decreta anschlagen / das sich kein frembder Gast zu Magdeburg sol niderlassen / auch die Bürger niemand auffnemen / der Gast habe sich dan beim Rath anzugeben.

D. Tilemanni Hesehusii

geben. Das dem also / erweist klerlich aus / die geschwindigkeit / so man gegen Magister Judicem vnd sein liebes Weib vnd Krancke Kindlin gebraucht / wie hernach sol vermeldet werden / Kan mich derhalben vber meine schamlose Widersacher nicht gnugsam verwundern / die da schreiben dürffen / So können wir ja Christliche gute Leutzunorans die vnserm D^{er}rn vnd Weiland Christo Jesu mit trewen diensten verwand / oder dienstwertig sind / vnd sich in ihrem Beruff vnd Stand gemes halten / auff solche gelegenheit / notdürfftige erkündigung bey vns wol dulden vnd leiden / lassen auch desselben an möglichen förderung / nach bewustens vnser vermögens gelegenheit in nichten erwinden / Ob solche Leute auch glauben / das ein G^{ott} T^{er} sey / der da sibet / höret vnd lieset / was man schreibt / vnd was man thut. Man weis G^{ott} T^{er} lob wol / wer Magister Judex ist / vnd das er kein vnruiger kopff / sondern ein friedfamer Gottseliger Diener C^{hr} I^{esu} S^{te} J^{esu} sey / mit vielen gaben gezieret. Wie man im aber gebotten / bey Sonnen schein mit Weib vnd Kind die Stad zu reumen / wollen wir in der Historia erzelen.

Als dan auch der Herr Doctor Joachimus Mörlinus / seine Christliche verantwortung / der Prefation / für die Lüneburgische erklerung gestellet / wider die Schmehebschrift Doct. Maioris verfertiget / vnd vmb den Druck bey denen von Magdeburgt freundlichen angesucht / ist im abgeschlagen / vnd ward in solcher weigerung nicht heim

notwendige entschuldigung.

heimlich noch von geringen Leuten geredt / sie
betten lange gnung schreiben vnd drucken lassen/
vnd ihr bekenntnis gethan / weren damit in vn-
gunst vieler Fürsten vnd Herrn gerathen / wol-
ten nicht mehr solchen Tantz fur der thür haben/
wie sie fur zwölff Jaren gehabt / andere möchten
auch ein mal bekennen. Dieraus mag man nu
vernemen / mit welchem grund der warheit vnser
Verfolger rhümen / das sie niemal bedacht / von-
der einmal erkandten vnd bekandten warheit ab-
zuweichen.

Gleicher gestalt hat man nicht gestatten wol-
len / das des Ehrwürdigen herrn Nicolai von Am-
dorff Brieff / von der reinen Lere / vnd vnschuld M.
Slacij Illyrici / D. Musai vnd Wigandi were ge-
druckt worden.

Als ich auch eine Schrift / darin die grausame
Lesterschrift newlich angangen / vnd der Ir-
thumb Doct. Maioris / von notwendigkeit der
guten werck zur Seligkeit / widerlegt ward / in
offentlichen Druck wolt ausgehen lassen / hat
man es keinesweges gestatten wollen / vngeacht
das wir vber vnserm trewen dienst vnd gehorsam /
dem Rath geleistet / an vnsern ehren vnd gelimpff /
vom Maiore mit vnbilligkeit wurden gescholten.
Was ist hierauff anders zuuermuten / denn das die
heubter der reinen Lere im hertzen feind / vnd dem
lesterlichen Corruptelen müssen zugethan sein.
Gantz gröblich aber haben sich Doctor Pfeil /
sampt den itzigen Bürgemeistern mercken lassen /
wie sie gegen trewe bewerte Lerer geneigt we-
ren //

D. Tilemanni Hefshufij

ren/da die Kirchueter/ Eltesten vnd Ausschus der
Gemeine zu S. Ulrich bedacht / vnd im furhaben
gewesen/ iren vorigen trewen Seelsorger/ Herrn
M. Joannem Wigandum/ ordentlicher weise zu
irem Pfarherr widerumb zuerwehlen vnd zu vocir-
ren / Denn so bald sie solchs erfahren/ haben sie zu
den Eltesten in die Berbekammer geschickt / vnd
mit ernstern harten worten bey iren Bürgerlichen
pflichten vñ eyden/mandiren lassen/ mit der wahl
inzuhalten/ Vnd als sie vernomen/das der Herr
Wilhelmus Eccius Diaconus daselbst / an die
Kirchueter vnd Eltesten geschrieben / vnd sie ver-
manet/ sie wolten sich in irem Christlichen furha-
ben / durch keine Teufels pfeil noch Weltkinder
abschrecken lassen/ sondern allein dahin sehen/wie
sie ire Gemeine vnd Kinder/mit einem rechtschaf-
fenen / trewen / frewdigen Seelhirten versorgen
möchten. Dafür sie dan am Jüngsten tage gar
schwere rechenschafft geben müsten. In welchem
Brieff auch der Regenten mit denen worten ge-
wehnet war / das sie mit dem trotzigem Vnchrist-
lichen verbieten/Gott den Vater/Son vnd heil-
gen Geist/ geleugnet / gelestert / vnd geschendet
hätten/haben die Bürgemeister solchen Brieff/
samt meiner demütigen schrifft/ die noch fur den
Eltesten nicht gelesen / den Kirchuetern mit ge-
wald abgedrungen / vnd behalten. Ob na wol
Wilhelmi schreiben etwas scharff war/wie es dan
die groben sünden der Regenten wol verdieneten/
so war es doch nur eine bitte vnd vermanung / an
seine Eltesten vnd verordneten Ausschus der Kir-
chen/

notwendige entschuldigung.

chen/zu S. Ulrich. Aber D. Pfeil vnd die Bürger-
meister haben jmerdar geschrien/es wer ein West-
phelischer / Münsterischer / auffbürischer brieff/
darin nichts anders dan meuterey vnd empörung/
wider den Rath gesucht were/welches in ewigkeit
nicht kan bewisen werden.

Als sich nu D. Pfeil sampt den Bürgemeistern/
fast sperreten/vnd die vocation des Herrn Joan-
ni Wigandi mit geschwinden rencken hinderten/
wird den sachen eine raume zeit/ein anstand gege-
ben/doch seufftzeten jmerdar die fromen Pfar-
kinder/ so des herrn Wigandi gesunde Lere gehört/
vnd seinen rechtschaffenen euer vnd grossen vleis/
im Pfar ampt erzeigt/wol erkandten/das der liebe
Gott/in mangel eines Pfarherrn / solchen trewen
Seelsorger widergeben wolte / das auch endlich
acht oder zehen Pfar-inder stille vnd Gottselige
gehorsame Bürger / eine demütige Christliche
Supplication an ire Oberherrn vnd Ältesten/dar
unter dan viel Rathspersonen/stellen/darin sie on
alle beschwerung einiger Perjon / demütig vnd
gantz Christlich bitten / sie wolten allen mögli-
chen vleis anwenden / das sie den Herrn Wigan-
dam widerumb zum Pfarherr möchten bekom-
men.

Vnd damit der Christliche Leser selbs sehe/was
die Supplication gesucht / vnd wie Christlich sie
geschriben/ vñ wider alle billigkeit des auffbürs
beschuldiget werden / mus ich die Supplication
von wort zu wort alhie setzen.

§ Suppli

D. Eilemanni Hefshuffi

Supplication etlicher Pfarfinder/
an die Eltesten in S. Ulrichs Pfar.

Achbare/Hochgelarte/Er-
bare/ Ersame/vorsichtige Herren/
vnd Kirchueter/vnsere willige dien-
ste mit erbietung zuuorn. Wir können
aus hochdringender not vnd Christlichem gemüt/
E. E. W. nicht verhalten / Nach dem itzt lei-
der(Gott dem Herrn sey es geklagt) solchegrosse
gefährliche zeit in dieser letzten grundsuppe /vnd
ende der Welt/ an vielen orten verhanden / das
gewislich/wie vnser D E X X Christus geweissag-
get hat / den Menschen bangeseyn wird / Vnd so
es möglich were/ das auch die Aufferweleten ver-
furt möchten werden. Dis ist aber die rechte
Bangigkeit eines armen einfeltigen hertzen / das
so viel Sectierer/Wammelucken/vnd Dincken-
de / die die rechte Christliche Lere in allen puncten
wenig wissen vnd treiben. Auch die Regierende
Sünde an alle ansehen der Person / Recht nach
GOTTES Wort straffen / fast dahin / so wol-
lens die Weltkinder auch nicht leiden. Also/das
die Interimisten / Adiaphoristen / Osiandristen/
Maioristen/Synergisten/vnd Meister Leisentret-
ter / algemach fast die gantze Welt inne haben
vnd verführen. Dierweil nu leider fast die gantze
welt mit vnzeligen Corruptelen vnd Weuchelern
vberschüttet / auch immer zunemen vnd wachsen/
Vnd vns alhie zu S. Ulrich ein Pastor mangelt/
so sein

notwendige entschuldigung.

so sein wir vntengeschrieben Person / durch viel
fromme hertzen / aus andern Pfarren angereitzt/
auch von wegen vnser eigen Gewissen verursacht
worden/an E. E. W. eine Christliche bit vnd ver-
manung Schriftlichen zu thun / das E. E. W.
das angefangen Göttlich werck/wider einen Pfar-
herr zu erwehlen / ja nicht wollen stecken lassen/
Sondern ewer befohlen Ampt Christlichen be-
hertzigem vñ fortsetzen / wie irs an jenem tage / fur
Gott dem Herren wollet verantworten / sonder-
lich dieweil E. E. W. den Herren Wigandum
vormals in der wahl gehabt / vnd wol kennet/
das er ein auffrichtiger/reiner/bestendiger Christ-
licher Lerer ist / der Gott lob / die Gaben Gottes
hat / die reine Christliche Lere / mündlich vnd
Schriftlich zuverteidigen / das auch der Herr
Suprintendens/vnd andere aus andern Pfarren
dazu zu geben / wie wir bericht erböttig / vnd wir
selbst nach vnsern vermögen / denn solche herrliche
Leute / seind leider in der Welt wenig zubekommen/
wie E. E. W. in den vergangen zweien Jahren/
mit grosser vnkost wol erfahren haben / vnd Gott
der D E R X wird vns allen / sampt vnsern Nach-
kommen / derwegen mit blindheit straffen / das
wir so einen herrlichen / Nochbegabten / besten-
digen / reinen Lerer / solten vngeacht fur vberpas-
sieren lassen / vnd vns darnach aus zorn einen Se-
ctirer oder Ohrentrawer geben / der vns aus ei-
nem Irthumb in den andern führet / wenn wir
meineten / das wir Gottes Wort hetten / so weren
kaum die Nülsen darvon / das hetten wir damit
S z verdien

D. Tilemanni Heshbust

verdienen / das wir Gottselige reine Lerer verach-
ten / oder nicht angenommen. Derwegen bitten
wir vmb Gottes willen / lasts euch mit der wahl
ein ernst sein / vnd habt acht auff ewer vnd der Ge-
meine Seelen / die euch in dem fall befolen sein /
das sie nicht vrsach gewinnen / vber euch zu schrei-
en am Jüngsten tage / Das haben wir ewer Er-
bar Weisheit aus Christlicher wolmeinung nicht
verhalten können / der zuersicht / das ewer Er-
bar Weisheit / als die Gottseligen vnd verstendigen /
ewer vnd ewerer Scheslein Seelen / wie bil-
lich / mit rechten trewen Dirten vnd Seelsorgern
weiter versehen / dieweil sie noch Gott lob / ver-
handen / vnd zubekommen sein / auff das auch er-
gernisse verhütet bleibe / denn wir mit schmerzen
in vnd ausserhalb der Stad / von frembden Leu-
ten hören müssen / Denn von Sanct Ulrich ist
kein ernst vmb gelerte Leute / denn sie sprechen / sie
haben einen herlichen ausbund der Gelerten / den
sie wol kennen in der Stad / vnd thun wenig dar-
zu. So nu solches von ewer Erbar Weisheit ver-
seumet würde / welches wir nicht hoffen / das der
Herr Wigandus von vns bey ander Leute vocie-
ret / wie man sagen wil / das solchs verhanden sein
solle / Was das fur ergernisse geben würde / da-
durch viel hertzen betrübt / hat ewer Erbar Weis-
heit als die Verstendigen wol zuerachten / vnd
möchte wol nicht lange hernach von L. E. W. mit
vnrubigem vnd geengstem Gewissen (dieweil herr
Bastian ein alter schwacher Man ist) solchen rei-
nen Lerer mit schmerzen vnd grossen vnkosten su-
chen /

notwendige entschuldigung

chen / vnd doch nicht finden. Diermit befehlen wir **E. E. W.** in Gott des Allmechtigen Vaters gnade vnd schutz / der vmb seines geliebten Sons willen Ihesu Christi vnser Neilandes / all ewer hertz durch den heiligen Geist regiere / zu diesem obberurten grossen angefangen Göttlichem wercke / durch seine Göttliche gnade vnd beystand zu vollführen / das seine ehre / vnd vnser Seelen heil vnd seligkeit allein möcht gesucht werden / Amen. Mit ferner freundlicher bitt / das man vnser armes einfeltiges schreiben vnd bitten / zu gut halten / solches zuuerschuldigen / vnd gegen **G D T T** dem Allmechtigen zuerbitten / seind wir allzeit willig etc.

David Wolther.
Urban Pfrem.
Kilian Conrad.
Weinrich Bruckner.
Philip Bernerick.
Thomas Schönfelt.
Lenhard Berckwofffer.
Wans Roggentin.
Thomas Benneman.

Den Aebarn / Erbarn / vnd Wolweisen Seniors vnd Kirchueter / der Berbekammeren zu S. Ulrich in der alten Stad Magdeburgk / vnseren günstigen Herrn vnd Forderen.

Diese demütige Christliche Supplication / darz in kein vnfüglich wort / wie man fur augen sibet / deutet Doctor Pfeil / sampt beiden Bürgemeistern /

D. Eilemanni Hefshuff

stern/ nicht anders dan eine auffrührische handlung / wider die Oberkeit / vnd lest als bald vier Personen / so vnterschrieben hatten / gefenglichen einziehen / vnd in tieffen Thurn werffen. Meine vermanung an den Rath / darin ich zeugete / das ich die Supplication gelesen / vnd kein Vnchristlich wort darin funden / mochte nichts bey ihnen erhalten / Da ich aber auff der Cantzel solche schreckliche Tyranny der Regenten / so sie on alle ursache wider jr eigene Bürger vbeten / vermöge meines Ampts straffete / vnd ihnen aus der Kirchen Historia / dergleichen Exempel furhiehte / das offft die Pfarckinder vmb iren trewen Pfarherren zu erhalten / oder wider zubekomen supplicirt hetten / wie dan Theodoretus anzeiget / vnd rhümet / das viel Erbare berhümbte Frawen / vnd fast ein grosser teil der Kirchen zu Rom / an den Arrianischen Keyser Constantium supplicirt / vnd mit grossen ernst angehalten haben / das sie iren alten Pfarherrn Liberium wider bekommen möchten / welches sie auch erlanget. Auch bey vnserer zeit sichs zugetragen / da der Herr Doct. Joachimus Mörlius / seins Ampts in Preussen entsetzt gewesen / das viel Erbare / Namhafte / Tugendfame Frawen vnd Bürgerinnen in Königsbergk / sampt iren Kindern vnd Gesinde / eine demütige Supplication / dem Hertzen aus Preussen vberantwortet / darin sie vmb iren alten getrewen vnd lieben Pfarherrn / Herrn Joachimum Mörlium / zum vleissigsten baten / Daneben dan auch aus Gottes Wort darthete / das die fromme Bürger mit der
Supp

notwendige entschuldigung.

Supplication nichts wider den Rath gehandelt/
vnd jnen anzeigte / welchen zorn Gottes sie zuge=
warten hetten/wenn sie wider Gottselige vnschul=
dige Bürger Tyranny wolten vben/ Daben die
Bürgermeister die eingezogene Bürger los gege=
ben/vnd für dem gantzen Ministerio bekand/ das
sie jm etwas zu viel gethan/vnd zu geschwind gefa=
ren hetten.

In solcher vngbülicher thetlichen hande=
lung/liessen sich offft genante Regenten vernemen/
sie wollen Wigandum zum Pfarherr nicht leiden/
solt es jnen gleich die helfe kosten. Wie weislich
nu das von solchen Regenten geredt sey / wie sie
auch hiemit jren haß/ wider trewe Lerer / an tag
gegeben/ lasse ich einen jeden vernünftigen men=
schen richten.

Wider meine Person hat sich Herr Bernd
Loffe Bürgermeister / grob gnung hören lassen/
Denn da jm durch dreien Predigern/eine Schrifft
wider das Lüneburgische Edict gestellet / welchs
er gefordert / warde vberantwortet/ hat er neben
andern beschwerlichen vnd harten draworten /
mit grosser vngestümigkeit gesagt/ Er wolte den
Doctor Weshusen ausheben / vnd von der Can=
tzel bringen / oder wolte nicht Bürgermeister sein.
Was er auch für vnzünftliche Epicurische vnzüch=
tige wort gefüret / in den Verlöbniß Dans Spertz
Tochter / da man den Apt von Berge / mit dem
Vortantz verehret / vnd wie schmelich er vom heil=
igen Predigamt geredet / wil ich jtz nicht mel=
den / weil ehrliche züchtige Leute eine abschewe
für

D. Tilemanni Heshusij

Fur solchen vnartigen vnd lesterlichen Worten haben. Seinem Gewissen aber wolt ich trewlich rathen/ das es sich erst tages fur Gott demütigte.

Aus dieser erzehlung/ mag nu ein jeder selbst richten vnd schliessen/ obs nicht anzeigung genung/ das obgenante Regenten/ der reinen Lere vngewogen/ vnd trewen Dienern feinde sein/ vñ derhalben aus eitel mutwillen nur vrsach vnd gelegenheit gesucht/ wie sie vns Prediger/ die wir ihre vielfeltige Sünde/ nach Gottes befehl vñ vnserm aufferlegtem ampt/ haben straffen müssen/ mochten vertreiben.

**Worumb sich die Verfolgung der
Prediger zu Magdeburgt erho-**
ben vnd verursacht.

Der Rath der alten Stad Magdeburgt schreibt/ Es könne niemand mit warheit ihnen vbersagen/ das sie des Lüneburgischen Mandats halben/ ihre Prediger wider ihre Gewissen zur vngedür mit ichte beschweret haben/ wollen auch jren Landsfürsten entschuldigt haben/ das ihr S. G. mit bestand nicht könne noch solle zugemessen werden/ als ob jre S. G. jre Predicanten verjaget oder beschweret hetten etc. Hier klanmet michs vber alle masse gros wunder/ mit was gewissen vnd hertzen D. Frantz Pfeil/ der Tichter dieses falschen berichts/ schreiben/ vnd der Rath solchs im lesen hat anhören vnd bewilligen können. Es mus weder scham noch röte in den Leuten sein/ auch nicht ein füncklein der liebe zur Wahrheit/ die so vnuer-

schampft

notwendige entschuldigung.

schämt wider jr eigen Gewissen reden vnd schreiben dürfen / Wöcht sich doch Himmel vnd Erden / vber solcher grausamen Lügen entsetzen.

Es ist ja so gar lang nicht / vngeföhrlich im Augusto / da Brix Schulten Schreiber / aus befehl der Bürgemeister / zu mir mit dem Lüneburgischen Mandat vnd Wiffinen des Landesfürsten abgefertiget / mit der anmutung / ich solte nach verlesung des Fürstlichen Brieffes / welchs inhalt war / das man vns Pfarhern das Edict solte insinuiren / dem gantzen Ministerio das Lüneburgische Edict furlegen / damit wir alle vns wüsten darnach zu richten.

Darauff ich antworte / Weil ich dem Landsfürsten mit diensten nicht verward / wüste ich mich auff S. S. G. Mandata nicht einzulassen. Nach dem aber ein Erbar Rath mir das Edict zustellte / vnd insinuirte / wolte ichs vberlesen / vnd nach vnterredung mit dem Ministerio / der gebür gegen dem Rath mich erkleren / Desselbigen tages wird zu mir gesand / der Achtbare vnd hochgelarte herr D. Martinus Copus / des vorigen jars Bürgemeister / zeigt an auff befehl der Regenten / wie die sache weiter bewogen / vñ fur gut angesehen sey / das man das Edict / dem Ministerio nicht als bald solte insinuiren / Sondern etliche tage damit verziehen / doch wolte man meiner Resolution drauff gewertig sein.

Den 5. September / ist zu mir abgefertiget / Magister Weinricus Mergkel Secretarius / sampt

D. Silenanni Heshufij

Zweien Rathspersonen / welche aus befehl des
Raths / neben andern sachen mir auffgelegt / vnd
angemutet / das ich hinförder des Lüneburgi-
schen Edicts / auff der Cantzel solte ver[s]chweigen /
vnd nicht dermassen straffen / wie bis daher gesche-
hen.

Darauff ich demütig in G D T T E S furcht
geantwortet / Ich were zum höchsten erbötig /
meiner Oberkeit / allen gebürlichen gehorsam zu-
leisten / aber in denen sachen die das Predigamt
antreffen / könd ich inen nicht verhalten / ich mü-
ste Gottes befehl / welcher vns einbindet / das wir
die Sünde vnd das vnrecht straffen / vnd den Wi-
dersprechern das Maul stopffen sollen / höher ach-
ten denn der Menschen gebot / mit bitt / ein Erbar
Rath wolte hierin meines Gewissens ver[s]cho-
nen.

Zu dem weis sich der Rath zuerinnern / was an
mich gesunnen / da der Cantzler Doctor Trauten-
bul / vom Landfürsten an den Rath abgefertigt /
vnd neben andern sachen / auch das geworben /
sein Gnediger Herr beger vom Rath zu wissen /
ob sie köndten vnd wolten mein mechtig sein / vnd
das bey mir erhalten / das ich hinfort des Lüne-
burgischen Edicts auff der Cantzel nicht mehr ge-
deckte / denn im fall da der Rath mein nicht könd-
te oder wolte mechtig sein / müsten S. S. B. sampt
den Nidersechsischen Kreisfürsten vnd Stenden /
auff die mittel vnd wege gedencken / wie sie mein
wolten vnd möchten mechtig sein / vnd zum ge-
horsam bringen / damit sich dan S. S. B. wolte
ver[s]-

notwendige entschuldigung.

verwaret haben / dis ist mir also im sitzenden Rath
 von Doctor Pfeilen furgehalten / mit erforderung
 meines bedenkens / was hierauff dem Landsfür-
 sten were zu antworten / vnd wissen die Herren /
 wie hoch vnd fast milde ich mich damals erbot-
 ten / das ein Erbar Rath meine Oberkeit / mein
 zu allem gebürlichen gehorsam / vnd in allem was
 ich leibs / guts vnd bluts vermögt / zur billigkeit ja
 mechtig were / doch müste ich von wegen meines
 Bewissens / welchs allein mit Gottes Wort / vnd
 nicht mit Menschen gebot wolte regieret sein / aus
 furcht **GOTTES** / ausbescheiden / auff dem fall
 da mir einige Herrschafft / wer die auch sein möch-
 te / etwas würde anmuten / das wider mein Bewis-
 sen were / wie der befehl / das ich das Lüneburgi-
 sche Edict / wider Gottes Wort gestellet / nicht
 solte straffen / hette ein Erbar Rath zuerachten /
 das mir als einem Christen gebüren wolte / das
 ich Gott mehr gehorsam were / denn den Men-
 schen / mit erbietunge / da der löbliche Nidersech-
 sische Kreis / oder der Landsfürst Theologos wür-
 de zusammen beruffen / wolte ich für jnen erschei-
 nen / vnd mit Gottes wort das Lüneburgische E-
 dict widerlegen.

Wiewol nu diese Actiones publice gewesen /
 vnd derwegen nicht können geleagnet werden /
 da dennoch jemand dran wolte zweiffeln / ob dis
 also ergangen / sintemal ehrliche redliche Leute
 sich nicht gnugsam werden verwundern können /
 das Doctor Frantz Pfeil im Namen des Raths /
 so gantz vergessen vnd vnuerschampt darff schrei-
 ben /

D. Tilemanni Heshusij

Ben/ man habe zu Magdeburgk keinen Prediger/
mit dem Lüneburgischen Edict wider sein Gewis-
sen zur vngewür beschweret/ wie ich mich dan sel-
best drob verwundern mus/das die leute / vnd son-
derlich Regenten / denen das liegen sehr vbel an-
stehet/so vergessenlich handelen. Sowoll man
nur ansehen / den sechsten Artickel des Lünebur-
gischen Kreißs abschieds / im Augusto vngesehr-
lich auffgericht / darin amende gerhümet wird/
es habe der Ertzbischoff in S. S. G. Stad zu Mag-
deburgk / da sich etliche Prediger wider das Edict
auffgeworffen / allbereit die veriehung gethan/
das die dingen nu mehr ire mass haben / Woher
wolten die Kette des Landsfürsten solche hoff-
nung gefast haben / wenn sie nicht von den Bür-
gemeistern oder D. Pfeil nicht gute vertroöstung
gehabt.

Über das alles ist nu mehr fast der gantzen stad
Magdeburgk. bewusst / das am tage Michaelis /
die drey Kette vnd hundert man / aus keiner ande-
rer vrsachen zusammengefordert / vnd den gantzen
tag bis in die nacht vmb zeigers eilff / bey einan-
der gewesen / denn von wegen des hefftigen / vnd
vngeweiffelt zu Hoffgepracticirten Brieffs / des
Landsfürsten an den Rath / in welchem gantz heff-
tig auff den Rath gedrungen ward / man soll den
Weshusium dahin halten / das er des Lüneburgi-
schen Edicts nicht mehr in seinen Predigten ge-
deckte / wie vor geschehen / wo nicht / müste der
gantze Nidersechsische Kreis darzu thun / vnd auff
andere wege gedencken.

Wie:

primis gen:
nur hordung

notwendige entschuldigung.

Wie nu die hundert Mann mit solchem Fürstlichen schreiben eingenommen vnd erschreckt/wie Doctor Pfeil die grosse gefahr exaggerirt/die vorige belagerung für augen gemalet/vnd endlich darzu geschlossen/man müste dem Doctori Deshusio seinen bescheid geben/wissen die Verfolger besser/denn ichs inen darff sagen. Damals des folgenden tages/den letzten Septembris/das gantze Ministerium auffs Rathaus gefordert ward/hat der Rath etliche furneme Rathsuverwandten/Nemlich/den Achtbarn vnd Hochgelarten Herrn Martinum Copum/der Medicin Doctorem/vnd Herrn Anthonium Moritz/beide in nehest verschieenen jaren Bürgemeistern/den Kemmerer Valentin Kupitz/Michael grauen/vnd Moritz Dohm/deputiret/das sie mich allein furnemen/des Landsfürsten schreiben da zu gemüth führen/vnd mit anzeigung was des vorigen tages für den hundert Mannen furgelauffen/versuchen solten/ob ich dahin zu bereden/das ich das Lüneburgische Mandat wolte ungestraft lassen/Vnd Doctor Martinus Copus/der je vnd allwege sich wol gehalten/in Religions sachen/vnd in die verfolgung der Prediger mit nichten verwilliget/aber damals vberredt vnd vberleitet/nicht one beschwerung seines Gewissens/wie der ehrliche vnd Gottselige Man selbs wird bekennen/dem befelh des Raths nachkommen/mit vielen vnd hohen worten/der Stad vnuermögen vorgehalten/des Landsfürsten hefftigs schreiben/dessen sie sich selbs verwundern musten/weil

D. Tilemanni Hefshusii

vormals nie solche Brieffe von dem Hoff kommen
 weren / vber welchem die hundert Mann fast
 bestürzt / mir zu gemüth geführt / desgleichen
 angezogen / wie die gemeine Bürgerschaft vber
 der langwirigen belagerung fast vnuermögen
 worden / vnd anteglicher narung dermassen ab=
 genommen / dass sie es noch nicht verwunden. Auch
 zubeforgen / das der Nidersechsische Kreis einen
 vnwillen auff die Stad möchte werffen / vnd an
 die Römische Keiserliche Mayestet die sache ge=
 langen lassen / damit dan vielleicht die durch
 Gottes gnade erlangte erledigung / vnd absoluti=
 rung von der Acht / vnd auffgerichtete vereini=
 gung mit dem Landesfürsten weniger bestand ha=
 ben / vnd in einen zweiffel widerümb möchte ge=
 zogen werden / Dad dan gebeten vnd freundlichen
 angesunnen / obs nicht bey mir zuerhalten das ich
 in vleissiger betrachtung obgedachter beschwe=
 runge vnd gefehrligkeiten / das Lüneburgische
 Edict von der Cantzel zu straffen wolle einstellen /
 angesehen das ein Erbar Rath sich erklerete / das
 Lüneburgische Edict mit nichten zu exequiren /
 Dad ich mich auff solche anmutung / wie einem
 Christen gebüret erkleret / Nemlich / das ich meiner
 Obrigkeit zu wilfahren von gantzem hertzen ge=
 neiget / wüste mich auch aus Gottes Wort zu be=
 scheiden / was mir gebären wolte / wenn mir das
 jenige würde auffgelegt / das ich one beschmertz=
 tem Gewissen verrichten köndte. Nach dem aber
 ihnen als Christen vnd vernünftigen Regenten /
 nicht vnberuost / wie h. a. t. ns Predigern / von der
 hohen

notwendige entschuldigung.

hohen Göttlichen Maieſtet ſey eingebunden/ ge-
troſt zu ruffen/ mit nichten zu ſchonen/ viel mehr vn-
ſere ſtim wie eine Poſaun zuerheben/ vñ dem volck
die Sünde anzuzeigen/ Auch wie ſchwere rechen-
ſchafft wir an jenem herrlichen tage Chriſti/ von
verrichtung des Geiſtlichen Predigampts/ geben
würden/ das Gott die Seele des Gottloſen von vn-
ſer hand woll fordern/ wo wir jm die Sünde nicht
anzeigeten/ vnd dan ſie ſelbs als Chriſten verſtün-
den/ vnd dafür halten müſten/ das das Vnchriſt-
liche Lüneburgiſche Edict/ ſtracks wider Gottes
wort geſtellet/ vnd gros betrübnis in den Nieder-
ſächſiſchen Kirchen anrichtete/ viel benachbarte
Prediger auff vnſer Bekenntnis ſehen/ vnd vnſers
Judicij begerten/ auch auff dem nechſt gehaltenen
Kreistage zu Lüneburgk/ vnd hernach zu Dam-
burgk/ vnd andern orten/ von vns Magdeburgi-
ſchen ausgeſprengt worden/ das wir menſchen ge-
bot angenommen/ vnd vñern mund ſtopffen laſ-
ſen/ dadurch dan viel Chriſten geergert worden/
Bete ich zum demütigſten/ allein aus ſurcht fur
Gottes Beriecht vnd zorn/ ſre Erbare Weiſheit/
wolten mein armes Gewiſſen nicht in ein ſchweis-
bad führen/ Sondern nur mein Ampt verrichten
laſſen/ wie ich des von GOTT befehl hette/ Da
ich aber ſolchs bey ihnen mit bitt nicht kōndte er-
langen/ müſte ich Gott vmb ſterckung anruffen/
vnd ihm alle ſahr befehlen/ vnd das thun/ das
meiner Seelen wolte am treglichſten ſein. Dabe
mich darneben erboten da der Landſfürſt geneigt
were/ meinen grund von dem Edict Perſönlich
von

D. Tilemanni Hefshusij

von mir anzuhören / wolte ich fur iren F. G. in aller demut erscheinen / vnd notdürfftigen vnd gründlichen bericht thun / kōndte auch leiden / das man sich mit andern Theologis vber das Lüneburgische Edict berathfragte. Diese meine antwort haben die deputirten / als bald an den gantzen Rath vnd Ausschos bracht / Vnd sind widerumb abgefertiget / mit mir auffsvleissigste zu handeln / das ich nur vierzehen tage wolte inhalten / vnd des Lüneburgischen Edicts nicht gedencken auff der Cantzel / denn der Landsfürste in der eyl eine antwort wolt haben / Vnd da man nicht etliche tage des Edicts verschwiege / würde es ire F. G. auff den Königlichem Wahltag zu Franckfort / zum beschwerlichsten / als einen mutwillen vnd vngheorsam anziehen. Darauff ich abermals mit vleissiger demütiger bitt geantwortet / Ihre Erbare Weisheit wolten mich ja so hoch nicht versuchen / sie hetten gehöret / auff welchem grund mein Gewissen ruhete / Wo sie mit Gottes Wort mein Gewissen nicht kōndten zu frieden stellen / wolten sie betrachten / ob sie sich nicht hoch versündigten gegen GOTT / das sie mir so offte dürfften anmuten / darüber ich in schwere anfechtung würde gerathen / zeigte derhalben an / nicht allein nicht viertzehen tage / sondern nicht eine stunde lang / kōndte ich mich meines Ampts wider Gottes Wort begeben / sintemal GOTT gebent / wir sollen nicht schonen. Vnd Paulus spricht / Er habe den falschen Aposteln nicht eine stunde wollen weichen. So hat auch Daniel dem Gottlosen

notwendige entschuldigung.

sen befehl Darñ Medi die 30. tage nicht einreus
 men wollen/denn so es recht were/eine stunde/ ich
 geschweige 14. tage/**GOTTES** befehl/vmb der
 gefahr vnd der Leute vngunst willen / hindan se=
 tzen/ so müste es zu allen zeiten recht sein/ sintemal
 Gottes Wort nimmermehr kan one gefahr gefü=
 ret werden / Bete derwegen ire Erbar Weisheit
 lauter vmb Gottes willen / sie wolten mich nicht
 zum Neuchler machen/vnd das behertzigen/das
 ich mit meinem trewen dienst / im Lereampt sol=
 ches bey ihnen ja nicht verschuldiget / das sie mei=
 nem Gewissen solche stricke legen solten. Da diese
 meine antwort wider einbracht/ hat der Rath des
 selbigen tages / die hundert Mann widerümb zu=
 sammen gefordert / vnd ihnen furgehalten/wie ich
 nicht were zuerweichen / noch dahin zubereden/
 das ich nur 14. tage des Lüneburgischen Edicts
 wolte verschweigen/vnd dan weidlich auffgegof=
 sen/alles was darzu dienlich angesehen/das man
 den Doctor heben/vnd im seinen becheid möchte
 geben / Doch hat Doct. Martini Copi Rath/ so
 Anno 1561. regieret / vnd endlich aus dem Ober=
 alten Rath vnd hundert Mann / aus den Gilden/
 vnd von der Gemeine keines wegcs darein willi=
 gen wollen/Sondern gebeten vnd gerathen/man
 wolte Theologos becheiden/die alle irrung nach
GOTTES Wort möchten schlichten/ Vnd hat
 Doct. Copus alter Bürgemeister/ desselbigen ta=
 ges/wider die enturlaubunge der Prediger/offent
 lich protestiret. Den andern October/werden aus
 befehl des Raths/alle Innungen zusammen gefor=
 dert/

D. Eilsmanni heshusij

der/ vnd inen durch die Rathmannen vnd Innungs
meister furgehalten/ der inhalt des Fürstlichen hat
ten vngnedigen schreibens / mit auffmützung der
gefahr / so abermal verhanden / von wegen des D.
Weshusij Predigten / darin er das Lüneburgische
Edict als Vnchristlich verwürffe / Ward inen zu
gemüth gefüret / das die Zinse auff dem lande wär
den auffgehalten werden / vnd auch wol ein newer
Krieg zubeforgen / Weil dan vleissig mit dem Do-
ctor were gehandelt / er wolle das straffen einstel-
len / er aber nicht were zubewegen / möchten sie
bedencken / obs nicht treglicher fur die Stad we-
re / das sie etliche vnd doch wenig Prediger entur-
laubeten. Es begerete auch der Rath zu wissen /
was die Innungen hierin bey dem Rath thun wol-
ten.

Etliche nu von den Innungen / so keine vermu-
tung hatten / das der Rath so vngeschickt / vnd
schleunig mit den Dienern Ihesu Christi handeln
würde / auch mit dem ausgebrachten vnd geprä-
cticirtem Fürstlichen schreiben / zum teil erschre-
cket / zum teil mit falschem erdichten bericht / vnd
vnbillichen aufflagē / wider die Prediger erhertz-
gebens dem Rath mechtiglich heim / in denen sa-
chen zugebaren / wie sie es fur Gott wüsten zuver-
antworten. Etliche aber / vnd furnemlich der D.
Seidenkramer / vnd Schuster Innung / als die et-
was gemerckt / womit man umbgienge / baten zum
vleissigsten / der Rath wolte die sachen zum verhör
komen lassen / wer dan schuldig befunden / möch-
te seiner straffen gewertig sein / bedingeten auch
mit

notwendige entschuldigung.

mit vleys / da man wolte die trewe Diener des E-
uangelij vnuerschuldter sachen / vnd vnerkandtes
Rechten entsetzen vnd vertreiben / kñdten sie kei-
nes weges drein willigen. Das dis alles also er-
gangen sey / weis die gantze Stad Magdeburgk /
vnd kan kein ehrlicher Biederman anders reden.

Solte ich dan nicht schier mit dieser warhafft-
gen erzehlung / der vnuerschempten Durnstirn / Do-
ctoris Francisci Pfeil / vnd der Regenten / ein wenig
röte angejagt haben? Wo noch ein geringer tropf
fen redligkeit vnd Menschlicher scham in den leu-
ten were / müsten sie doch roth werden / vnd sich
schemen / das sie so vngeschwungene vnd vngehöf-
felte vnwarheiten haben dürffen schreiben / Sie
haben keine Prediger / wegen des Lüneburgischen
Mandats / zur vngebür wider sein Gewissen be-
schweret / oder deshalben von sich kōmen lassen.
Die ist warlich wenig an dem Spruch Salomo-
nis gedacht / Es stehet einem Narren nicht wol
an / von hohen dingen reden / viel weniger einem
Fürsten / das er gern leuget. Item / ein falscher zeu-
ge bleibet nicht vngestraffet / vnd wer lügen frech
redet / wird nicht entrinnen. Es lest sich aber anse-
hen / als hab es D. Pfeil sampt seinen Adherenten
dabin gesetzt / das er Gottes vnd seiner harten drau
worten nicht achten wolle.

Nu nimpt michs aber auch wunder / wenn die-
ser frecher Epicurer gleich nicht gleubet / das ein
Gott sey / das er sich desnoch für der Bürger schafft
nicht ein wenig geschewet / denn er ja wol weis /
das für den hundert Mannen / da er das wort

D. Tilemanni beschluß

geführt / vnd fur allen Innungen das jenige ge-
handelt / was oben gesagt ist / Mit was hertzen
vnd gemüth müssen dan jetzt die Innungen / solche
lügenhafftige Schrifft lesen / jedermanniglich /
auch die jenigen / so mir nicht zugethan / müssen
gleichwol D. Frantzen fur einen schamlosen ver-
logenen Man halten.

Derwegen es vnmöglich / das es in solcher Re-
gierung könne wol zugehen / da man einem sol-
chen Menschen / der GOTT nicht fürchtet / darzu
ehre vnd redligkeit hindansetzet / schier alles ver-
trawet / Aber solche Ruthe pfleget Gott zu schl-
cken / wenn er die Stedte oder Landschafften straf-
fen wil.

So woll sich nu niemand anders bereden las-
sen / denn das meine verfolgung / so die von Mag-
deburgk wider meine Person furgenommen / vber
nichts anders / denn vber dem Lüneburgischen L-
dict habe erhaben / vnd verursacht.

Das auch sonsten weder der Rath noch die Kirch-
Vater vnd Eltesten / im geringsten mich nicht wis-
sen oder haben zu beschuldigen / denn das ich eine
gesunde / reine vnd reiche Lere / in allen Artickeln
Christliches Glaubens geführet / geben mir auch
meine ergste feindezeugnis / Wie dan beide Bür-
gemeister / vngeacht / das sie mir tod feind sind /
vnd die gantze Berbekammer in der Deliberation /
vber meiner enturlaubung / auch vnersuchet solch
zeugnis gegeben / welchs ich am Jüngsten tage
wider sie führen / vnd weidlich anziehen wil / Mei-
nen

notwendige entschuldigung.

nen wandel vnd leben/wissen sie auch nicht zu strafen.

Natnu der Rath Irrungen mit andern Predigern / als mit Herrn Petro Eggerdes/der Predigt halben / mit Herrn Wilhelmo wegen seines Brieffs / mit Herrn Bartholomeo des Bannes halben / die solten sie zu Recht mit Inen ausgefurt haben/wie sich dan die Prediger allzeit haben erbotten.

Das man mir zugesatzt hat/darumb das ich nicht hab wollen neben andern vnerhörter sachen die Prediger verdammen / auch da ich gefraget/meine meinung habe zuuerstehen geben / in dem ist wider alle billigkeit gehandelt / denn ich nicht schewe/den grund meiner meinung von obgedachten Irrungen/schrifflich oder mündlich/fur jedermenniglich anzuzeigen.

Weil dan das ausschreiben fürgibt/man habe niemand beschweret oder vertrieben / wegen des Lüneburgischen Edicts/so sihet man/wie sich meine Widersacher selbest in die backen hawen/vnd meiner vnschuld zeugnis geben / das ich in dem recht gethan / das ich das Lüneburgische Mandat gestraffet / ob sie mich gleichwol derhalben vertrieben / vnd jzt nicht wollen wort haben.

So nu jemand gerne wissen wolt / wie doch die von Magdeburg darzu kemen / das sie sich in Religions sachen / durch Fürstliche schreiben haben schrecken lassen / ire Prediger darumb vertrieben / vnd wollen gleichwol solchs nu verleugnen/

D. Eilemanni Heshusij

Dem will ich wol etwas anzeigen/ aber gantz ver-
trawlich/ als ein besondern Geheimnis.

Meine Widersacher wusten sehr wol/ das ih-
nen das Lüneburgische Mandat wenig angien-
ge / das sie auch kein Fürst/ wegen der Religion/
hette zube-schweren / kondten wol gedencken/ das
der Religions fried fur sie war / vnd das Juristi-
sche Mandat bald in die lange Truwe wolt ge-
legt werden. Weil es aber vber alle masse dienst-
lich darzu ward angesehen/ das man dem Doctor
Heshusio die schuch/ die ihm Bernd Loffe lengst
geschnidten / zu welchem aber die fromen Schu-
ster/ auff das sie ihr Gewissen rein behielten/ stich
vnd draht nicht leihen wolten / dennoch möch-
ten verfertiget werden/ ward es mit frewden auff-
genommen / vnd flugs angesichts Brieffs im hui
dem Superintendenten insinuirt/ auch zum nach-
teil jrer eigenen Freyheiten/ deren sie sich im schrei-
ben rhümen / denn man kondte sonst keine sache
finden zu dem Heshusio / ob man gleich tag vnd
nacht darnach grübelte / das das nicht ein unge-
gründter argwon sey / werden die drey Prediger
Herr Kilianus / Herr Martinus / Herr David/
sein zeugen / die aus D. Bernd Losen mund ge-
hört/ das sie meine Schrift wider das Lüneburgi-
sche Edict vberantworteten / Er wolle den Heshu-
sium ausheben/ oder man solte ihn ausheben/
Denn er stand in grosser hoffnung/ der Preis wür-
de im helfen heben. Nach dem na das löstliche
werck verrichtet/ vnd die Feinde ihr mülein gekü-
let / sich aber jetzt befürchten müssen/ sie möchten
bry

notwendige entschuldigung.

bey den Erbarn Stedten vnd benachbarten Kir-
chen / einen geringen rhum erjagt haben / das sie
trewe Diener Gottes / von wegen eines Gottlo-
sen Edicts vertrieben / auch nicht mehr sehen / das
die Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürsten/
vnd Stende des Nidersechsischen Kreises / ir vn-
bedachts Edict selbst fallen lassen / als die nu ei-
nes bessern bericht sind / sintemal nicht allein ich
für meine wenig Person / sondern auch der Werr
Doctor Mörlinus / Superintendens zu Braun-
schweig / Doctor David Chytrens / Doctor Si-
mon Pauli / Doctor Conradus Pistorius / Fürst-
liche Professores zu Rostock / vnd Superintenden-
ten in Mecklenburgk / auch Dominus Joachi-
mus Westphalus schriftliche bedenecken / wider
das Lüneburgische Edict / irer Herrschafft vber-
geben vnd zugestelt haben / schencken die klugen
Leut aus einem andern vass / greiffen zu irer frey-
heit / gemeine vnd besondere abschieden / wollen
dem Lüneburgischen Edict / nicht vnterwerfflich
sein / das heist meine ich **GOTTES** spotten/
Fürsten vnd Werrn recht effen vnd narren / vnd mit
der hohen Obrigkeit / dem herrlichen tewren klei-
not / seinen schertz / vnd viel mehr seinen mutwil-
ten treiben / Das aber auch solche tück vnd listige-
renck solten vngestraft bleiben / darff der verschla-
gene Practicant in sinn nicht nemen / Viel mehr
habe er acht auff den Spruch Davids / Psalm. 9.
Die Gottlosen sind versuncken in der gruben / die
sie zugericht hatten / Ir fuß ist gefangen im netz /
das sie gestellet hatten. So erkennet man das der
Werr

D. Tilemanni Heshusij

Der recht schaffet / der Gottlose ist verstrickt in dem werck seiner hende durchs Wort.

Psal. 141. Die Gottlosen müssen in jr eigen netze fallen miteinander / Ich aber immer furüber gehen.

Ich zweiffele nicht / man wird an mich noch gedennen / wenn dis Gericht Gottes meine Widersacher wird treffen. Nu wollen wir kurtzlich die Historia erzelen / wie man mit den Predigern zu Magdeburgk sey vmbgangen.

Wie der Rath zu Magdeburgk mit etlichen enturlaubten Predigern sey vmbgangen.

Als Petrus Eggerdes eine raume zeit zu Magdeburgk im elende seine herberge gehabt / vnd da er in die Graffschafft Mansfelt beruffen worden / von mir ersucht / ober an meine stat eine Predigt thun / vnd der Gemeine fur die Herberge dancken wolt / hat ers willig angenommen / vnd den 1. Sept. nach verrichteter Predigt, der Oberkeit vnd der Gemeine / fur erzeigte wolthaten gedanckt. In solcher dancksagung menget er mit ein / eine Christliche warnung vnd vermanung / vngefehrlich dieser gestalt / der frome **SDT** wolte es den Regenten aus gnaden verzeihen / das sie Wigandi vnd Judicis antwort eingesperret / Wörlino de Druck abgeschlagen / vnd sonsten mit einziehung der vnschuldigen Bürger sich vergriffen / Der liebe Gott wolte auch ein gnedig einsehen thun / das die grose
se leste

notwendige entschuldigung.

se lesterung / so vnter der Gemeine daselbst gieng/
möchte verbleiben / vnd seinen zorn nicht so hoch
erregen / weil er auch hette anhören müssen / das
etliche Bürger den Superintendenten one vrsache
schmeheten / vnd rhümeten die Prediger / die
sich gewegert hetten / der Schrift / wider das Lü-
neburgische Edict gestellet / zu vnterschreiben /
müste er bekennen / das solchs den Predigern zu
geringen ehren / vnd viel mehr zu schanden würde
nachgeredt / Vnd wolt sie Brüderlich vermanet
haben / das sie keine trennung anrichten wolten.
Nach dem auch der Durchleuchtige vnd Hoch-
geborne Fürst / Marckgraff Sigismundus / ein
Wandat ausgehen lassen / neben andern Fürsten /
welchs Gottes Wort nicht gemes were / wolte sich
die löbliche Kirche zu Magdeburg wol fursuchen /
vnd ob irem vorigen bekentnis / mit vieler Christen
blut besiegelt / bestendiglichen verharren etc. Die-
se Predigt Petri / so er on jemandes anreizung ge-
than / hat beide Regenten vnd die falsche Brüder
entrüstet.

Den 49. Septembris / wil sich Petrus mit seiner
Wansfrawen zum Tisch des Herrn bereiten / ge-
het zur Beicht / Aber Herr Bilian wegeret im die
Absolution / darumb das er sie für der Gemeine
ausgeruffen hette / als die vnrecht solten gethan
haben / in dem das sie nicht wolten neben andern
Pastoribus vnterschreiben. Petrus antwortet /
Die sache sey Stadtrüchtig / vnd gebe ein gemein
ergernis / so sey es offenbar / das sie wider de spruch
Petri gehandelt / Seid bereid jedermã / der grund

D. Hillemanni Hefshuffi

von euch fordert/ der hoffnung die in euch ist. Kilianus beruhet auff seiner meinung/ spricht/ er sey beruffen zu predigē/ nicht zum vnterschreiben/ hab auch die gaben nicht / das er alles könne verfechten / der Rath habes auch von im nicht begeret/ vnd weis er gleich das Pater noster solt vnterschreiben / so woll ers nicht thun. Weist damit Petrum abe.

Da Petri Hausfrau / die bereit die Absolution empfangen/hört was irem Herrn war begegnet/ wird sie bestürtzt/weis nicht wie sie es machen sol/ Endlich gehet sie widerumb zum Herrn Kiliano/ zeigt ihm an / sie habe einerley meinung mit dem Herrn / Nemlich das die Predigt vnstreflich / vnd die Capellanen zu S. Johannes/ mit weigerung der subscription sich haben versündigtet/ das habe sie im bekennen müssen / ob er sie aber darauff zum Sacrament wolle gehen lassen / begere sie zu wissen. Herr Kilian gibt jr keinen bescheid auff ire frage/ spricht/ Ihr wollet jmer recht haben/vnd weiset sie so mit vngestüme von sich. Dis wolle der Leser wol mercken/denn hieruon ist hernach ein gros gepler worden/vnd sind schrecklich viel higen das zu komen / als habe Herr Petri Frau Kiliano die Absolution widerumb heimgetragen/vnd die Kirchenschlüssel dem Prediger fur die füsse geworffen. Als sey D. Petrus ein Donatist vnd Sacramentschwermer. Als hette ich Kiliani Absolution/so er dem Weibe gesprochen/ vernichtet/ welches alles erstuncken/vnd mit vrlaub erlogen ist/vnd in ewigkeit nicht mag erwisen werden.

notwendige entschuldigung.

Weil nu Herr Kilianus dem Weibe kein richtig antwort gab / zeigt sie an / das sie beschwerung habe vber soleher irrung / das Sacrament des andern tages zu empfangen / damit er sich darnach wüste zu richten. Da diese vnordnung fur mich kömpt / rede ich mit Herr Kiliano / was er fur vrsach hette / Petro die Absolution zu weigern. Antwort er / Petrus habe der Subscription gedacht / vnd die Cappellan fur Obeltheter ausgeruffen / Weil ich dan merckte / das kein andere vrsach vorhanden were / vermant ich ihn / er wolte sein selbst Richter nicht sein. Darauff antwort er / Ich möchte ihn absolviren / er wolt jm das Sacrament reichen. Sonnabends hernach / suchet Petrus die Absolution bey Herr Johan Meyer / der schleusset jm auch den Dimel zu wie Kilianus. Da Petrus mir als dem Pastori solehs klaget / schick ich nach Herr Meyer / vnd frage in was er fur vrsach darzu hab. Antwort er / Petrus hab den Erzbischoff mit Namen genennet / vnd die Capellanen zu S. Johannes gestrafft / wolte ich in absolviren / das möchte ich thun / Er wolle jm das Sacrament reichen. Drauff gab ich den bescheid / Ich köndte ihr furnemen nicht billigen / müste auch zu gelegener zeit fur dem Ministerio mit inen drumb reden / vnd weil sie jres Ampts misbrauchten / müste ich selbst Beichte sitzen / vnd bußfertigen gleubigen Christen / nach Gottes wort den Dimel auffschliessen. Also haben Herr Peter vnd seine Frau des Sonnabends / auff ihr Christlich demütig bekentnis / die Absolution von mir empfangen / vnd

D. Eilemanni Heshusii

sind folgenden tag von den Capellänen zum tisch
des D. E. M. zugelassen. Diesen zwispalt habe
ich desto weitlenfftiger erzelen müssen/ damit man
sehe/ wer der Kirchenschlüssel wider Gottes wort/
habe missbraucht/ darvon hernach mus gesaget
werden.

Den 28. Septemb. da der Rath vermerckt/ das
sich mit Petri reise verziehen wil/ fordert ihn der
Rath auffß Rathaus/ gebeut jm/ die Stad inner=
halb zweien tagen zu reumen. Erstlich darumb/
das er on vorwissen des Raths/ sich in der Stad
nidergesetzt. Zum andern/ das er in der dancksa=
gung/ beide den Rath vnd etliche Prediger ge=
strafft. Dierauff antwortet Petrus/ Er sey gen
Magdeburgt komen/ bey der vorigen Regierung/
die mit ihm als einem Exule wol zufrieden gewes=
sen/ im auch den Wein verehret. Was die Predigt
belanget/ erbiete er sich zu recht/ man wolle das
Christliche Ministerium drüber erkennen lassen.
Der Rath antwortet/ Sie haben mit dem Mini=
sterio nichts zu schaffen/ sie sein Werren/ er sol ge=
dencken/ vnd sich aus der Stad machen. Petrus
bittet vnd flehet/ man wolle doch ansehen/ das er
ein Diener Christi sey/ im elend sitze/ sich zu recht
erbiete/ vnd derhalben so grausam mit im nicht
fahren. Zeigt auch an/ weil man seine Predigt
anfechte/ könne er nicht weichen mit gutem Ge=
wissen.

Im tage Michaelis werden die hundert Mann
zusammen gefordert/ vnd wird ihnen des Lands=
fürsten schreiben wider meine Person surgehal=
ten/

notwendige entschuldigung.

ten/wie droben gemeldet ist. Mit geschwindem rath hat man die irrige hendel so in einander werffen/vnd zu gleich furnemen wollen/auff das man jaden Doctor Deshusium verhaft machte bey den Innungen. Desselbigen tages schreib ich an den Rath / vermanet sie bitlich / vnd warnete sie trewlich / sie wolten nicht so geschwinde mit Predigern faren/dennwer **SDTE** Lugapffel angriff / dem gienges nicht frey aus. Aber diese meine vermanung galt nichts bey ihnen. Denn bald nach verlesung meines Brieffes / wird der Marckmeister mit einem Stadknecht zu Petro gesand / von den Bürgemeistern/der jm ankündigte/er solle gedenccken vnd die Stad reumen. Petrus aber berubet auff seiner meinung/das er nicht könne weichen weil man seine Predigt habe angefochten / vnd die sache noch nicht erörtert sey / erbiete sich aber zu Recht.

Den letzten Septembris / wird das Ministerium auff's Rathaus gefordert / vnd als zu erst mit mir allein durch die deputirten des Raths/von wegen des Lüneburgischen Edicts/wie droben gnugsam ist angezeigt/war gehandelt/nimpt der Rath den alten zancck wider fur / von Derrn Wilhelmi Brieff/an seine Eltesten/damit die vnlustige hendel je zusammen kemen / vnd alle an dem armen D. hülffen heben. Nu waren die falschen Brüder drauff verwarnt vnd abgericht / wie sie dan des vorigen Sontags auff den abend bis in die nacht / mit dem Rathe hiernon hatten gerathschlagt / Sondern sich derwegen ab vom Ministerio / vnd

nemen ein besondern Gemach ein. Der Rath fordert/das die Pastores vñ Prediger/ so bey dem D. waren/allein für den Rath erscheinen wollen/vñ den Superintendent. vñ Wilhelmum draussen lassen. Des hatten die Pastores neben mir ein bedencken/denn wir merckten/man gieng damit vmb/das man vns wolte trennen/vñ etliche Prediger ausheben/baten derwegen/ein Erbar Rath wolt vns semplich hören/Es were das Ministerium bereit gnugsam zertrennet/man wolte keine weitere trennung zum nachteil der kirchen anrichten. Da aber der Rath etwas hette wider einen Prediger/der würde gerne ausweichen/wenn man angehört was der handel were. Der Rath schickt abermal aus der Rathstube/lest anzeigen/Man wolte die sache mit Wilhelmo farnemen/begerten nachmals/die Pastores wolten one den Doct. hinein komen. Darauff antworthe ich/Es wolte mir auch gebüren/vmb Wilhelmi sachen zu wissen/weil er ein Kirchendiener/vñ an mich gewissen were/wolt aber der Rath mich nicht darbey haben/musste ichs geschehen lassen. Die Pastores aber vñ Prediger/ als der Pfarherr zu S. Catharin/Denningus Frede/sampt seinem Capellan/W. Joan. Canone/der Pfarherr zu S. Peter/Ambrosius Dutfelt/sampt seinē Capellan/W. Martino der Capel. zu S. Jac. W. Barthol. Strele/der Capel. zum D. Geist ist/Jacob Bulderbergk/wolten stracks nicht hinein komen/es were dan/das der Superint. mit würde gefodert/denn weil sie einmal an in gewissen/vñ im für dem gantzen
Rath

notwendige entschuldigung.

Kath trew vnd gehorsam zugesagt/wüsten sie von
 im nicht zu weichen. Auff diese antwort wird das
 Minist. dimitirt. Den 1. Octob. da Petrus Egger
 des des morgens umb 6. vhr wil in die Predigt ge-
 hen/wird er angefahren von z. Deschern/ vnd auff
 das Rathaus gefüret/vnd alda in ein gemach ein-
 gesperret. Solchs wird mir angezeigt/da ich noch
 auff der Cantzel stehe/bitte derhalben fur den ge-
 fangen Prediger / vnd zeige an / doch mit wenig
 worten / Gott werde es nicht vngestrafet lassen/
 das man so geschwinde fare / mit den Predigern
 des Euangelij. Nach geschehener Predigt wird
 das Minist. wider auffss Rathaus gefordert / vnd
 die falschen brüder/der oben offft gedacht/sondern
 sich abermal ab/vnd schlegt sich zu jnen der Pfar-
 herr zu S. Jacob/D. Otto Demes/Werr Seba-
 stian vnd D. David Ciceler/sassen stille zu Hans/
 hatten acht auff den Wind / aus welchem loch er
 endlich mit gewald blasen wolt. Der Rath versu-
 chet abermal / ob sie die alten Pastores vnd Predi-
 ger / von dem Doct. vnd Wilhelmo möchten tren-
 nen. Aber die Past. stunden fest drauff/sie köndten
 vnd wolten sich von jrem Superint. nicht trennen
 lassen/sie wüsten es auch fur Gott nicht zuuerant-
 worten / so were es der Kirchen gantz nachteilig.
 Solches nimpt der Rath mit grosser bitterkeit
 auff/vnd zeucht es an als einen vngehorsam. Aber
 die Past. verantworten solchs statlich / vnd geben
 zuuerstehen / das vnzimliche ding von jhnen gesu-
 chet werde. Als nu das Ministerium widerumb on-
 alle handlung dimitirt. / bitten wir semplich umb
 audis

D. Tilemanni Heshhusij

audientz/ Vnd weil vns dieselbige ward abgeschla-
gen/welchs doch der Oberkeit/ die sich des Christ-
lichen Namens rhümet/ sehr vbel angestandē/ ver-
manet das Minist. die Rathspersonen / so zu vns
abgefertiget/sie wollen ein L. R. berichten/wir ke-
men in erfahrung / das man D. Petrum Eggerdes
hette gefenglich eingezogen / so beten wir/weil er
ein trewer Diener Jesu Christi were/ man wolt in
los geben / vnd zum verhör komen lassen/ wo sol-
ches nicht geschehe/müsten wir vnser Ampt füren/
vnd solche schreckliche Sünde öffentlich straffen.
Drauff lest der Rath antworten / was sie mit Pe-
tro Eggerdes angefangen/das gedechten sie aus-
zuführen/wir möchten zusehen/das wir in vnserm
Ampt handelten / das wir es für Gott wüsten zu-
uerantworten. Dabey bleib es den tag.

Den andern tag werden die Innungen mit dem
Fürstlichen schreiben eingenomen/vnd erschreckt/
vnd von jnen gefragt/was sie beim Rath thun wol-
ten/wenn sie etliche Prediger müsten enturlauben/
wie hienon oben weitere meldung geschehen.

Auff den nachmittag werden 6. Rathspersonen
zu mir abgefertiget/die mir von Rathswegen an-
zeigten/ich solt mich ein zeitlang des Predigstuels
enthalten. Drauff antwort ich/ Ein L. R. wüste
sich zuerinnern/das mir der Predigstuel nicht vom
Rath/sondern von den Kirchuetern/ Eltesten vnd
Auschos zu S. Johannis/were vertrauet vñ ein-
gethan / vnd das ich jnen trew vnd glauben zuge-
sagt/derwegen köndte ich auff befehl des Raths/
meinen ordentlichen bernff/ zu dem ich mich ver-
pflichtet/

notwendige entschuldigung.

pflichtet / nicht vnterlassen / Da mir aber solcher befehl von den Kirchuetern / neben meldung der vrsachen / worumb solchs würde gesucht / zukeme / wolte ich mich der gebür wissen zu halten. Bald hernach kömpt der Marckmeister mit einem Wescher / vnd vernewert den befehl des Raths / sampt angeheffter drawunge / da ich mich des Predigampts vnterstünde / vnd mir etwas drüber begegnet / dürffte ichs niemandes klagen. Dem gab ich dieselbige antwort / wie zuuor den Rathspersonen. Damit nu das Ampt in der Kirchen bestelt würde / gebieten die Bürgemeister den Kirchuetern / das sie den beiden Capellanen solten ansagen / acht tage lang miteinander / das Pfar ampt an stat des Doctors zu verrichten / vnd weil sich die Kirchueter beschwert hie zu finden / wurden sie mit gewald / vnd mit harten drawungen darzu gezwungen / wie sie mir des abends mit weinenden augen geklagt / auch bekand / das sie nicht recht daran gethan / das sie solchem befehl gefolget.

Den dritten Octob. früe morgens / komen abermal die sechs Rathspersonen / widerholen den schleunigen bescheid des vorigen tages / zeigen weiter an / der Rath wolle mir die Superintendens / vnd gantze Kirchenregierung auffgekündigt haben / auch gebotten / das ich mich der straffen enthalten / vnd im Haus bis auff weitem bescheid finden lassen wolle. Darauff ich antwortete / Ich were nicht durch abgesandten des
zum Superintendenten erwehlet vnd bestettigt /

D. Eilemanni Hefshuffii

stetigt / sondern vom gantzem sitzenden Rath / von den alten Herrn / Auschus / vnd gantzem Ministerio. So hörete ich noch keine vrsach / womit ich solche schleunige gewaltsame entsetzung meines diensts möchte verschuldet haben / Derhalben kondte ich mit solcher abkündigung nicht friedlich sein / damit dennoch der Rath nicht gedechte / ich wolte mich des Amptes wider jren willen anmassen / wolt ich mich der Kirchenregierung enthalten / vnd das einlager annemen / bis auff weitem abscheid. Bald nach meiner bestrickung / werden alle Pastores vnd Prediger / der Schulmeister M. Sack mit seinen Collegis auffs Rathaus gefordert / vnd sind in zwene hauffen geteilet / die Pastores vnd Prediger / so es mit dem Doctore gehalten / auff einer seiten gesetzt. Die Schismatici / das ist abtrünnige vnd falsche Brüder / deren oben gedacht / sampt dem Schulmeister Sack vnd seinen Collegis / gegen jnen vber / das sie desto besser mit einander kyuen vnd zanken kondten / vnd werden diese 4. Artikel proponirt.

1. Was mit herr Wilhelmo wegen seines Brieffs sey furzunemen.

2. Wie mit Herr Petro Eggerdes / der schon einzgezogen war / vnd mit seiner Wausfrawen / das sie die Absolution / wie man furgab mit vnwarheit / hette wider heim getragen / were zu handeln.

3. Ward angezeigt / Der Rath hette dem Doctori die Superintendens aufffagen lassen / vnd wider zu sich genommen / wolte derwegen sie alle von der
zugez

notwendige entschuldigung.

zugesagten trewe / pflicht vnd gehorsam / so sie in anweisung vnd bestellung / der Superintendens angelobet / entlediget / vnd los gesprochen haben / damit ein jeder desto freyer seine meinung / auch von dem Doctore mochte sagen.

4. Weil es dan offenbar / das ein Schisma vnd grosse trennung im Ministerio were / was darinne fürzunehmen / das solche spaltung auffgehoben / vnd friedlich möchte beygelegt werden.

Die Pastores vnd Prediger / nachgehabter vnterredung / antworten kurtz vnd einfeltig / Man wolte das gantze Ministerium / oder auch andere dazu erfoderte Theologos / vber den scharffen Brieff D. Wilhelmi vrteilen lassen / vnd die sache ja nicht ab executione anfahen.

Desgleichen Eren Petri vnd seiner Frawen sache / betreffe das Predigamt / drumb müsten Theologi drüber iudiciren. Das dem D. Doctori sein Ampt were erlegt / neme sie wunder / denn sie nicht wüsten / was der Rath für ursache dazu gehabt. Es were ja billich / das man in liesse vorkommen / vnd im Persönlich fürhielte / wes man in beschuldigte. Etliche vnter inen protestiren / das sie in solche vnordentliche absetzung ires Superintenden / nicht köndten willigen / einigkeit vnter dem Predigamt widerumb zu stifften / were das der beste weg ires erachtens / das die erwachsene Irrungen / durch ordentlichen Process vnd Kirchengengericht würden entschieden / vñ der Rath vber das Ministerium hielte / vnd nicht also mit erlichen zu winckel fröche / wie ein zeitlang geschehen.

D. Eilmanni Hefshuffi

Die Schismatici aber vnd falsche Brüder /
samt dem Schulmeister / thun sich weidlich her-
für / als redliche Weiden / vnd beweisen da ihre
Kunst / verklagen iren Pfarhern vnd Superinten-
denten fein in seinem abwesen / sonst het er sich mö-
gen verantworten / vnd sie für ihm roth werden /
vnd wer da am vnuerschampsten liegen / schme-
hen vnd lestern kondte / der war der gelerteste / vnd
der gehorsamste gegen dem Rath. Die möcht
ich billich mit gutem fug / vnd mit allem Recht /
wol etwas zörnen / Denn Türcken vnd Weiden
würden also nicht gehandelt haben / als den tag
wider mich gehandelt ist / beide von den falschen
Brüdern / vnd von Regenten. Weil ich aber itzt
die Distoria blos zu erzelen habe surgenomen /
wil ich den zorn / zu dem ich doch befügt / brechen
vnd inhalten. Soviel mus ich aber ehrenthal-
ben hie von sagen / so fern die falschen Brüder / der
Schulmeister M. Lügensack / vnd die Regenten /
nur einen geringsten Christlichen oder ehrlichen
blutstropffen im leibe gehabt / hetten sie mich bil-
lich sollen für heubts komen / vnd die vngeschwun-
gene Calumnias / vnd verleumbdung anhören
lassen / vnd mir meine antwort darauff zu thun
vergönnen. Saget nicht die Göttliche Mays-
setz / Exod. 23. Du solt falscher anklage nicht gleu-
ben / Auch die Weiden / die von GOTT nicht ge-
wust / haben dennoch das Gesetz gerhümet /
Vrang; partem pariter audias. Du solt beiden teilen gleiche
audientsz vergönnen. Vnd zwar meine Wider-
sacher nicht one sonderlichem Gericht vnd schi-
ckung.

notwendige entschuldigung.

ckung **G D T T L S** / damit sie sich selbst mit irem
eigen maul verdammeten / vnd der Wurm in irem
Gewissen desto ehe auffwachete / allerding gleich
wie Pilatus / die vrsach des todes Christi vber dem
Creutz schreib / vnd traffs recht / Haben also auch
den aller bequemesten Spruch getroffen / den ich
in der Schrift wüste zu finden / mit welchem sie
sich gar weidlich in die backen hawen / Drümb
wollen wir in hie auch setzen / Syrach 10. Ver-
damme niemands / ehe du die sache zuuor erken-
nest. Erkenne es zuuor / vnd straffe es dan. Du solt
nicht vrteilen / ehe du die sache hörest / vnd las die
Leute zuuor ausreden.

Nu ist ja offenbar / vnd der gantzen Stad be-
wust / das ich damals abwesend / vnd in meinem
Hause verstricket / auff's aller bitterste / in die sechs
oder sieben stunden lang verklagt bin / vnd ist mir
nie vergönnet meine antwort darauff zu thun / ja
nach der bestrickung bin ich nicht für den Rath
komen / bin gleichwol verdampft vnd verurtheilt /
auff solche verleumbdung / Wie das dem Spruch
Jesus Syrach gefolget sey / das wird ewer armes
trostloses Gewissen / zu seiner zeit mit kleglicher
vntreglicher marter gewar werden / so war als
Gott im Himel lebet / werdet jr nicht in zeit Busse
thun.

Nu wollen wir weiter in der Historia fortfa-
ren / Der Schulmeister Magister Sack / hat in
seiner klag dem Rath höchlich gedancket / das er
von dem Superintendenten were absoluiret / vnd
neben andern vielen lesterungen / D. Petrum Eg-

D. Eilemanni Hefshusii

gerdes für einen Widerteuffer / Sacramentschwermer / Donatisten vnd Enthusiasten gescholten / denn solche wahr ist damal wolfeil gewesen / vnd doch lieb / Aber es sol in ewigkeit Petro nicht vberbracht werden / denn er ist ein reiner vnd auffrichtiger Lerer / mit keiner Kotten beschmitzt / dazu eines erbarn wandels. Endlich da die handlung von 8. vhr des morgens / bis auff den Abend vmb 7. gewehret / war das der abscheid / Kein teil sol der sachen auff der Cantzel gedencken / Diesem befehl folgen die Prediger / vnd verschweigen der sachen auff der Cantzel / des folgenden Sonntags.

Den fünfften Octobris / werden abermal der Kemmerer vnd fünff Rathspersonen / zu mir auff den Pfarhoff abgefertigt / welche nach repetirung / der vorigen befehl vnd abscheid / darin mir die Superintendens genomen / vnd das einlager ward angekündiget / vermeiden / der Rath wolle mir auch das Pfaramt auffgekündiget haben / vnd mich erinnert / das ich mich nach einem andern dienst solt umbthun. Darauff ich antwort / Weil ich nicht vom Rath / sondern von den Kirchuetern / Eltesten / vnd Ausschos der Gemeine / zu Sanct Johannis zum Pfarherrn were bestellt vnd angenommen / sie mich auch für den dienst beol deten / vnd ich ihnen mit trewen verpflichtet / dazu der Pfarlent Brieff vnd Siegel hette / vber solchem dienst / vnd hinwider die Pfarlent mein Siegel vnd Brieff / darin ich mich ihnen versprochen / vnd trewlich zu dienen verbunden / one das ich
auch

notwendige entschuldigung.

auch keine / weder grosse noch geringe ursache
hörete / worumb man also geschwinde mit mir
führe / wüßte vnd köndte ich solche gewaltsame
widerrechtliche enturlaubung keines wegcs an-
nehmen / köndte auch mit gutem Gewissen vnd mit
ehren / die Kirche so mir vertrauet / nicht verlas-
sen / geschehe mir aber gewald / die wolt ich mit
gedult leiden.

Nu wurden durch diese geschwinde hendel / viel
fromer hertzen zum höchsten betrübt / Vnter an-
dern Christen war ein alte verlebte Widwe / vber
achtzig Jar alt / die Mittagsche genennet / gantz
eiuertig / die vnter den ersten gewesen / so das Euan-
gelion zu Magdeburgt angenommen / gantz vleiß-
sig **GOTTES** Wort zu hören / vnd der die gan-
tze Stad zeugnis gibt / das sie ein Gottselig Weib
sey / Diese hat sich hören lassen / das der Rath
nicht recht handelte / vnd das die Capellanen zu
Sanct Johannes falsche Propheten weren / wird
derhalben den sechsten Decobris / fur die Wern
durch Stadthecht gefordert / mit hefftigen drau-
worten geschreckt / sie sol sich der wort enthalten /
oder man müste sie in straff nemen. Die alte Wid-
we thut ihr bekenntnis mit freidigkeit / sie könne die
verfolgung der trewen Lerer nicht loben. Werr
Bernd Lofe wüßft ihr fur / sie habe immerdar zu
newer Lere lust gehabt / weil sie im anfang sich
zum Euangelio vnd Lere Lutheri bekand hatte.
Endlich wird ihr hart eingebunden / sie solle stille
sein.

Die

D. Tilemanni Heshusii

Die Prediger so es mit dem Doctor immerdar gehalten / vnd an des Raths Tyranny keinen gefallen hatten / druckete das Gewissen / das sie so grosse Sünde solten vngestraftet lassen. Vnd weil herr Bartholomeus Strale / Capellan zu Sanct Jacob / sich fürchte für G D T T S Gericht / nimpt er ihm für / er wolle sein Gewissen freyen / vnd den achten Octobris / nach geschehener Predigt / bekennet er seine schwachheit / das er so lange geschwiegen / entdeckt den gantzen handel für der Gemeine / vnd weil die sünden so gar notoria waren / in verfolgung / bestrickung / vnd absetzung der Prediger / vnd keine vermanung mehr wolte helfen / erkleret er in den Christlichen Bann / den Pfarherrn zum heiligen Geist / Werr Johan Baumgart / den Pfarherrn zu Sanct Jacob / Werr Otto Demes / die drey Cappellanen zu Sanct Johannis / Werr Joachim Bohn / Werr Kilian Friederich / Werr Johan Meyer / dazu den regierenden Rath / vnd ergibt sie dem Teufel / zum verderben des fleisches / zeigt aber deutlichen dabey an / mit welchen Sünden die Prediger / vnd womit der Rath solchs habe verdienet.

Als nemlich / das die falschen Brüder immerdar sich on ursach vom Christlichen Ministerio hetten getrennet / vnd spaltung angericht / als vber dem Franckfordischen abschied / den sie gebillichet / in der Thumbpfaffen sache / da die wider sind ein genommen / vnd im Wolmerstedischem vertrag / Derwegen sie mit grosser vnwarheit furgeben / die
irrun=

notwendige entschuldigung.

irungen weren bey des itzigen Superintendenten zeit entstanden.

Zum andern/ Das sie ihren Superintendenten veracht / ihres angelobten gehorsams vergessen/ offft trotziglich ausgeblieben/wenn sie zum Colloquio erfodert / Auch etliche vnter jnen falsche verätherische Brieffe wider jren Superintendenten geschrieben.

Zum dritten/ Das die Capellanen zu S. Johannes / die Kirchenschlüssel ihres gefallens vnd mutwillens misbraucht / in dem das sie D. Petro Eggerdes / der rein in der Lere / vnd vnstreflich am leben / auff sein bitt die Absolution geweigert / vnd den Dimel Tyrannischer weise zugeschlossen / dem sie doch den Leib vnd das Blut des D E X A gereicht / vnd also sich selbst damit verdampft hetten.

Zum vierden/ Das die falschen Brüder Sonabends nach Michaelis / gar Teufeltisch sich erzeiget / auff dem Rathaus / da sie jren abwesenden Superintendenten / mit vnerfindlichen Calumnijs verklaget / vnd geschmehet / vnd das zugemessen / das sie in ewigkeit nicht können war machen / ja da sie fur Gott das widerspiel zeugen muste / Nemlich das der Superintendent in seinem Ampte / gegen seine Collegas / Pastores vnd Prediger / sich nicht anders / denn wie ein Vater gegen seine Kinder erzeiget hette. Dafur jm die falschen Brüder gar vbel lobneten / hetten daneben h. Petrum Eggerdes / vnd D. Wilhelmum / wider alle billigkeit beleidiget vnd geschmehet.

D. Tilemanni Heshusij

Das aber der Rath in den Bann erklet würde/
hette er mit diesen Sünden verdienet.

Erstlich. Das er anno 57. im Wolmerstedischen
vertrag die Göttliche warheit verleugnet/ in dem
das er der Thumpaffen Papistische Religion/ für
die alte vnd Catholische bekänd/ vnd bewilliget/
vnd solcher sünden halben noch nie rechtschaffene
Busse gethan.

Zum andern. Das er seines eydes/ dem vori-
gen Rath gethan/ in vergessen gestellt/ Denn vn-
geacht das sie angelobt / ob dem zu halten / was
der vorige Rath wol geordnet/ hettē sie doch nicht
allein die Superintendentz./ wider jr gros Insie-
gel/ vnd Brieff auffgehoben vnd zerrissen/ Son-
dern fast die gantze Regierung dahin gerichtet/
alles was von den vorigen Herrn löblichen war
verordnet/ sonderlich in Kirchenfachen umbzustof-
fen.

Zum dritten. Das sie Herrn Wigandi vnd Ju-
dicis antwort / auff die Lesterschrift vnterschla-
gen/ dem D. Mörlino den Druck nicht one nach-
teil der Kirchen geweigert.

Zum vierden. Das sie den Eltesten vñ Ausschos
der Kirchen zu S. Ulrich/ ire Christliche freye wal-
trewe Lerer anzunemē/ verhindert vnd geschwecht
hetten.

Zum fünfften. Das sie frome vnschuldige gebor-
same Bürger/ wegen einer demütigē Christlichen
Supplication/ an ihre Obern vnd Eltesten/ darin
sie nur umb jren alten trewen Seelsorger/ D. Jo-
han. Wigandum/ in wider anzunemen/ gebeten/
gefenglic

notwendige entschuldigung.

gefenglichen eingezogen/ vnd in tieffe Thurn geworffen.

Zum sechsten. Das sie den trewen vnd Gottseligen Prediger Herrn Petrum Eggerdes / wegen einer Christlichen warnung gefangen, vnd also die hand an die Gesalbten des Herrn gelegt hetten.

Zum siebenden. Das sie dem Herrn Doctori Wesshusio / on alle billiche ursache / auch one rechtmessige verhörung / die Superintendens genommen / vnd in ihm den Herrn Christum selbst vom ampt gestossen. Dis sind fast die ursachen / darumb D. Bartholomeus den Rath in den Bann hat erkleret.

Nu stehet sein Pfarherr Ditto Demes / vnd höret dis an / ward im Sermon entrüstet / vnd schreiet mit aller macht / was er ruffen kan / Du leugst / du leugst / du Schelm / du Bösewicht / du Dieb / du solt dich auff dem Rathause verantwortet haben / zeucht auch das Messer aus / vnd wil zum Predigstuel / vnd den Herrn Bartholomeum von der Cantzel herunter stürzten / ward aber gehalten von Bürgern / vnd zur Kirchen hinaus bracht. Weil nu ein tumult ward / durch solchen vngestüm des vnvernünftigen Pfarherrs / musste Herr Bartholomeus auffhören / vnd die Predigt mit dem gebet beschließen.

Desselben tages wird Herr Bartholomeo / durch die Kirchueter zu Sanct Jacob / vnd etliche vom Ausschos / aus befehl des Raths / der Dienst auffgesagt / vnd ihm der Predigstuel verboten.

D. Eilemanni heshusij

Am abend kömpt der Marckmeister / sampt etlichen Weshern / verbeut jm die Cantzel / im Namen des Raths / vnd das er sich des ausgehens sol messigen.

Den neunnden Octobris / am tage Dionisij / des morgens frü vmb zeigers 3. wird D. Petrus Egger des / der sich doch zu recht erbotten / durch den Marckmeister vnd Weshen auff einen wagen gesetzt / vnd hinaus der Stad bis zur Clausen geführt / vnd jm alda gebotten / nimer wider in die Stad zu komen.

Gegen dem Abend / wird Herr Bartholomeus auff's Rathaus gefordert / vnd da in Doctor Pfeil capitulirt hatte / von wegen des Bannes / vnd vbel gescholten / in ein Gemach versperret / des nachts vmb 3. vhr / wird er auch durch den Marckmeister bis zur Clausen / eine meyl von Magdeburgt geführt.

Den zehenden tag Octob. schicket der Rath den Marckmeister mit etlichen Weshern zum Herrn Wilhelmo / vnd lest jm gebieten / das er die Stad reume / wo nicht / wird man in auch hinweg führen. Wilhelmus antwortet / Weil er der kirchen zu S. Ulrich mit diensten vnd pflichten verhafft / könne er seine kirch nicht verlassen / geschehe jm gewald / die müste er leiden.

Der Rath gebeut dem Kirchuater Pascha Mittag / er sol dem Wilhelmo seinen bescheid geben / vnd aus der Stad bringen / wo nicht / sol man ihn mit Wilhelmo ausführen.

notwendige entschuldigung.

Der Kirchueter antwortet / Es stehe solches bey jm nicht / sondern bey den Eltesten vnd Ausschos / bete vleissig / man wolte sein darin verschonen.

Den dreitzehenden Octobris / wird Herr Wilhelmus auff's Rathaus gefodert / vnd da jm furgehalten / er hette in seinem Brieff / an seine Kirchueter / den Rath angriffen vnd gestrafft / ward er in ein Gemach versperret / vnd mit einem Descher verwaret.

Ich schreib an die Kirchueter vnd Eltesten / zeiget an / wie ich vom Rath im Haus verstricket / vnd mit Wechtern tag vnd nacht wird bewachtet / köndte derwegen mein Ampt nicht verrichten. Das auch der Rath etlich mal mir nicht allein die Superintendens genommen / sondern auch das Pfaramt auffgekündigt / vnd ansagen lassen / mich an andere örter zubegeben / bete derwegen / sie wolten sich gegen mir entdencken / ob solche geschwinde enturlaubung mit ihrem willen geschehe / vnd da sie mich vnschuldig erkennen / wolten sie beim Erbarn Rathe anhalten / das die sache zur verhör möchte kommen / Auch wolten sie irer Siegel vnd Brieff / so ich von jnen hette / eingedenck sein. Hierüber komen die Eltesten vnd Ausschos zu Sanct Johannes / vnter welchen auch sind die Bürgemeister vnd alle Rathsherrn / so in die Pfar gehören / den dreitzehenden Octobris zusammen / vnd fallen die stimmen vngleich / denn ein teil stimmete / man solte mir meinen bescheid geben / Doch möcht man dahin arbeiten /

D. Tilemanni heshusii

Das es mit willen zugieng/ vñ diejes teil hatte kein
ander vrsache / denn das es der Rath also wolte
haben. Der ander teil/ vnd sonderlich die Kirch=
ueter / vnd des vorigen Jars Rathmannen mei=
nung war / man solte dem Pfarherrn furhalten/
wes man ihn beschuldigte / vnd seine verantwor=
tung drauff thun lassen / vnd Theologos beschei=
den/ die die sache erörtern/ das man den Pfarherrn
der trewlich vnd rein gelert / vnd vnstreflich gele=
bet/ wie sie alle bekennen mussten / vnerhort wolte
vertreibē/ kondten sie keines weges nachgeben/vn
geacht das die vota in der Gerbekamer vngleich/
vnd daselbst nichts war beschlossen / faren doch
die Bürgemeister zu / vnd gebieten des folgenden
tages den Kirchuetern / sie solten gedenccken vnd
mich absetzen. Aber die redlichen Denner wolten
wider jr Gewissen vnd Ampt/ von den Eltesten ih=
nen vertrauet/ nicht handeln.

Den funffzehenden Octobris/ des morgens frü
vmb drey vhr / hat der Marckmeister die Wagen
vnter dem Rathause bestellt/ vnd füret Herr Wil
helmum/ der sich allzeit zu recht erbotten/ vnd sei
nen Brieff zuuerantworten/ zur Stad hinaus/ bis
zur Claus.

Die weil ich von den Eltesten zu Sanct Jo=
hans / auff drey Jar zum Pfarherrn war bestellt
vnd angenommen / deren nur zwene verlossen/ vnd
der Rath stracks beschlossen hatte / mich zuuer=
treiben / So sie doch vberall keine rechtmessige
vrsachen dazu hatten/ erbot er sich die gantze Be=
soldung zuerlegen/ Aber solchs war mir keines we=
ges

notwendige entschuldigung.

ges anzunehmen / aus vielen bedenklichen vrsachen / bestund darauff / das ich on ordentlicher enturlaubung / die von den Kirchueteren vnd Eltesten geschehen müste / die Kirche so mir ein mal vertrawet / one nachteil meiner ehr vnd trew / vnd beschützung meines Gewissens / nicht kondte verlassen.

Der Rath hatte die hoffnung / Weil die Eltesten in zimlicher anzal im Rath seßen / sie wolten das in bringen / das die Kirchueter mich solten vnd müsten absetzen / Lassen derwegen die gantze Gerbekammer / auff den achtzehenden Octobris / verbotschafften / vnd vber die enturlaubung des Pfarherrn rathschlagen / da hebt sich aber ein seltzam gebeiß / vnd hefftiger streit vnter ihnen. Die Bürgemeister geben dem Doctor zeugnis / er sey rein in der Lere / vnd wissen an seinem leben nichts zu straffen / Aber er müsse vnd solle hinweg / denn er habe Wilhelmi Brieff / Herrn Petri Predigt / Herrn Bartholomei Damm gerechtfertiget. Eiliche Rathern fallenden Bürgemeistern bey / Sonderlich thun sich herfür / vad lassen iren hasß wider iren Pfarherrn mercken / Steffan Bernhader vnd Michael Grauen. Der anderteil / als Dans Franck / Johaim Storm / Almus Kramer / Moritz Dom / Thomas Ateman / Lamprecht Knusch / Jacob Kramjack / Jorge Fricke / Dans Schulthes / Heinrich Wehrigut / alle Rathsuervandten / Item / Dans Vischer / stunden fest darauff / man solle so geschwinde mit dem Pfarherrn / der in der

Lere

D. Tilemanni Heshusij

Lere rein / vnd im leben vnstreflich were / nicht fa-
ren / Sondern Theologos aus den benachbarten
Kirchen fordern / vnd die Irrungen in ordentli-
chem Kirchengerichte schlichten lassen. In die-
ser meinunge war auch Simon Köler / Mat-
thes Bawr Kathsuervandten / Hieronymus Zu-
ckerbecker Kirchuater / damals abwesend. Da
man lange bis in die nacht gezancket hatte / gehet
man im zorn von einander / vnd wird nichts be-
schlossen.

Den neuntzehenden Octobris / gebet der Kath
dem Kirchuater / Herr Heinrich Mehrgut / bey
der Stad Rohr / er sol dem Doctori seinen ab-
scheid geben. Der Kirchuater bittet / man wolle
in damit verschonen / denn die stimmen in der Ger-
bekammer sein vngleich / vnd man habe nichts
schliessen können / so habe er auch noch zur zeit
nicht gnugsame vrsachen der einsetzung einge-
nomen / müsse dem Doctor gezeugnis geben / das
er ein reiner Lerer sey / wüste es in seinem Gewis-
sen nicht zuuerantworten / das ein trewer Lerer vn-
erhorter sachen / sol entsetzet werden. Ober sol-
cher seiner Christlichen vnd freidigen antwort /
hebt sich ein getümel vnd gebeiß vnter den Ke-
genten / vnd gehet Herr Heinrich trawrig vnd be-
trübt vom Rathaus / sich mit guten freunden zu-
berathfragen / In des wird der Marckmeister
samt zweien Weschern in sein Haus gesand / da
er kaum vom Rathaus war gangen. Als jm sol-
ches angezeigt / das es bey den drauworten nicht
bleiben wolte / weicht er *ex iusto metu* zur stad hinaus.
Der

nöwendige entschuldigung.

Der Rath schicket zu mir den Kemmerer/sampt
 etlichen Rathspersonen vnd Eltesten/lest mir a=
 bermal den dienst auff sagen/erbeut sich zur beza=
 lung der soldung/so mir noch nachstendig/laut
 Siegel vnd Brieff. Weil sich nu der Kemmerer
 verhören lies/er wolte etliche vrsachen der entse=
 tzung anzeigen/welches bis auff den tag nie von
 jnen geschehen war/begerte ich dieselbige schrift=
 lich vberzugeben. Aber das war bey jnen nicht zu=
 erhalten. So horte ich nu mit vleis zu/Aber da
 wurden lauter zoten furbracht/deren sie sich selbst
 schemen müssen/da ward angezogen der Brieff
 Wilhelmi/der Bürger Supplication/vmb Derr
 Wigandum zum Pfarherrn anzunemen/des Der=
 ren Petri Predigt/seiner Dausfrawen handel/
 wegen der Absolution/welchen sachen ich beyge=
 pflichtet. Item/ich hette mich mit etlichen Pre=
 digern vereidet vnd rottieret/welches aber eine
 grosse vnwarheit ist/vnd in ewigkeit vber mich
 nicht solle gebracht werden. Item/Derr Bar=
 tholomei Bann het ich fur recht erkand/die Ca=
 pellan fur Lügenprediger gescholten/Dieser vr=
 sachen halben solte ich meinen abscheid haben.
 Da ich auff solche beschuldigung (nach protesti=
 rung/das ich mich zu recht erböte/vnd ire gewald=
 same entsetzung nicht anneme)meine antwort an=
 fieng zu thun/vnd jnen anzeigete/wie sie von vie=
 len dingen zu milde bericht weren/leuffet der Kem=
 merer sampt den abgesandten zum Daus hinaus/
 Das heist/meine ich/Lasset die leute zu vor ausre=
 den/wie sie aus Syrach jhnen selbst zum Bericht
 anziehen.

D. Zilemanni Hefshuffi

Den zwentzigsten Octobris / nötiget der Rath
etliche von den Erttesten aus der Berbekammer/
das sie mir in abwesen des Dirchnaters / den dienst
soltten auffkündigen. Da ich nu diesen Pfarkin-
dern einen weitleunfftigern bericht thete / von allen
den irrungen / die der Rath zum höchsten anzog /
vnd sie daneben erinnerte / sie wolten zusehen / vnd
in solcher hohen sachen ihr armes Gewissen / den
Leuten zugefallen / nicht beschmitzen / baten sie
freundlich / ich wolte es jnen nicht verargen / denn
sie freundlicher meinung zu mir weren komen / vnd
were jhnen von hertzen leid / das die dinge dahin
weren gerathen. Zeigten auch an / das sie von der
Berbekammer keinen befehl an mich hetten. Vmb
den abend kômpt der Schreiber Brix Scholten /
bringet etliche hundert gülden vom Rath / für die
besoldung / Aber solch gelt lies ich jhn wider hin-
tragen / mit anzeigung / weil mir die Pfarr vom
Rath nicht vertrawet / wüste ich von jnen keine be-
soldung anzunemen / Sol derwegen das gelt dem
Rath wider zustellen.

Den ein vnd zwentzigsten Octobris / auff den a-
bend vmb 6. vhr / kômpt der Marckmeister vnge-
fehrlich mit dreissig oder viertzig gewapneter Bür-
ger / fellt mir in den Pfarhoff / nemen den Garten /
das Daus / vnd den Doff ein / das niemand ein-
noch auskondte komen / vnd war die Schiltwach-
gar starck bestellt / auff allen Gildenheusern / das
in die tausend Bürger die nacht wacheten / Weil
ich nu merckt / das man die gewönliche stunde
mit der ansführung wolt halten / legt ich mich
schlaf

notwendige entschuldigung.

schlafen/ vnd lies sie machen vnd wachen / vmb
drey vhr in der nacht / sind in die fünff hundert
Bürger in Darnisch vnd mit Wehre fur der thür
bestellt/ werde also mit gewald bey nacht zur stad
hinaus / bis zur Claus geführet / vngeacht / das
ich von den Kirchuetern vnd Eltesten noch nicht
enturlaubet / vnd mich allezeit zu Recht erbot-
ten.

Jacobus Bulderbergt / Capellan zum heiligen
Geist / pfleget in seiner Predigten / fur die ausge-
fuhrte vnd bestrickte Prediger / vnd mit Namen
fur Doctorem Deshusium zu bitten / vnd gab so
viel zuuerstehen / wiewol mit wenig vnd gelinden
worten / das dem Deshusio vnd andern Predi-
gern / gewald vnd vnrecht geschehen were / Weil
im dan auch sonst sein Pfarherr feind war / wird
ihm das predigen den sechs vnd zwentzigsten tag
Octobris verbotten / vnd nach wenig tagen auch
das einlager angekündiget. Die gantze Stad
mus Herrn Jacobo zeugnis geben / das er ein still-
ler / friedssamer Mensch sey / Aber weil er mit den
andern falschen Brüdern nicht wil lesteren / noch
mit den Wetterhanen vnd stummen Dunden /
stille schweigen / vnd die grausame Tyranny lo-
ben / mus er seines dienstes beraubet / vnd als ein
auffrührischer Meutmacher im hause verstricket
sein.

M. Mattheus Judex / der sind Purificationis
Mariae / zu Magdeburg sampt Weib vnd Kindern
im elend war geseffen / vnd niemands beschwerlich
gewesen, hat mich bis weilen in meiner bestrickung

D. Tilemanni Heshuffi

besucht / vnd da er sonst an den Rath zu schreiben /
erinnert er sie aus Gottes Wort / das sie mit ihren
trewen Predigern nicht Christlichen sein vmbgan
gen / werden auch dem Göttlichen zorn nicht ent
gehen / wo sie nicht zu rücke dencken / vnd von her
tzen Bussē thun würden. Dieraus nemen sie auch
ursache wider Mattheum Judicem / des sie sonst
lengst gern weren los gewesen / verbieten ihm die
Stad / dieselbige mit Weib vnd Kindern zu reu
men. Des Herrn Judicis Weib gehet zum Bür
gemeister Bernd Loffen / klagt jm / das sie ein klei
nes Kindlin habe / von acht oder neun Wochen /
das dazu schwerlich krank sey / mus sich besor
gen / es sterbe / wo sie in der harten Kette mit ihm
müsse reisen / fragt ob sie nicht möge ein zeitlang
bey iren Eltern zu Magdeburgē verharren. Herr
Bernd Loffen feret das Weiblin hart an / fraget
was sie halte / von dem / das man mit Deshusio /
vnd andern Predigern habe gehandelt. Sie ant
wortet mit aller freidigkeit / Sie müsse auff jr Ge
wissen bekennen / das der Rath zu viel / vnd wider
Gottes Wort gehandelt. Solchs verdreust den
Bürgemeister gantz hefftig / spricht / sie sol sich
mit irem Manne immer hinweg machen. Wolan
spricht sie / ich wil wegt ziehen / wird mir aber ei
nes von den Kindern auffm wege in dem kalten
wetter vmbkomen / solt jr dafür antworten / das jr
an vns Mörder seid worden. Bernd Loffen ant
wortet / Last ewer zeter geschrey / wir haben bereit
mehr auff dem halse / denn wir tragen können.
Also muste auch Mattheus Judex / sampt Weib
vnd

notwendige entschuldigung.

vnd Kleinen schwachen Kindern / den dreissigsten
Octobris die Stad Magdeburgk reümen / dar-
ümb das er den Rath zur Christlichen Bussse ver-
manet.

Diss ist fast die Geschicht / wie der Rath von
Magdeburgk mit iren Superintendenten vnd Pre-
digern / vnter welchen auch frembde gewesen / die
alda im elend still vnd friedlich gessen / habe ge-
handelt. Aus welcher blossen vnd einfeltigen erz-
zählung / ein jedes fromes / Gottfürchtiges vnd ehr-
liebendes hertz / leichtlich hat zuermessen / wie gar
keinen fug noch recht vnserer Verfolger gehabt /
solche Vachnissliche widerrechtliche wege mit ih-
ren Predigern / die ihnen **GOTTES** Wort trew-
lich vnd rein fürgetragen / furzunemen. Glaub-
würdig werde ich auch berichtet das der Rath den
fünfften Nouembris / eine vermeinte Reconci-
tation / zwischen den falschen Brüdern / so dieser per-
secution ein ursache sind / vnd zwischen den alten
Pastoribus / zu Sanct Catharinen / vnd zu Sanct
Peter / sampt iren Capellanen / die es jmerdar mit
irem Superintendenten gehalten / vnd des Raths
fürnemen ihnen nicht gefallen lassen / doch aus
Menschlicher schwachheit die Busspredigt vnter-
lassen / auffzurichten sich vnterstandten / vnd bemü-
het. Vnd sol solche heuchlische vermeinte Recon-
ciliation / von beiden teilen angenommen sein / wel-
ches mich vber alle massen hoch verwundert / wie
es die alten Wenner / die sich viel Jar her so wol ge-
halten haben / vber ihr hertz vnd Gewissen haben
bringen können / das sie den Schismaticis / vnd

D. Tilemanni Heshusii

verfolgern trewer Lerer / die ihre sünde noch schmä-
cken / vnd drin fortfaren / die hand haben geben
können. Denn es hilfft inen gar nichts / das der
Kath sich erbotten / die Sünde so mit ausführung
der Prediger begangen / auff sich zunemen / vnd
dafür fur G D T T vnd aller Welt zu antworten /
so wenig als es den Pilatum entschuldiget / das
die Judenschreien / Sein blut kome vber vns vnd
vnserer Kinder. Darumb wil ich die alten Pastores
vnd Prediger / so hieran vberilet / vnd sich zum hö-
hesten an G D T T versündiget / hiemit vermanet
haben / das sie ire Sünde erkennen / vnd G D T T
vmb verzeihung bitten. Wie ich dan höre / das
etliche vnter inen / an ihre grawe haar widerumb
dencken / vnd vmbkeren sollen / vnd ihre Gewissen
erretten / dazu inen der Son Gottes seinen heili-
gen Geist geben wolle. Denn die verwilligung der
vermeinten Reconciliation / ist gewislich eine ver-
dämmung vnser vnschuld / die irem gewissen wol be-
kand ist / dazu eine approbirung / aller der verfol-
gung vnd mishandlung / so die falschen Brüder
vnd die Regenten begangen.

Widerlegung der vnerfindlichen
auflagen / damit der Kath von Magde-
burg / die ausgeführte Predi-
ger bezüchtiget.

Ich kan alle redliche / ehrliebende Zückerleut
zu A chtern leiden / das sie vtheilen vber der schrift /
des

notwendige entschuldigung.

des Raths der alten Stad Magdeburgk / ob dieselbige gnugsam sey / ire schreckliche that zubeschönigen / vnd vnd beledigte Prediger zuverdammen. Denn mir zweiffelt gar nichts / wer nur ein wenig seine vernunft vnd redligkeit brauchen wil / wird bald verstehen / das die dunckele generaliteten / vngewisse / gesuchte beschuldigung / argwönige vermutung / weitlenfftige vmbschweiffe / im Rechten keines weges bestehen mögen / Da man einen vmb ehr vnd gelimpff gedencket zubringen. Ob dan gleich Doctor Frantz seine höchste kunst / an der dunckeln Schrift bewisen / so wil ich doch hoffen / das menniglich aus derselben / auch onemeine antwort / meine vnschuld erssehen wird. Denn wol zuerachten / wenn meine Widersacher das geringste wider mich gehabt / sie würdens deutlich gnug gesetzt / vnd in allen Paragraphis mit rother tinten auff's vleissigste notirt haben. Diweil aber die feindselige Schrift nicht allein mit generaliteten spielet / sondern auch mit vngewissen vnwarheiten vmb sich wirfft / wil ich den einfeltigen zu dienst / vnd die grobe Calumnias abzulehnen / auff etliche punct antworten.

Fürs erste wendet der Rath für / man habe etliche / nicht die wenigste noch die vngeschickte alte trewe Kirchendiener / so bey ihnen manches liebes Jar gedienet / vnter die füsse treten / vnd aus Kirchen vnd Schulen dringen / vnd vielleicht ander verdeckte vnbetregliche Geister / zur beschwer einziehen wollen. Antwort. Ich wil dem gern vnter augen sehen / der mir solches vberbringen
fol/

D. Eitemanni Heschuffij

sol / wo meine verleumbder irer sachen trawen / so
lassen sie die sache für ein ordentlich gebürlich Kir
chengericht kómen / ich wil ihm als ein redlicher
Man fuß halten / vnd da es bewisen wird / wil ich
die straffe leiden. Wie wenn ich aber beweisen kón
te / das mir solchs mit vngrund zugemessen / vnd
von mißgónstigen auffgedichtet wird. Es ist ja
offenbar / das die eltesten Pastores vnd Prediger /
als Herr Heinrich Frede / D. Ambrosius Witz
feldt / Herr Martinus Leschenus / die in die dreiß
sig Jar zu Magdeburgk gepredigt / smerdar mit
mir gehalten / vnd mir beygestanden / Wie habe
ich sie dan ausdringen wollen. So war ja auch
in auffrichtung vnd bestallung der Superintén
dens cauir / das kein Kirchen noch Schuldiener /
one vorwissen vnd bewilligung des Raths / des
Superintendenten / vnd gantzen Ministerij / ent
urlaubet noch entsatzt werden sol / Derwegen ist
mir solches in sinn nicht kómen. Ich beruffe mich
auch auff die alten Pastores / ob sie jemal ein wort
von mir gehört / daraus sie hetten spüren kónnen /
das ich jemand wolte ausdringen / welches sie mit
warheit nicht reden kónnen. Da umb Wigandum
die Kirchueter zu S. Ulrich sind ersucht worden /
in wider anzunemen / haben sie verheiffen / vier Pre
diger in der Kirchen zuerhalten / vnd weder Ses
bastianum noch jemandszuenturlauben / dazu ich
dan 20. gülden jerlichs von meiner besoldung zu
geben mich erbotten.

notwendige entschuldigung.

Die verordente Visitatores/vnd alten Kirchue-
ter/ wissen sich auch zuberichten / das ich mit vleis
angehalten/man wolte den Capellanen zu Sanct
Johans ire besoldung vermehren / darumb hette
mein widerteil / die grobe Calumniam wol ver-
schweigen mögen. Was die administrirung der
Superintendens betrifft / las ich die alten Pasto-
res Richter sein / ob ich nicht wie ein Vater mit
meinen Collegis bin vmbgangen / fur GOTT
mus ich bekennen / das ich den falschen Brüdern/
deren tücke ich offft gemercket / zu gelinde surge-
wesen. Ich ward zwar offft gewarnet / von den
alten Pastoribus / vnd von fromen Christen / ich
solte zusehen/wem ich glaubte/Aber die vernunft
vnd liebe haben mich betrogen / denn ich hoffe-
te sie mit gelindigkeit zu gewinnen / dachte nicht
das mir der Spruch Davidis im wege stünde/
Psal. 36. Sie stehen fest auff dem bösen wege.
Psal. 55. Denn sie werden nicht anders/vnd fürch-
ten GOTT nicht. Wil aber jemand wissen / ob die
falschen Brüder mich vnd andere / mit füßen ha-
ben treten vnd ausdringen wollen / der mercke
was droben ist vermeldet / vnd wie man langst zu-
vor gedrawet / vns auszuheben / vnd endlich ins
werck gestellet.

Die andere beschuldigung ist / man habe die
weltliche Herrschafften vnd Oberkeiten / vnd ire
habende frey vnd gerechtigkeiten / on wahl / bes-
ruff / vnd bestellung der Kirchendiener betriegen/
vnd endlich aus dem Reich Christi verstoffen / vnd
also die Gemeine / Gottes Kirche/ der Weltlichen

D. Eilemanni heshuffi

Oberkeit jres furnempsten gliedes berauben wol-
len.

Fahr schon du frecher Geist / du solt wol Wis-
derteuffer aus vns machen / sollen aber auch nicht
redliche Leutbeweisen vnd darthun / wenn sie je-
mand so hoch beschuldigen? So sagen wir nu
stracks nein zu solcher vnuerschampten Calumnien.
Beweise es / wir haben jmer dar trewlich geles-
ret / das die Weltliche Obrigkeit, Gottes ordnung
vnd schönes geschöpff sey / vnd die Welt so wenig
der Obrigkeit / als der Sonnen kan entrathen /
Bekennen auch / das man jr in allen billichen sa-
chen / die nicht wider Gott sind / solle gehorchen.
Von der wahl / beruff vnd annemung der Seel-
sorger / vnd Kirchendiener / leren vnd bekennen
wir / das der Son Gottes Ihesus Christus / da er
das Predigamt gestift vnd geordnet / die gerecht-
tigkeit vnd gewald Prediger zu wehlen vnd auff-
zustellen / nicht der weltlichen Obrigkeit als Obrig-
keit / sondern seiner lieben Kirchen vnd Christli-
chen gemeinen / gegeben / vnd sie damit herlichen
verehret. Es sind ja die zwey Reich der weltlichen
Herrschaft / vnd des Herrn Ihesu Christi weit
von einander vnterschieden / vnd können nicht on
grossen nachteil der Religion in einander gemis-
chet werden. Jenes Reich ist vber leibliche gütter
von dem ewigen GOTT gestiftet. Dieses ist nach
dem fall des Menschen / aus grosser barmhertzig-
keit Gottes / zu widerbringung der menschen heil
vnd Seligkeit / in Christo Jesu angerichtet. So
nu Christus den Weltlichen Oberherrn / die wahl
der

notwendige entschuldigung.

der Prediger / simpliciter vnd on vnterscheid vber-
 geben vnd befohlen / damit hette er sie zu Herrn
 vber sein Geistlich Reich gesetzt. Weil dan auch
 augenscheinlich / das schier alle hohe vnd nidrige
 Potentaten vnd Herrschafften / wenig ausgenom-
 men / nach den Kottengeistern die Kirche / vnd
 beuor aus das heilige Predigamt / immerdar
 verdruckt / verfolget / vnd mit aller macht ge-
 dempffet haben / wie aller Welt Historien bezeugen.
 Wie keme der Son **GOTTES** dazu /
 das er denen / die oft seine ergste feinde / die in
 dem 24. Psalm schreien / Wer ist der König der
 ehren. Sol vns der Pfaff immerdar reformiren.
 Vnd im 2. Psalm / stracks schliessen / Lasset vns zer-
 reißen ire bande / vnd von vns werffen ire seile / sein
 ganzes Reich das amt des Geistes / welchs den
 Tyrannen vnleidlich vnd vnbetreglich / solte auff-
 tragen / vnd gantz heimstellen. So möcht ich
 auch gern hören / mit welchem spruch der schrift
 die Juristen solche frey vnd gerechtigkeiten der
 Herrschafft / on wahl vnd beruff der Prediger /
 das sie ihres gefallens der Kirchen ihre freye wahl
 nemen / Prediger so da sagen müssen / was sie ger-
 ne hören / der Gemeine **GOTTES** aufforin-
 gen / vnd wer ihnen nicht gefellig / vnerhorter sa-
 chen wider der Kirchen willen absetzen vnd ver-
 treiben mögen. erhalten vñ erstreiten wollen. Las
 doch hören / aus welchem Propheten vnd Apo-
 stel / die freche Juristen / die newe Theologiam ge-
 studirt haben. Andere Tyrannen / so bisher ihre
 Prediger verfolget vnd verjagt / haben sonst vr-

D. Tilemanni Hesehusij

sache furgewand / damit sie irer that möchten ein
schein machen. Aber dieser frecher Jurist / vnd
seind Gottes / setzet auch newe Lere vnd Artickel
des Glaubens / Nemlich / die Weltliche Obrigkeit
sey das furnempste glied der Kirchen Christi / die
Weltliche Oberkeit habe / vermöge ihrer Weltli-
chen herschafft / frey vnd gerechtigkeit Kirchen-
diener zu wehlen / zuberuffen / vnd auffzustellen.
Das solt wol ein stück sein / vom Vepflichen Kei-
serthumb / von dem der liebe Lutherus lengst zuuor
geweißagt.

Da dan Doctor Frantz Pfeil seine newe schwer-
mery aus GOTTES Wort nicht beweisset / sol
ihn ein jeder Christ für einen Lügenprediger hal-
ten / bis das er solchen seinen Irthumb / den er aus
seinem kopff gespunnen / in öffentlichem Drucke
widerruffe. Man sihet aber fein / wie die Juristen
das heilige Euangelion gestudirt haben / vnd was
sie dabey suchen / Nemlich wie für zeiten der An-
tichrist zu Rom gebrüllet / er were das heubt der
Christenheit / vnd auff solchen grund bawen wolt /
er hette macht zu statuiren / vnd zu setzen / in Glau-
bens sachen / was im gelüstete. Also wollen sie die
Oberherrn / deren sie die prillen machen / dadurch
sie sehen müssen / zum furnempsten glied vnd heubt
der Kirchen machen / auff das sie das spiel immer
in henden haben / vnd die Pfaffen nach iren pfeif-
fen tantzen müssen. Sibe bistu da zubrochen / so
lappe du ^{mit dem} ~~mit~~ ^{ihm} ~~ihm~~. Wenn aber der Lügengeist die
brillen von der nasen lassen würde / vnd die scharff
mit gesunden augen recht ansehen / würde er bald
finz

notwendige entschuldigung.

finden / das nicht die Obrigkeit / sondern der ein-
geborne Son Gottes Ihesus Christus / das
heubt / furnempstes Glied / vnd einiger Eckstein
were / seiner lieben Christlichen Kirchen / Ephes. 1.
Gott hat Ihesum Christum gesetzt / zum heubt der
Gemeine. Ephes. 4. Lasset vns wachssen in allen
stücken / an den der das Deubt ist Christus / aus
welchem der gantze leib zusammen gefüget / vnd ein-
glied am andern hanget. Diesen hohen Artickel /
an dem gantz viel gelegen / vnd auff welchem vn-
ser Seligkeit stehet / leugnet Doctor Frantz Pfeil /
als ein newer Weltlicher Papstesel / vnd schreibt /
das die Weltliche Oberkeit sey das furnempste
Glied der Kirchen / welches doch ihm nicht were
einzureumen / wenn er gleich den Son Gottes
Ihesum Christum ausgenommen / welches er nicht
gethan / sintemal die Schrift zeuget / das nach
Christo die furnempsten glieder der Kirchen sind
die Apostel / die Propheten / die Lerer / Pfarherrn
vnd Prediger / Ephes. 4. 1. Corinth. 12. an welchem
ort der Apostel die Regierer fast zuletzt erzelet.
Aber was ist wunder / das Doctor Frantz wenig
an solchen Spruch Pauli gedacht hat / weil er
fargenomen / trewe Lerer mit füßen zu treten / vnd
Christum selbs / wenn er köndte / vom Limel zu
stürzen. Wenn mich nu gelüßert / nach Doctor
Franzenweise argument zu führen / wolt ich also
schliessen / Weil die Pastores vnd Lerer / nach dem
Spruch Pauli / im höhern stand sein / vnd etwas
herrlichere glieder / denn die Regierer vnd Obrig-
keit / so haben die Lerer vnd Pastores mehr frey-

D. Tilemanni Hefshusii

vnd gerechtigkeit / andere Prediger der Gemeine
fürzustellen / denn weltliche Regenten / ob wol die-
selbigen bisweilen Gottlob an etlichen örten / aus
Christlicher wolmeinung vnd löblichem brauch /
durch Väterliche fürsorge / die Predigstühle zum be-
sten / da die Gemeinen mit den Personen vnd ihret
lere zu frieden / bestellen / vnd vnterhalten zc. Es
müßte der Jurist den kopff allwol zubrechen / ehe er
mir solch Argument / aus Paulo genommen / solt
auflösen. Das aber nu die gemeine Gottes in Chri-
sto Jesu beruffen / die freyheit / macht vnd gerech-
tigkeit habe / Prediger oder Kirchendiener zube-
ruffen / zu wehlen vnd aufzustellen / ist leichtlich
aus Gottes wort zubeweisen. Der Gemeine zu Co-
rintho / da die Oberkeit noch Heidnisch war / schrei-
bet der Apostel Paulus / 1. Cor. 14. Die Weissager
lasset reden / zwene oder drey / die andern lasset rich-
ten. Wie gibt der Geist Gottes in Paulo / der ganz-
zen Gemeine zu Corintho befehl / vnd vollkomene
gewalt / Prediger vnter ihnen zu wehlen / vnd die
Oberkeit nicht ein mal drümb zubegrüssen. Wird
nu Doctor Frantz sagen / zu Corintho sey eine Hei-
denische Oberkeit gewesen / nimpt solchs meinem
Argumento nichts. Ist der Gemeine erleubt ge-
wesen / Prediger in Weusern aufzustellen / da die
Obrigkeit gantz Heidnisch. Wie viel mehr sol es
der Gemeine frey vnd zugelassen sein / bey Christ-
licher Obrigkeit / oder die sich des Christlichen Na-
mens rhümet / das sie zu förderung ihrer Selig-
keit Pfarherrn erwehlet. 2. Corinth. 8. zeuget der
Apostel Paulus von dem Pfarherrn Tito / das er
ver-

notwendige entschuldigung.

verordnet sey von den Gemeinen/zum geferten Ber-
fahrt Pauli/zu der wolthat/die durch sie im Kir-
chendienst vnd austeilung der Almosen ward ver-
richtet. 1. Corinth. 16. schreibt er / das er die zum
dienst wolle verordnen / die von der Gemeine für
tüchtig werden eikand / spricht / wenn ich dankom-
men bin / welche ihr durch Brieffe dafür ansehen
werdet / die wil ich senden. Weil Paulus auch die
jenigen / so die stewr der Gemeine den armen vber-
antworten / vnd austellen solten / nicht wil on be-
willigung der Gemeine verordnen / viel mehr
wird er solchen consens / in bestellung des Pfar-
ampts gefördert haben. Matth. 18. vbergibt der
Herr Christus nicht der weltlichen Herrschafft/
sondern seiner Gemeine das höchste gericht / vnd
gewalt in Kirchen sachen / vnter welchen fast die
furnembsten sind / die wahl vnd beruff der Predi-
ger / vnd das vrtail vber der Lere / vnd die vntrew-
en Lerer abzusetzen. Denn er ausdrücklich sagt/
Wer die Gemeine nicht wolle hören / den soll man
als einen verbannten Weiden vnd Zölner hal-
ten. Welches nicht allein zunerstehen ist / das die
Kirche macht habe / vnbusfertige Sünder in dem
Bann zuwickeln / sondern das die Gemeine in al-
len Kirchen sachen / Censuren / Kirchenstraffen /
die spaltung in der Lere zu vrtailen / die Pfar-
dienst zu bestellen / vnd anderen die höchste gewalt ha-
be. Also ordnet auch die gantze gemeine den Mat-
thiam zum Apostel / da Judas seine stet hatte ver-
lassen / Act. 1. Act. 7. wehlet vnd ordnet die Gemei-
ne / aus befehel der Aposteln / die sieben Diaco-
nos

D. Tilemanni Heshusij

nos zum dienst der armen. An etlichen örten gibet Paulus befehl den Predigern / andere trewe Diener zuerwehlen. Als 1. Tim. 5. Die hende lege niemand leichtlich auff. Tit. 1. Darumb lies ich dich in Creta / das du soltest die stedte besetzen mit Eltesten / hat auch selber solcher gewald gebrauchet / als Lucas Act. 14. zeugt / das Paulus mit Barnaba habe denen zu Iconio / Lysra / vnd Antiochia / Eltesten in der gemeine verordnet. Aber da ist zu wissen / das solches mit vorwissen vnd verwilligung der Gemeine geschehen sey / wie aus dem fanfftzehenden Capitel zuuernemen / da die Apostel / Eltesten vnd Brüder schreiben / es habe sie gut gedaucht / einmütiglich versamlet / Wenner zuerwehlen / vnd zu den gemeinen zuuerfertigen. Mit diesen hellen Sprüchen Göttlicher ewiger warheit / stimmen auch vberlein / beide das Nicensisch vnd Chalcedonense Concilium / in welchen beiden / wie Theodoretus anzeigt / beschlossen ist / das Volck oder die Gemeine sol den Bischoff vnd Pfarherrn erwehlen / doch also / das der Bischoff oder Pfarherr so im Ampte ist / mit in solche wahl stimme / welche Canones von den Christlichen Keysern / so damals im Concilio Niceno / vñ Chalcedonensi gewesen / angenommen / beliebt vnd bestetiget sind.

Aus diesen hellen vnd klaren zeugnissen / des heiligen Geistes / ist nu offenbar / das der Son Gottes / der Kirchen oder Gemeine / die gerechtigkeit vnd gewald mechtiglichen vbergeben / trewe Lehrer anzunemen / Wie dan auch D. Lutherus der trewe Held also geleret.

Würz

notwendige entschuldigung.

Würde hie nu einer frage / ob dan die Oberkeit nicht macht hab Prediger anzunemen / vnd ob die Prediger / so von der weltlichen Oberkeit bestellt / vnd angenommen werden / nicht ordendlicher weise sein beruffen. Ist darauff mit gutē grunde zu antworten / wenn die gemeine Gottes solche ire von Christo gegebene freyheit vnd gewald / Kirchendiener zubestellen / willig in ansehung / das die Regenten mehr verstandes / geschicklichkeit vnd gasben / den andere leut haben solten / der weltlichen Oberkeit vbergibt vnd vertrauet. Oder wenn die Bischoffen vnd Pastores / dazu die gantze gemein ire freyheit vnd gewald / zu beförderung vnd ausbreitung falscher irriger lere wolte misbrauchē / oder aus grosser sicherheit nicht wolte achten / vñ also die Kirche verseumet würde / Als dan hat die Oberkeit / die Christum nicht allein mit worten / sondern auch mit der that bekennet / sug vñ recht / nicht als das furnembste gelied / sondern als mitgliedmassen / vnd pfleger der gemeine Gottes / trewe / rechtschaffene / reine Lerer zuberuffen vnd aufzustellen. Im Bapsthumb misbrauchte die Bischoffe jr Ampt / vnd stelleten eitel falsche Lerer auff / dazu war die gemeine verseumlich / vnd achtete des Ministerij nicht. Darumb haben die Christlichen Regenten an vielen örtern recht vnd wol daran gethan / das sie trewe Lerer beruffen / die Abgöttische Messpaffen abgeschafft / vnd ire vnterthanen in Gottes wort vnterrichten lassen / Vnd solcher Gottesdienst der Oberkeit stimmet dan mit dem Spruch Davidis / Machtet die thoren

N

ren

D. Tilemanni Heshusii.

ren weit / vnd die Pforten hoch / das der König
der Ehren einzthe / das ist / füret also ewer Regis
ment / das der Son Gottes der Secrentzigte Pre
diger / in seinem Pfarherrn / bey euch sein Erez
amt vnd Reich haben vnd treiben mag. Versper
ret dem Euangelio die thoren nicht / vnd schlep
pet trewe Lerer nicht zum thor hinaus. Wenn
aber die Gemeine in rechtem gebrauch sitzet / irer
frey vnd herrligkeit von Gott gegeben / vnd dan
die Obrigkeit sich vnterstehet sie derselben zubes
rauben / vnd die gewalt Prediger auff vnd ab zu
setzen / zu sich reisset / wollen hie alle Gottfürchtiz
ge hertzen Richter sein / ob das nicht solche Tyr
rannische Regenten / beide fur Gott vnd gantzer
Christenheit / mit aller billigkeit als Kirchen reus
ber vnd Gottes diebe beschuldiget / vnd vberzeu
get werden / sintemal sie nicht etwa geringe Par
tecken oder Kirchengüter derselben entwenden /
sondern viel ein höhers pfand vnd Kleinot / nem
lich die gewalt vnd freyheit / Pfarherrn vnd Ses
elsorger zu wehlen vnd auff zu stellen / vnd also
auch das höchste Kirchengerecht vber die Eere
vnd Geister / vnd die macht Sünde zuuergeben
hie aufferden / welche hohe puncten an der wahl
der Prediger mit angehefftet sind.

Wer dan nu in den nechsten 40. jaren / von der
zeit her da das liebe Euangelium an dem ort ist
auffgangen / bis in das 62. jar in der Gemeine zu
Magdeburg sich obgedachter freyheit gebraucht
vnd in ruglicher / possession geseffen / darff nicht
viel fragens / Denn da vorzeiten die Epte / Pröbft
Mön

notwendige entschuldigung.

Mönchen vnd Pfaffen / das Pfarrecht fast in allen Pfarren inne gehabt / haben im anfang der Reformation der Kirchen/die Pfarinder solch Jus vnd gerechtigkeit repetieret vnd zu sich genomen/ vnd haben den ausschoss der Pfarinder /Kirchveter vnd Eltesten verordnet / die ar. stat der Gemeine/die Pfarherrn vnd Seelsorger beruffen / vnd die Kirchengütter verwaltet haben, vnd sind gemeiniglich vnter denselben Kirchnuettern vnd Eltesten alle Rathsuernwandten gewesen / so in den drey Ketten sind / wie dan itziger zeit beide Bürgermeister / vnd die fünff oder sechs vnd zwentzig Rathspersonen / in die Gerbekamer zu S. Johans gehören / Aus welchen zu sehen wie felschlich vnd feindselig Doctor Frantz schreibe / man habe die Dbrigkeit gantz ausschliessen wollen aus dem Reich Christi / vnd von der wahl der Prediger stossen. Ob dan nu die Regenten zu Magdeburg recht vnd wol daran gethan / das sie den Eltesten in der Pfarre ire frey /wahl vnd gerechtigkeit im beruff der Prediger genomen / Wie dan am tage das Doctor Frantz vnd die Bürgermeister mich bestelten Pfarherrn zu S. Johannes / one bewilligung der Gerbekammer / entsetzt vnd vertrieben / desgleichen Herr Wilhelmum Diaconum zu S. Ulrich / one verwilligung der Eltesten zu S. Ulrich. Auch Herr Bartholomeum Diaconum zu S. Jacob / one vnterredung der Gerbekammer seines diensts entsetzt vnd vertrieben. Vnd D. Jacob Diaconum zum h. Geist / wider seiner Pfarinder vnd Eltesten willen den Pre

D. Tilemanni Heshusij

bigftuel verbotten / vnd im hause bestrickt / das wil ich alle Gottselige Christen vnd Ehrliebende hertzen erortern vnd richten lassen. Denn ich zweifel gar nicht / aus dieser erinnerung werden vernünfftige Leute bald sehen / das ich mich nicht verstanden die weltliche Obrigkeit vmb ire freyheit zu betriegen / viel weniger aus dem Reich Gottes zu stoßen / vnd viel mehr meine Widersacher sich vnternomen / die gemeine Gottes Kirche / vmb ire habende vnd breuchliche Gerechtigkeit zu bringen. Derwegen es auch den Eltesten / als denen solch pfand von der Gemeine vertrauet ist / gebüren wil / zu gelegener zeit in Gottes furcht / one tumult vnd mit recht / an gebürenden orten darumb zu reden.

Die dritte beschuldigung ist / man habe durch mutwilligen gefehrlichen misbrauch der hochwürdigen Kirchenschlüssel / dadurch die Mütterliche zuchttruthe des Bannes / zu besserung vnd erhaltung der armen Sünder bey ewiger Seligkeit / von vnserm lieben Herrn Christo Jesu verordnet / vnd folgich das gantze Ministerium in die höchste verachtung geführet / ja endlich gantz vnd gar zu nichte gemacht / oder aber nach verlauffener zeit / eine newe vnd viel gefehrlicher Tyranny / denn etwa vnter dem Papsihumb gewesen anstifften wollen etc. Antwort / Wo bleibt aber hier die beweifung? Istis genung in ewrem Recht / Diener Gottes beschuldigen / vnd inen glimpff vnd ehre abschneiden / vnd gleichwol nichts dardhun noch beweisen / Warumb saget man

notwendige entschuldigung.

man nicht wer solches gethan / wo / weme / in welschem casu, vnd welche Zengen ob vnd an gewesen: Vielleicht hats euch feinden getrewmet: oder mus man als bald glauben / was jr geiffert vnd speiet / vnd nicht beweiset. So sage ich nu fur meine Person stracks nein darzu / vnd wil dem trotz bieten / der mirs vberbringen sol / das ich die Kirchenschlüssel mutwillig misbraucht / Das ich Herrn Petrum Eggerdes vnd seine Ehrliche Frau hab absoluirte gesehe ich / vnd wil es fur Gott vnd aller welt vertheidigen / denn sie beide fromme Gottselige Christen sind / rein vnd auffrichtig in der Lere / vnstrefflich im leben / vnd haben sich in irer Beicht / gantz Christlich / demütig / vnd wol erkleret / darumb ich von Gottes wegen schuldig gewesen / vermög Gottes worts / inen die Sünde zuuerlassen / vnd den Dimel auff zu schliessen. Das ich auch in der Predigt angezeitet / die Regenten so die vnschuldige vnd fromme Bürger wegen der Christlichen Supplication hetten gefenglich eingezogen / nicht würdiglich zum Tisch des Herrn gehen / sie stünden dan ab von der schrecklichen Sünde / vnd thaten ware Busse / dasselbige sage ich noch vnd bezeuge fur aller / das diejenigen Regenten / so inen die gesübten Tyranny vnd verfolgung der vnschuldigen Bürger vnd Supplicanten / vnd wider vns arme Pfarherren furgenommen / nicht lassen von hertzen leid sein / vnd rechtschaffene Busse thun / wo sie zum Tisch des Herren gehen / so essen sie den Leib des Herren / vnd trüncken des Herren

D. Tilemanni Heshusii

Kelch zum Gerichte vnd zum verdammis / vnd werden mit Judas dem Verrether schuldig am Leib vnd Blut des Herrn. So nu jemand solche trewe warnung wolte ein Bepfliche Tyranny heissen / der sehe wol zu / das er nicht den Apostel Paulum / vnd in jm den heiligen Geist / zum bepflichen Tyrannen mache / sintemal er deutlich spricht / 1. Corinth. 11. Wer vnwirdig von diesem Brot isset / der isset vnd trincket jm das Gerichte / vnd wird schuldig am Leib vnd Blut des Herren. Meinet man nu mit dieser beschwerlichen aufflage den Bann / so Herr Bartholomeus Strele gefüret / dessen oben gedacht / wird er sich one zweiffel wissen zuuerantworten. Fur meine Petson sage ich frey / das ich den Bann / so Herr Bartholomeus erkleret vnd gefüret / nicht weis zu straffen / sondern mus in fur Christlich erkennen / Denn es erstlich offenbar vnd am tage / das die groben laster vnd Sünde / der falschen Brüder vnd der Regenten Notaria vnd des Bannes wirdig / die / wie oben deutlich angezeigt / vnserer Widersacher vberzeugt werden / das sie ein schiffma angericht / die warheit verleugnet vnd gelestert / der Kirchen ire wahl genommen / vnschuldige Bürger vnd trewe Lerer mit grosser Tyranny verfolget / vnd ob sie dan zum offtermal beide im Colloquio vermanet / desgleichen die Regenten durch schriften an sie / auff dem Rathaus / vnd in öffentlicher Predigt zur Busse vermanet sind worden / haben sie doch ire Sünde vertheibigen wollen / vnd sind immer weiter in der verfolgung

notwendige entschuldigung.

folgung fortgefahren /vnd eine Sünde vber die an
der gehenffet. Weil dan auch das Consistorium
vnd Ministerium/von den Regenten zerrissen vnd
mit füßen getretten /vnd dem Superintendenten
sein Ampt erlegt war / hat sich Bartholomeus
nicht vnbillich nach den worten Christi gerich-
tet /Welchen jr die Sünde erlasset / denen sind sie
erlassen /welchen jr sie behaltet /denen sind sie be-
halten. Wöchten sich derhalben der Pfarherr
zum heiligen Geist /vnd die Capellan zu S. Jo-
hans in jr hertz schemen /das sie in vern'chtigung
ge vnd widerlegung des Bannes / so faule zoten
furgeben. Denn sie mit prechtigen worten furges-
ben /D. Bartholomeus wer kein Pfarherr /son-
dern nur Capellan / hette den Process nicht ge-
halten /were formals zu Magdeburgk nicht ges-
chehen. Er hette das ansehen nicht /er hette das
ampt /nemlich die Dbrigkeit vnd Predigampt in
den Bann gethan /vnd was der lamen fratzen
mehr gewesen sind / vnd darumb muste solcher
Bann richter Nullus sein. Die möcht ich die
schreier gern fragen / Ob Christus den befelh /
Was jr auff erden bindet /soll auch im Himmel ges-
bunden sein /nicht eben so wol den Capellanen /
als den Pfarherrn gegeben? Aus welcher krafft
sprechen sie dan die Absolution? Der Process ist
damit vbriggung / das sie offft vnd manchmals
vermanet vnd gebeten sind /sie wolten sich im Pres-
digampt vnd weltlicher Regierung nach Gottes
wort richtē /hat aber bey jnen nichts helffen wol-
len. Das man furgibt man hab das Ampt in den
Bann

D. Eilemanni Heshuffi

Bann gethan/ist eben als wenn eine hohe Obrigkeit einen Schöfser oder Pfarherrn/der mit diebstal oder mord sein leben verwircket /lies auffhängen/der Mistheter fur geben wolte /man hieng die weltliche Obrigkeit oder das Predigamt an galgē. Daben dan die groben gesellen so viel nicht studieret /das sie wissen wie man die Personen vñ Eimpter von einander sol vnterscheiden. Das Predigamt ist von Gott /wie auch die Obrigkeit /vnd sol weder verbannet noch an galgen gehenget werden/Weil aber verzweiffelte böse buben sitzen im Predigamt /vnd in weltlicher herschafft die vom Teufel sind /vnd beide den Bann/vnd die galge offte verschuldet haben /darumb soll man mit besserem vnterscheid von sachen reden./Dis sage ich fur mein Person von dem Banne von D. Bartholomeo gefüret /zweiffel auch nicht /wie er in on meinen geheis auff der Cantzel gefüret. Also wird er in auch on meine hülffe zuuertheidigen wissen.

Das aber die drey Capellan zu S. Johans freuendlich vnd wider Gottes wort die Kirchenschlüssel misbrauchen /können sie leichtlich vberbracht werden /Denn sie alle drey dem Herrn Petro Eggerdes /dem sie weder in der Lere noch im leben Wissen schult zu geben /die Absolution haben geweigert vñ abgeschlagen /nur aus hass wider in /darumb das er sie in der Predigt gestraffet /vnd zur Busse vermanet/wie dan solchs oben in der historia vermeldt ist/vnd inen weiter sol dar gethan werden /wenn wir nur fur ein ordentlich Geistlich

notwendige entschuldigung.

Geistlich gericht zu gleich erscheinen möchten.

Die vierde bezüchtigung ist / das vnser wider theil den Predigern / so sie bey nacht ausgefuhrt / gern wolten auffrühr vnd empörung zumessen. Das ist nu fast die alte geige / die man auch wider die Propheten / Apostel / vnd den Herrn Christum selbst hat lauten lassen. Der liebe Amos musste ein auffrühr wider den König anrichten. Jeremias ward mit verretberey beschuldiget. Dem Herrn Christo ward furgeworffen / er hette das gantz Judische volck wider den Keiser empöret. Desgleichen ist dem Apostel Paulo vnd fast allen trewen Dienern vnd Lerern furgeworffen / Denn weil man sonst in der Lere vnd im leben nichts hat zu straffen an den rechten Predigern / mus man etwas furwenden / damit die verfolger ihre Tyranny nicht allzu sehr antag geben / vnd weil sie wissen / das die Regenten keinem antreger so bald glauben / als der von auffrühr saget / meinen sie man köndte die Prediger nicht ehe an Galgen bringen / denn wenn man sie fur auffrührer vnd Meutmacher schild / vngeacht wie still vnd fridsam sie leben / sind sie gar fertig vnd geschwinde mit dieser Calumnien. Es wird aber auch Gott der gerechte Richter am Jüngsten Gericht vns armen Predigern / sampt seinem Son / solcher schendlichen Gottslesterischen aufflagen / weidlich benemen / In des müssen wir mit Christo in der Welt den schendlichen Namen tragen.

Wenn ich nu aber hie dürfft ein wenig scherzer vnd ernster wort gebrauchen / vnd der Leser

D mir

D. Tilemanni Heshusii

mir solchs wolte zu gut halten / angesehen das
solche Ehrenrürige anlag / mir mein höchstes
gut / nemlich mein gut gerücht / ehr vnd glimpff
dazu mein gut Gewissen / ewige Seligkeit / vnd
alle wolffart zu nemen gedenckt / wolt ich also sa-
gen / Wer da ist der mich einiges auffrhrs / auff-
stands oder empörung bezichtigt / den halte ich
billich für einen solchen auffrhrischen Böse-
wicht / vnd ver zweiffelten Ehrendieb / bis er mirs
mit grund der warheit vber bringe vnd vber zeu-
ge. Es sol die gantze Gemeine zu Magdeburgk
mir diessen zeugnis geben / das ich immerdar trew-
lich vnd vleissig geleret / das die Untertanen irer
Obrikeit in billichen sachen gehorsam schuldig
sein / vnd sich für auffrhr bey verlust irer Selig-
keit hüten sollen. Auch da ich die vnbusfertigen
Regenten / wegen der eingezogenen Bürger / von
der Cantzel / vermög Gottes wort gestrafft / ha-
be ich mit höchsten vleis die Gemeine vermanet /
sie wollen stille sein / keine vnlust / noch empörung
anrichten / auch deutlich dabey gesagt / weil mit
mein sijn etwas seltzams zengete / wenn gleich die
Regenten wider meine Person etwas vngewöhr-
lichs fürnemen / vnd gewald an mir wider Recht
vbeten / solt dennoch niemand so köne werden /
das er vnfüg oder vnordnung darumb wolte an-
richten / denn vns Christen gebürete zu leiden / vnd
stille zu sein. Es sollen alle Bürger so mich in meis-
ner bestrückung besucht / vnd mit threnen jr betrüb-
nis geklagt / zeugnis gebē beide hie vnd am Jüng-
sten Gericht / das sie nichts anders von mir ge-
hört

notwendige entschuldigung:

Hört haben / denn sie solten stille sein / vnd vleißig
für mich vnd sie beten / die sache Gott befehlen /
vnd die rettung neben mir von Gott in gedult er
warten. Ist jemand der ein vnfüglich wort in sol
chen sachen aus meinem mund gehört / der trette
herfür vnd zeiges an / so er anders eines redlichen
gemüts vnd ehrlichen geblüts ist / ich wil im fuß
halten.

Das sey also auff das giftige Ehrenrürige
auschreiben Doctor Frantzen / vnd etlicher Kes
genten von Magdeburgt / geantwortet. Ich wer
de auch glaubwürdig berichtet / das Herr Joa
chim Bon mein Gevatter / auff der Cantzel soll
sich hören lassen / Er wolt nicht die gantze Stadt
Magdeburg darumb nemen / das er mir gefolget
vnd bey gefallen were / in allem was ich hette für
genommen / vnd zweiffel nicht / es werden viel ein
feltige hertzen höchlich darüber besturtzet sein /
vnd sich verwundern / was doch das jenige sein
möge / das ich Herrn Bon habe angesonnen.
Weil ich nu in meinem Gewissen für Gott nichts
weis / das ich Herr Bonen ichts / das wider Got
tes wort / oder wider Obrigkeit were / hette ange
mutet / oder in zur vngedür gereitzet / auff das die
Kirche erfare wie bösllich man mit mir handelt /
so mus ich sagen / da D. Jochim Bon ein auff
richtiger redlicher vnd ein man von ehren sein wol
le / so woler nicht mit solcher generalitet spielen /
sondern aus drücklich vnd eigendlich vermelden /
was es sey das ich im angemutet / vnd solches bes
weise / wie einem Biederman wol anstehet. Thut

D. Eilemanni Heshusij

ers nicht / mag er zusehen / wie ers für Gott ver-
antworten wolle / das er mich so bößlich hinder
meinen rücken bey meinen Pfarckindern verleumb
det / vnd in schendlichen verdacht bringet / Vnd
wird auch ein jeder vernünfftiger wissen / wo für
er D. Jochim Bonē hinfort halten sol. Bey die-
ser verantwortung wil ichs dismal bleiben lassen
bis meine Widersacher besser ad speciem gehen /
welches sie nicht wol thun können / wenn sie mit
irem Gewissen werden rath nemen.

Vnd damit alle ehrliebende frome vnd Gots-
tes fürchtige hertzen sehen / das ich das liecht kei-
nes weges schewe / wünsche ich von Gott mit
hertzlicher begier / Bitte auch die Christliche D-
brigkeit / das dahin möge getracht werden / das
beiden parten in rechtem ordentlichen Geistlis-
chem Bericht / gnugsame verhörunge möge an-
gestellt / vnd die spaltung nach Gottes wort ge-
örtert / vnd erkand werden / Weil dan auch diese
meine schwere verfolgung / vrsprünglich vnd fürs-
nemlich aus vnd vber der Lüneburgischen Erkle-
rung / der Controuersien von den Theologis der
Erbarn Niedersächsischen Städte gestellt / vnd
von den Politicis approbirt vnd angenommen / vnd
denn gantz daran gelegen / das ob derselbigem
erklerung vnd Confession mit ernste werde gehal-
ten / sol anders die gesunde Lere vñ Christliche vn-
uerfälschte Religion in den löblichen Kirchen der
Nidersächsischen Städte vnuerruckt vnd vntur-
birt bleiben. Bitt ich demütig die Regenten der
Erbarn

notwendige entschuldigung

Erbarne Stedte / Lübeck / Damburgk / Braunschweig / Lüneburgk / Wismar / wollen auff die mittel vnd wege gedencken / das ein ordentlicher Synodus möge außgeschriben werden / da dieser kleglicher handel möge surgenomen / vnd also die zerfallene vnd vmbgerissene Kirche zu Magdeburgk wider auffgerichtet vnd zu recht möge gebracht werden / mit erbietung / da der Erbarne Sechsischen Stedte / vnd der benachbarten Nerschafften Theologi / die sich zu der Augsburgischen Confession / vnd zu der Lüneburgischen erklerung bekennen zu Cognitores vnd Richter nicht gesetz werden / neben welchen ich dan auch für meine Person Vitos Politicos / etliche von der Ritterschafft / oder Regenten / aus den Stedten wol leiden kan / wil ich als ein ehrlicher Man auff die Citation erscheinen / meine vnschuld dardun. Oder da ich straffwürdig gefunden / was der Synodus mir billich wird erkennen / mit gedult auffnehmen. Diese meine bitte solte je desto mehr stat haben bey den Erbarne Stedten / Weil auch meine Widersacher in frem außschreiben sich vernemen lassen / da vnser einer wormit sie zu besprechen hette / wollen sie an gebürenden zeiten vnd ortern / gebürlichs bescheids vnd Rechten erwarten. Wie wol ich zum teil weis wohin sie solchs reden / wil dennoch hoffen meine Widersacher werden ja so gar vergessen nicht sein das sie der Erbarne benachbarten Stedten / mit denen sie jr verwandnis haben / vnd der Sechsischen Theologen erkentnis vnd vrteil würden verachten oder ausschlahen /

D. Tilemanni Hesshusii etc.

Sol aber solcher Synodus nicht zuerhalten sein/
mus ich in Gottes furcht vñ hoffnung auff Got
tes gericht harren / welchem meine widersacher
keines weges entgehen werden.

Der getrewe vnd liebe Gott der vns eine last
aufflegt / vnd auch hilffe tragen / der ein Schutz
herr ist seines Predigampts / wider alle Tyrans
nen vnd Kottengeister / wolle sich vber der zerfals
lene Kirchen zu Magdeburgk gnediglichen ers
barmen / sie wider auffrichten / Auch meinen Wis
dersachern / falschen Brüdern / zornigen Regens
ten / ware Buisse geben / oder aber ire anschlege zu
schanden machen / vns aber seine arme wolgeplas
gete Kinder durch sein wort erleuchten / im glaus
ben stercken / vnd bis an vnser ende durch sei
nen Geist in der liebe Christi / des trewe
en Heilands / bestendig
erhalten / Amen.

Pfal. 58.

Et dicet homo, Vtiq; est fructus iusto
Vtiq; est Deus iudicans.

D. Tile

D. Tilemani Heshusij Troste
liedlein in seinem einlager/im Thon.

Wo Gote der Herr nicht bey vns helt.

Mlein zu Gote aus hertzen grunde/
Ruff ich in meinen nöten.
Das wort tröst mich aus seinen mund
Kein vnglück soll mich tödten.
Gott spricht zu mir ich bin dein schutz/
Drümb hofft auff in mein hertz mit trutz/
Vnd lachet der feinden drawen.

Der bösen Rott mich hart betrenge/
Vnd wil mich gar auffressen.
Viel list vnd lügen sie erdenckt/
Der zorn hat sie besessen.
Mit gewald sie faren nicht mit rechte/
Vnd greiffen an auch Christi Knechte.
Das wird Gott bald verdriessen/

Mein hertz vnd sin ist Gott bekand/
Kein schein mag in betriegen.
Das vrtel nimpt er fur die hand/
Die vnschuld muss doch siegen.
Des harret auff Gott mein frewdig hertz.
Vnd helt die lügen nur fur schertz.
Denn recht muss ewig bleiben/

Ein ringe zeit verbirget sich Gott/
Schweigt still/als der nicht höret.

D. Tilemanni Heshusij Troütlein.

Des prüle der Feind vnd treibt nur spot/
Der Christen trost er höret.
Du Narr / sihest Gottes Rath nicht an/
Der durch das Creutz bewere den man.
Vnd trifft das rechte stündlin.

Stehe auff Herr Christ vnd greiff ins spiel/
Der Gottlose dich beraubet.
Es sind der spötter mechtig viel/
Dein Wort jr keiner glaubet.
Sie leiden keine straffe mehr/
Sind hefftig gram der reinen Leer.
Mit irthumb gehen sie schwanger.

Ach Gott lass dir befohlen sein/
Das heüfflein klein der Christen.
In deinem Wort bewar sie rein/
Vnd sturtz der Kotten listen.
Sterck vns in angst durch deinen Geist/
Wenn der in trübsal beistand leist.
Der kan rechte frölich leiden.

F I N I S.

Vorrede Wilhelmi

Ecclij Radensis.

Ich bin nicht bedacht / etwas
sonderlichs zur verantwortung / für mein
Person / vnd meinet halben / auff die beschwerliche
vngegründete schrift / so vnter des Raths der alten
Stadt Magdeburg Namen / vber vns armen
ausgeführten Diener ausgesprenget ist / zu schrei-
ben / oder zu rettunge meiner vnschuld / aus gehen
zu lassen / Sondern lassens bey der warhafftigen
richtigen / vnd gründlichen erzehlung der Distos-
rien bleiben / welche der Ehrwürdige / vnd hochs-
gelerte Herr D. Til. Wesshusius / mein geliebter
vnd getrewer Superintendens hat ausgehen las-
sen / darinnen menniglich gnugsam sehen / auch
die liebe Christliche Kirche wol richten wird / wie
vnbarhertzig vnd beschwerlich / vnd wider alle
gebürliche Christliche process / die Verfolger
mit vns vmbgangen sein. Vnd wird also die erze-
hlung / mir vñ den andern mitleidenden Brüdern /
entschuldigung vnd verantwortunge / bey Christ-
lichen / Gottfürchtigen hertzen genugsam geben /
vnd mitbringen / das wir der sonderlichen mühe /
etwas zuschreiben / wol vberhaben sein können.
Wie wir denn auch gedachtem Herrn Doctori
für solchen seinen getrewen vleis / zum höchsten
dancken.

Die weil man aber mit mir / eines brieffs hal-
ben / den ich an die Eltesten / der Gerbkammer in
S. Ulrichs Kirchen geschrieben / zuthun gehabt /
p darin

Vorrede Willhelmi

darin ich vermanet / mit der Election / vnd wahl
des Ehrwürdigen Herrn / M. Ioan. Wigandi /
zu einem Pfarherrn des orts / nach alt hergebracht
ter gewonheit vnd freyheit zuberuffen / fortzusa
ren / Welchen Brieff man auff das vbelste gedeu
tet / vnd verkeret / vnd mich also darüber verjagt
vnd ausgefüret / Zweiffle ich nicht (weil solches
brieffes auch in erzehlung der Histori / von vnser
rem ansfüren / etlichmal mit gedacht wird) Gott
fürchtigelente werden denselben gern sehen / vnd
wissen mögen / das sie doch erkennen möchten /
was es für ein Schrift sey / damit ich so hart bes
chweret werde. So lasse ich denselbē brieff auch
hiemit ausgehen / das in sehen vnd lesen möge /
wer da wolle.

Ob auch wol vielleicht die sache / so an jr selbst
(das ich in meinem hertzen gewis bin) recht / vnd
Christlich ist / mit so höfflichen vnd geschmückten
wortē / nicht fürbracht ist / wie es bey den zu Hof
erfahren / vnd geübten Weltkindern breuchlich /
sondern mit einfeltigen / hartlautenden wolten
dargeben. So bezeuge ich doch für Gottes des
Allmechtigen angesicht / vnd für seiner liebe Kir
chen / das mein hertz vnd gemüte nicht gewust /
vnd das auch mir (als ich dieselbigen brieffe ge
schrieben habe) mit den geringsten gedanken nie
mals eingefallen / der Dbrigkeit vnd Rath einige
verkleinerunge zu zufügen / viel weniger auffrühr
vñ empörung zuerwecken. Wie ich dan des auch
gewis bin / das die / an welche der Brieff geschrie
ben / nicht den wenigsten gedanken daraus zum
auff

auffrühr / alles Vnchristlichen vngheorsam / wider ihre ordentliche Obrigkeit haben fussen vnd schepffen Köñen. Ich habe mich auch zur verantwortung solcher Schrift auff erkenntnis Gottes fürchtiger gelehrter Leute genungsam erbotten / vnd daneben bewilliget / was nach notdürfftiger erwegunge der sachen befunden würde / das vnvorsichtig / mit worten zu scharff / vnd hefftig were gesetzt wurden dafür wolt ich gebürliche weisunge vnd straffe gerne annemen. Es hat aber alles nichts helfen wollen / one gnugsame verhör / one erkenntnis / one gnade / one barmhertzigkeit / habe ich fort gemust / das befehl ich Gott / der es zu seiner zeit wol richten wird.

Ich habe aber zu meinem Brieffe noch andere drey Schrifften drucken lassen / als eine / die zur zeit / da der Ehrwürdige vnd hochgelart Herr / D. Joach. Wörlin / jetzt Braunschweigischer Superintendentens / auch von dem Rath zu Arnstad / Anno 1543. vnbillich enturlaubt ward / von etlichen aus der gemeine daselbst / an die hohe Oberkeit geschrieben / vnd für solche enturlaubunge gebeten wird. Die andere / vnd dritte / da der heilige Man Gottes D. Lutherus seliger / solches nicht improbirt vnd anzeigt / da etwas von Vnterthanen bitweis gesucht wird / nicht für auffrührisch gehalten werden sol. Daraus die guthertzig Christen sehen sollen / das ich nichts neues / Vnchristlichs / vnd vngbürlichs furgenomen habe / Vnd daneben behertzigen / was gemelter Man Gottes / von diesen furgenomen wegen / die man

Vorrede Wilhelmi Ecij Aadenſis.

an vns armen vnſchuldigen Dienern volfüret hat/
halte / vnd richte / Vnd wil gar nicht zweiffeln /
aller Gottfürchtigen Leute vrteil / ſo dieſe ſache
recht erkennen / werde mit dieſem vber ein ſtim-
men vnd lauten. Der barmhertzige Gott gebe
vnſern Verfolgern / weil noch der gnaden zeit iſt /
ihrer Sünden erkenntnis / vnd vns allen gedult /
Amen.

Wilhelmus Ecijus
Eul.

Den Achtbarn / Erbaren / Erſa-
men / vnd Weiſen Herrn / Kirchuetern vnd Elteſten
der Kirchen zu S. Ulrich / in der alten löb-
lichen Stad Magdeburg / meinen groſſen
günſtigen Herrn vnd Freunden
zu handen etc.

Grad / fried / barmhertzig
keit / vnd erkenntnis der reinen War-
heit / vnd bey der ſelbigen beſtendig
keit / wündſche ich euch zu vor von
Gott dem Herrn.

Achtbare Erbare Erſame / wolweiſe Herrn /
Ich hab mit groſſen freunden gehört / wie jr heut
acht tage vergangen Montag / neben andern
rathſchlegern / auch danon geredt habet / das ihr
wol willens weret / ewren alten trewen vnd be-
ſtändigen Pfarhern / M. Joannem Wigandum
widerumb zu vociren / hab auch dem lieben Gott
daſür

Wilhelmi Eccij Brieff.

dafür gedancket / das er euch solche Christliche
vnd Gottselige gedanken hat eingegeben / vnd
weiter Gott gebeten / weil er ist ein Herr der End
te / vnd Gottselige Lerer gibt vnd sendet / er wolle
zu solchem Christlichen furhaben / glück vnd
sègen geben / zweiffel auch nicht / es werden alle
fromme Christen in vnser Pfarr / vnd in der ganz
tzen Stad Magdeburgt / dasselbige mit mir ges
beten haben / Darauff dan auch (weil der liebe
Gott vnser seufftzen vnd schreien erhört) disses erfol
get / das jr / wie ich berichtet / vergangen Donner
stag / zum andernmal beyeinander seid gewesen /
vnd weiter den sachen Christlich nachgedacht.
Da hat nu der leidige Teufel seinen grimmigen
zorn erzeigt / vnd seine fewrige pfeil geschossen / mit
welcher er auch in ewrem furnemen / etwas hat
gehindert vnd gejrrret / Nemlich das ein Erbar
Rath dieser Stad euch hat lassen anzeigen / das
jhr mit der Election nicht solt fortfaren / auch
nichts daruon rathschlagen. Weil man nu mit
solchem Mandat ewer gewissen wil beschweren /
vnd mir beide von Gott vnd euch aufferlegt ist / in
irrigen sachen L. L. W. zu vnterrichten / leren / trö
sten vnd vermanen / dringet mich die hohe not / vñ
mein aufferlegtes Ampt / anzuzeigen / was ich von
solchem Mandato halte. Bütte derhalben / man
wolle mir solches zu guthalten. Ist aber jemand /
der mirs vbel auslegen wil (wie ich dan fast höre /
das schier jederman das maul vber mir auffspers
ret) den wil ich jmmerhin lassen vbel deuten / bis
so lang es jm von vnserm Herrn Gott gewehret

Wilhelmi Eccii

wird. Was die heubtlere von der Obrigkeit be-
langt/zweiffel ich nicht/ir werdet vieselbigen sehr
wol wissen / vnd guten bericht haben / wie ferne
man derselbigen sol gehorsam leisten /oder nicht /
dena wir ja solche lere mit allem vleiss trewlich
treiben. Wil derhalben auff dïsmal anzeigen /
wofur ich fargenants Mandat halte / wenn das
geschehen / werdet ihr selbst leichtlich schliessen
können /wie ir euch drinnen halten sollet. Erstlich
habē die Procuratores dieses Vnchristlichen vnd
Tyrannischen Mandats nicht gewust /noch wis-
sen wollen /den vnterschied zwischen dem Geists-
lichen vnd Weltlichen Ampt / Sondern beide
scheusslich durcheinander geworffen. Zum ans-
dern haben sie die gantze Kirche zu S. Ulrich da-
mit verdampft/vnd sie zu Weiden gemacht. Nu
hoffe ich nicht /das vnser Predigte so gar ver-
geblich sein sol gewesen /das nicht einer oder zwe-
ne Christen in einer zimlichen grossen gemein soltē
sein Sind aber Christē noch darinne/wie ich nicht
zweiffle / So haben sie auch macht/befehl/weis-
heit vnd verstand /Christliche sachen auszurich-
ten/denn es von Christo nicht vergeblich gesagt
ist /Mat. 18. Wo zwene oder drey in meinem Na-
men versamlet sein etc. Zum dritten /so wil man
mit diesem Mandat den Christen ire Christliche
freyheit nemen. Nu haben wir widerumb einen
ernstlichen befehl /das wir in der freyheit /darin-
nen wir beruffen sein /bestehen sollen /vnd vns
nicht dem Knechtischen Joch lassen vnterwerffē
Zum 4. Es lestern /leugnē/ vnd schenden /diese
trotzige

Nadensis Brieff

trotzige gebieter / Gott de Vater / Gott den Son /
 Gott den heiligen Geist / vnd alle Göttliche wol-
 that. Zum fünfften / Man solte auch auff den
 grund vnd quell dieses Mandats / ein wenig ach-
 tung geben / denn es one allen zweiffel daher ents-
 springt / das man etlichen grossen Wansen vnd
 Pfaffenknechten damit hoffsieren wil. Zum sech-
 sten / Es ist wider das Ampt der Oberkeit / denn
 sie sol den leib / vnd nicht die seele regieren. Item /
 sie sol das gute handhaben / schützen / vnd vertei-
 digen / nicht dasselbige verbieten / verhindern o-
 der straffen. Zum siebenden / Es kan einer einem
 ein Privilegium mit recht nicht nemen / das er im
 nicht gegeben hat / Die Obrigkeit hat der Kirchē
 ius uocandi Ministros nicht gegeben / der halben
 kan sie jr dasselbige mit recht nicht nemen. Zum
 achten / Wenn die Obrigkeit wolte Schustern /
 Schneidern / oder andern Handwerckern prescri-
 biren / welche sie in ihre Gilde solten nemen oder
 nicht / da würden sie dasselbige nicht leiden / son-
 dern anzeigen / sie hetten ire Privilegia / Gilden
 vnd andere gerechtigkeiten / die sie wolten vnges-
 chwecht gehalten haben. Wie viel mehr solt man
 das in dieser sachen thun. Zum neunenden / Wenn
 ein Erbar Rath vnerbarlich aus dem Bawkas-
 sten oder Armenkasten wolte etliche gülden nemē
 da würde man bald die einrede finden / Ein Er-
 bar Rath hette damit nichts zu schaffen / da er
 auch mit gewald fort füre / würde man sagen / er
 were ein Tyrann vnd Reuber. Wie das man sich
 dan alhier auch nicht also sperret / vnd einen
 sonderlichen

Wilhelmi Eccij

sonderlichen einer erzeigt / da man vns nicht etlich
wenig gülden nemen vnd rauben wil / sondern die
Dimlischen vnd ewigen güter. Zum zehenden /
Man gedencet auch an den streit / so fur zwey jaren
in Sanct Jacobs Pfarre gewesen / vnd das das
selbst ein Erbar Rath mit irem Mandat / nicht
hat können zuwegen bringen / das der Woff vnd
Scheune / von des Derrn Bartholomei Daus
entwendet würde / ob er wol auch fast die *prefectus
templi*, vnd andere wider sich hatte. Zum eilfften /
Wenn ein Erbar Rath die macht hette / der er sich
jetzt vnterstanden / würden wir zu Sanct Ulrich
für langst einen Adiaphoristen M. Casparum zu
Wall / oder einen andern zum Pfarherrn gehabt
haben / Denn wie sehr dasselbig für zweien Ja
ren von ewr etlichen getrieben vñ practicirt ward /
ist euch nicht vnbeuust / Es würden auch diesel
bigen wol Applaudenten / oder Congaudenten /
oder wie mans nennen möcht / Synergisten / in
dieser sachen auff dem Rathhauß gefunden ha
ben / wenn man nur einen geringen schein oder
fug dazu hette erdencken können. Zum zwelff
ten / Gedencet auch / wie jr für zweien jaren so red
lich ober ewrem Pruilégio gehalten / da zwischen
mir vnd dem Predigamt alhier sich ein spaltung
erhub / vnd das ein Erbar Rath / euch in den sa
chen nie nichts gebotten noch verbotten hat / son
dern vns Prediger dieselbige Christlich vnd wol
lassen schlichten. Zum dreizehenden / Wollet auch
zu hertzen nemen / das ihr nicht zu Eltesten vnd
Kirchherrn seid gesetzt vnd erwelt / nach ewrem
gefallen

Nadensis Brieff.

gefallen zugebaren / sondern wie es der Kirchen
am nützlichste ist / seid derhalben auch schuldig /
in schweren wichtigen sachen / darinnen ihr euch
nicht vereinegen könnet / die gantze Gemein zusam
men zu fodern / wie dan offtmals geschehen / vnd
sie vmb ire meinung vnd consens zu fragen. So ir
nu dasselbig in dieser sache nicht thut / seid ir nicht
Kirchener / sondern gar das widerspiel / möget
auch zusehen / das nicht die Kirche ein Christliche
proditionis actionem wider euch anfahe / des sie als
dan recht vnd macht het. Zum 14. Man bedenck
doch was solch Mandat für ein ende werde nemē
Als zum ersten / sündiget der Rath / weil er in ein
frembd ampt greiffet / den sind die auffrührer so on
beruff das Weltliche schwerd führen / was wil
man von denen sagen / die one befehl das Geistlis
che Schwerd mit gewald zu sich reissen. Zum an
dern / Dieser Sünden werden auch alle die teils
hafftig / die gefallen daran tragen / oder auch
darzu stille schweigen / vnd darein bewilligen.
Zum dritten / so werden auch alle dieselbigen
von Gott gestrafft werden / beide hie zeitlich vnd
dort ewiglich / so sie nicht Bussē thun / denn als
ler fromen / trewen vnd Gottliebenden Christen
Gebet / senffzen vnd schreien / wird one vnterlas
wider sie zu Gott gerichtet sein. Zum vierden /
Wir Prediger werden auch vnser Ampt / wider
solche der Kirchen Privilegium brecher vben müs
sen / was daraus dan folgen wird / kan ein jeder
leichtlich abnemen. Zum fünfften weil der Rath
wil haben ius uocandi, so wil er auch ius deponendi
haben

Wilhelmi Eccij

haben (das ist / das recht Prediger zuberuffen /
vnd widerumb abzusetzen) da wirds dan anges
hen / das man einen trewen Prediger nach dem
andern zum Chor ausweist / vnd stumme Dun
de / Deuchler / oder auch wol gantze Papisten wi
der auffstellet / werden dan nicht lange reine Lere
haben / vnd werden vnser Kinder vnd nachkom
men vnser müssen entgelten / vnd am Jüngsten ta
ge zetter vber vns schreiben. Zum sechsten / Man
solte gedencken / welch ein grewliche Sünde es sey
ergernis geben / Item einen schein einiges bösen
von sich geben. Nu sind diese stück darzu ein ein
gang. Zum siebenden / Man macht mit bewillig
ung dieses Mandats / nicht allein in der Kirche
zu S. Ulrich / sondern in allen zu Magdeburg /
vnd fast in gantz Deutschland / ein eingang zum
Keyserlichen Papsthum.

Solchs sey auffdissmal vom obgenanten Man
dat gnug / wo fur es zuhalten / vnd was daraus
erfolgen werde / daman hiermit nicht zu frieden
ist / wil ich mich weitlenffziger auff ein ander zeit
erkleren / Denn ich noch zur zeit zu E. E. W. die
hoffnung vnd zuuersicht hab / jr werdet euch als
fromme Christen halten. Weil aber allzeit vnter
den Christen vnd Gottskindern / der Satan sich
mit einflieckt / habe ich von wegen meins ampts /
mir von Gott vnd E. E. W. anfferlegt / solche
schriffte an euch müssen thun / mein gewissen das
mit zu retten / Denn ich nicht one vrsach befürchte
es werden sich auch zu E. E. W. weltlicher sünd
den / die nach Gott / seiner ehr / gewissen / vnd See
len sel

Kadensis Brieff.

len seligkeit nicht viel fragen / sondern nur ratthen /
man wolle nicht hadern vnd zanken / sondern als
les faren lassen / damit man kein vngunst auff sich
lade / vnd werden euch dieselbigen / wenn jr inen
glaubt vnd folget / gar leichtlich aus einer Fliegē/
eine grosse Ruhe machen / vnd euch in dieser
Christlichen sachen / das hertz gar einnehmen. Das
mit nu dem allem furgetomen werde / habe ich die
se geringe schrift / an E. E. W. gestelt / mit demü-
tiger bit / Man wolle mir dieselbige Christlich vñ
wol anslegen. Befehle hiemit E. E. W. sempt-
lich in Gottes schutz vñ schirm / welchen ich von
hertzen bitte / Er wolle euch vmb seines geliebten
Sons Jesu Christi willen / in dieser seiner sachen
einen frewdigen vnd bestendigen Geist verleihen /
das dieselbige also durch euch möge ausge-
richtet vnd vollendet werden / das sein Name das
durch gelobt / geheiligt vnd gepreiset werde / vñ
der Teufel sampt allen seinen gliedmassen darü-
ber würden toben / vnd darnach iren gebürlich
lohn entpfahen / Amen. Datum in eil zu Magdes-
burg / Anno 1562. den 13. Aprilis.

E. E. W.

Williger Prediger
Wilhelmus Eccius
Kadensis.

Q 2 Sem

Dem Christlichen Leser glück
vnd heil von Gott zuuorn.

Christlicher vnd freundlicher Leser / Es hat
sich zu Arnstad / vnter dem Graffen von
Schwartzburgk / Año 43. vnd 1544. gleich
ein solcher fall / wie in diesem Jar zu Magdeburg
zugetragen / wie auch droben in der Vorrede ver-
meldet / das die Pfarckinder für iren trewen Seel-
sorger / den Achtbarn vnd Hochgelarten Herrn /
D. Joachimum Wörlinum gebeten / vnd suppli-
ciet haben / welches inen dan zum auffrühr /
gleich wie auch den Magdeburgern / von irer D-
brigkeit ist ausgelegt worden / Aber der tewre
Man Gottes / vnd Prophet der Deutschen / D.
Martinus Luther seliger gedechenis / hat solch
werck als Christlich vnd löblich gerümet / vñ mit
seinem schreiben so viel ausgerichtet das alle seins
de des Herrn D. Wörlini / sich mit im habē müs-
sen vertragen / vnd im abbitten / was sie an im be-
gange / vnd also mit seinem wissen vnd willen / ei-
nen andern Pfarherrn vnd Superintendenten an-
nemē / als er der Kirchen zu Göttingē dienst zu ge-
sagt hatte. Damit nu ein jeder Christ D. M. Lu-
theri meinung in diesem fall hette / habe ich beide
der Bürger Brieff / vnd Lutheri meinung dar-
auff / lassen drucken / wie mir dan dieselbigē / mein
grosgunstiger Herr vnd Patron / der Achtbar
Hochgelarte Herr Doc. Joachimus Wörlin /
Supperattendens zu Braunschweig / hat confir-
miret vñ mittheilet. Hiermit dem lieben Gott in
seinen schutz vnd schirm befohlen Da. in meinem
elēd / den 7. Dec. año 1562. W. L. R. Sup

Supplication der Bürger

von Arnstadt.

Wolgeborner Edeler Graffe / ewren Gnaden sind vnser vnterthenige verpflichte geshorsame vnd willige dienste zuuor. Gnediger Herr E. G. können wir aus vnterthenigkeit nicht bergen / Nach dem / vnd das wir semplich vnd sonderlich von vielen / fast das mehrertheil aus der Gemein / oft vnd viel angelanget / ersucht / vnd vmb Gottes willen gebeten worden / nach dem sich itziger zeit ein zwyspalt / zwischen einem Erbaren Rath dieser Stad vnd dem Doctor vnserm Seelsorger erhoben / vnd ime dem Doctor also auff erbieten / des anklagen vnd furbringen eines Erbaren Raths / one seine verantwortung / vnd also vnerkandter sachen / von ewer Gnaden sein abschied gebotten / ewren Gnaden jr anligen dieser sachen halben vntertheniglich furzubringen / Vnd dieweil wir vermög vnser gethanen Eyd / der Gemein bestes zu schaffen / vnd zukünfftige scheden oder abbruch zu wenden schuldig / haben wir solches jrem emsigen flehen vnd bitten nach / dieweil es ist der billigkeit gemes / nicht gewust zu wegern / vntertheniglich bittende / E. G. wolle solches von vns vnd der Gemein gnediglich verstehen vnd auffnehmen / vnd vnser gnediger Herr sein vnd bleiben.

Vnd zum ersten / gnediger Herr / nach dem vns der Doctor / als ein getrewer Pastor vnd Seelsorger / von E. G. zugeschickt / ein gute zeit her Gottes Wort lauter vnd klar / mit höchstem vleis /

Supplication der Bürger.

treu / muhe vnd arbeit / das vnser Kinds Kinder /
im werden nach vns dancken müssen / gelernt / ge-
prediget vnd vorgetragen / vnd bey vns in sterben
vnd lebens gezeiten / alle gefahr hindan gesetzt /
treuwillig befinden lassen / zu dem ein fein eußer-
lich / eingezogens / rüchtiges / erbars leben gefü-
ret / vnd allenthalb sich mit Weib vnd Kindern /
dermassen gehalten / das menniglich (auch seine
Widersacher) solch gezeugnis von im geben müs-
sen / er habe nach Gottes befehl / vnd die Regel
S. Pauli / de qualitate Episcopi, fur augen gehabt /
vnd volnzogen. So were es furwar ein vnfreunds-
lich / ja gar ein Vnchristlich vnd vberheidnisch
stücke / wenn wir / die er von newes geboren / wie
S. Paul sagt / zu verdriess Gott dem Allmechtigē
nachmals L. G. vnd letztlich jme / nicht auff's hō-
chste danck sageten / loben auch hiemit Gott / L.
G. ewiglich danck sagende / das wir jnen also
durch ewer Gnade / als ein mittel bekoffen / vnd
bisher behalten habē mögen. Derwegen vñ dar-
mit vnser vndanckbarkeit / Gott das Wort selber /
vnsern W. L. r. n. Ihesum Christum / Weiland vnd
Seligmacher / nicht zum zorn erwecken möchten /
wir auch vns anderer sünde nicht teilhaftig ma-
chen / so wollen wir hiemit thun so viel vns gebü-
ret / vnd vnserm Prediger / dem Doctor / fur Gott
ewren Gnaden / vñ der gantzen welt / so es die not
erforderte / dis Testimonium geben vnd gegeben
haben / das er vnser Weib vnd Kind / klein vnd
groß / jung vnd alt / hoch vnd nidrig / aus Gottes
Wort mit höchstem vleis vnd ernst / die warheit
geleret

gelert vnd eingebildet / vnd sonderlich den Artikel
de iustificacione, das ist / von dem Gesetz vnd Euan-
gelio / lauter vnd rein surgetragen / Wie dan sol-
ches im gezeugnis geben mus alle Welt / so in hat
hören predigen vnd leren. Vnd als nu dem also /
vnd das gegenspiel / nicht aus gegründten vrsach-
en / viel weniger aus Gottes wort er weist oder
auffbracht werden kan / ist vnser semplich vn son-
derlich / vmb Gottes / des rechten / vnd aller billig-
keit willen / höchstes / vleissigs vnd vnterthenigs
bitten E. G. dieselbige wolle das vnzelich weinen
vnd weheklagen / so dieser sachen halbē / vnter vns
teglich ergangen / vnd hentigs tages erget / gne-
diglich zu hertzen führen / vnd gemeiner Stad zu
gute / auch zuförderung vns / vnser Weib vnd Kin-
der armen Seelen seligkeit / diesen vnsern Predi-
ger / weil in Gott das leben gan / erhalten / vnd wi-
der seine fursetzliche Widersacher / schützen vnd
handhaben / Denn es ja Göttlich vnd billich / das
die Oberkeit eine Amme / wie die schrift sagt /
vnd beschützerin sey der Christlichen kirchen / als
E. G. sondern zweiffel aus hochlöblichem ver-
stande wissen.

In dieser vntertheniger / demütiger vnd emsi-
ger bitt / bewegen vns auch E. G. öffentliche ange-
schlagene Schrifften / welche vermelden / E. G.
sey keines weges / Gottes Wort von vns abzuwe-
den / gesinnet / sondern so viel an derselben gnaden
solches zu schützen vnd handhaben / willens vnd
geneigt / wie dan bisher geschehen. Dafur wir
E. G. des wir vns on das züchun schuldig erken-
nen

Supplication der Bürger

nen /widerumb mit leib vnd gut / gehorsamliche
vnd vnterthenige dienst zu leisten schuldig / pflichtig
/ vnd willig sein. Vnd da solch heilsam Wort
Gottes /wie das gegenspiel /mit grund /warheit/
vnerweislich /von vnserm Herrn Doctor Christ.
lich vnd trewlich bisher geprediget / aber die ver
enderung gefehrlich /sein wir tröstlich verhoffens
E. G. werden von wegen dieser vnserer bitt /gnes
diges mittel suchen /damit wir armen /vnd vnser
Kinderlein /des nachteiligen gerüchtes /so allent
halben entproffen /als wolten wir Gottes Wort
vnd seine Diener /vmb der warheit willen nicht
dulden /vorhaben /vnd bey itzigem Prediger blei
ben möchten /Wo aber gnediger Herr /solches
bey E. G. aus etlichen furgewandten vrsachen /
jenicht kōndte oder möchte erhaben werden /so
wollen wir doch hiemit /vmb Gottes Wort /vnd
vnser armē gewissen willē vntertheniges vleiss
gebeten haben /E. G. wollen doch inen den Dos
ctor /das einen Juden /Türcken vnd Weiden /vns
billich versagt /zu seiner antwort kommen lassen /
vnd als dan (die weil irren Menschlich) in bey
sein anderer frommen Lerer vnd Prediger /selbest
anhören /ob er in einigem punct oder Artickel sei
ner Lere /der Schrift zu viel oder zu wenig ge
than /damit wir armen Simpelleut doch verstē
diget /wo er geirret /vnd vnser gewissen hinfort
darfar wissen zubewaren /Vnd so als dan sein Ir
thumb mit Göttlicher Schrift ausfündig gema
chet /wollen wir mit nichten die jenigen sein /so im
beyfall geben / sondern nur das er seine gebür
liche

von Arnstadt.

liche straffe darüber empfahe / gebeten haben.

Solches aber alles / so jeder billigkeit gemes /
sind wir tröstlich verhoffens / L. G. werden vns
ser vntertheniges bitlichs ersuchen / in gnaden ver-
stehen vnd auffnemen / auch vmb Gottes vnd sei-
nes trewen Wortes willen gnediglich erhören /
Sind vmb L. G. herwiderumb wir sempelich
vnd sonderllch / mit leib vnd gut / zu tag vnd nacht
vnterthenige vnd gehorsame dienste zu leisten / er-
bütig vnd gantz willig. Datum Sonabend nach
Trinum Regum / Anno 1544.

L. G. vnterthenige / gehorsame /
verordente vier / von der Gemein
alhie zu Arnstadt.

Tiesel Geringe.

Hans Steinbrecher.

Andreas Hartung / vnd

Hans Zapff.

Lutheri Brieff.

S Nad vnd fried / im NERN. Mein lieber
Freund / das solche Schrifft der vier Bür-
ger zu Arnstadt an den Graffen solte auff-
rührisch sein / ist mir vnmöglich zuverstehen / weil
es ein demütige bitliche Schrifft ist / an niemand
anders / denn an ire ordentliche Oberkeit / fur et-
nen trewen gelerten Prediger / darin sie viel mehr
zu loben dan zu schelten sein solten / schweige dan /
das es inen nicht solte zu gute gehalten werden /
wo sie gleich etwas in worten sich vberred bet-
ten

Lutheri Brieff

ten / Aber wenn man dem Dunde zu wil / so hat er das leder gefressen. Es hat mir auff den Rath zu Arnstadt vber die massen vbel gefallen / das sie solch einen trefflichen Man versagen / vnd damit Christum selbst ausschlahen / vnd wenns bey mir stünde / sollten sie ewiglich keinen Pfarherr kriegen / vnd wers auch nach diesem D. Mörllin annimpt / der sol in meiner gemeinschafft nicht sein / bis sie mit D. Mörllin Christlich sich vertrage. Solt ein Pfarckind nicht ein wenig leiden / ob es vmb sünde willen gestrafft würde / gerade als verdienten wirs nicht viel erger / vnd haben vnter dem Bapst humb sich schinden lassen / dafur eitel lügen vnd verdammis gelernet. In den Churfürsten zu schreiben / ist (sorge ich) zu lange / vielleicht auch vergeblich / zu dem das sein C. F. G. sich auff den Reichstag geschickt hat. Ich höre aber der Graf se werde zu vns herein schreiben / geschichts so sol er mich ob Gott wil daheim finden / denn ich D. Mörllins handel bey mir habe / Diemit Gott besohlen / Amen. Am tage S. Pauli Conuersionis / 1544:

Martinus Luther D.

EGREGIO VIRO DOMINO
 IOACHIMO MORLINO THEOLOGIAE
 DOCTORI ECCLESIAE ARNSTADENSIS EPISCOPO
 & pastori fideli suo in Domino
 fratri.

Gratiam & pacem in Domino. Quid possum tibi
 consulere aliud, quam quod Paulus quin & ipse
 Dominus

Lutheri Brieff.

Dominus consuluit, mi D. Doctor, qui dicit, Si non receperint uos, exite de ciuitate illa & excutite puluerem de pedibus uestris. Neq; enim tu abiecisti eos ne audirent te, sed ipsi te eijciunt ne doceas eos. Non te sed me abiecerunt, dixit Dominus ad Samuelem, ne regnum super eos. Et Paulus, Quia repellitis uerbum salutis, Ecce conuertimur ad gentes. Neq; tu poteris conscientiam tuã, onerare peccatis alienis, præsertim ijs, quæ ipsi defendunt contradicentes Sacerdoti, Da igitur locum iræ & cede. Neq; enim digna est domus ista, super quam requiescat pax nostra. Et quantum in me fuerit non habebunt alium post te pastorem, quem mihi uelim communicare, Nec bonum uirum multo minus fidelem pastorem iudicabo eum, qui peccata ipsorum & malitiam confirmabit, id est qui in locum tuum ausus fuerit succedere. Dominus est qui iudicabit illum & illos simul, Nos innocentes sumus, sit sanguis eorum super caput eorum. Sic sentio, sic dicam comiti, Nam audio eum ad me legationem adornare. Et benè fecisti quod rem mihi explosueris ut scirem quid responderem. In Domino bene uale, die Cæcilie 15 43.

Martinus Luther D.

Dem Ehrwürdigen vnd Hochge-
larten / Er Joachimo Mörilin / der heiligen
Schrift Doctor / Pfarherr vnd Super-
attend zu Arnstadt / meinem gelieb-
ten Bruder in Christo.

Wad vnd fried im Herrn. Wie kan ich euch
ein andern rath geben / lieber Herr Do-
ctor /

Lutheri Brieff.

ctor / denn der heilige S. Paulus / ja der L^{er}r
 Christus selber gibt / welcher spricht / So sie euch
 nicht auffnehmen / so gehet heraus / von der selbigē
 Stad / vnd schüttelt den staub von ewren füßē.
 Denn ihr verstoffet ja sie nicht / das sie euch nicht
 hören sollen / sondern sie verstoffen euch / das sie
 euch nicht hörē wolle. Wie spricht aber der Herr
 zu dem Propheten Samuels? Sie haben nicht
 dich / sondern mich verworffen / das ich nicht sol
 König vber sie sein. Vnd S. Paulus / Weil ir das
 heilsame Wort von euch stoffet / spricht er / Sibe/
 so wenden wir vns zu den Weiden. So können ir
 traun ewer gewissen nicht beladen mit frembden
 sünden / sonderlich weil sie dieselben verteidigen /
 vnd schelten die Priester. Derhalben gebt raum
 dem zorn / vnd weichet. Denn das Haus ist nicht
 werd / das vnser friede daselbs beruge. Vnd so viel
 an mir gelegen / sollen sie kein andern Pfarherr
 an ewre stat kriegen / mit dem ich wil zu frieden
 sein / vnd ich wil den nicht fur ein fromen Man /
 schweig dan fur ein trewen Seelsorger halten /
 der sie in irer sünde vnd bosheit stercket / das ist /
 der sich darff an ewer stat gebrauchē lassen. Gott
 der Herr wird in vnd sie mit ein ander wissen zu
 finden / Wir sind vnschuldig / ir blut sey vber irem
 heubt. So stehet mein meinung / vñ so wil ich dē
 Graffen antworten. Denn ich hörē / er wil eine
 botschafft zu mir senden / vnd ir habt wol gethan
 das ir mich der sachē berichtet / auff das ich desto
 besser antworten könne / Diemit Gott befohlen.
 Datum am tage Cecillie / Anno 1543.

Martin Luther D.

Eine Prophetische Warnung /
vnd gleich als Testament D. Luthers
aus seiner letzten Predigt so zu Wit. ge-
schehen / Von den hernach gefolgten
Corruptelen / vergleichungen
vnd Amnistien.

Darumb vermane ich euch / sprich-
t Paulus / durch die Gnade / die
mir Gott gegeben hat / Als wolt er
sagen / Ir habt noch ein Dunckel
bey euch / wie andere grobe Sünde:
Darumb sehet euch für euch selbs / Bisher habt
ir das rechte warhafftige Wort gehört / nu sehet
euch für / für ewren EIGEN gedanken vnd
Klugheit / Der Teufel wird das Liecht der
Vernunft anzünden / vnd euch bringen
vom Glaubett / wie den Widerteuffern vnd Sa-
cramentschwernern widersaren ist / vnd sind nu
mehr Ketzerey stifter verhandē / Ich hab mehr
denn 30. Kottengeister für mir gehabt / die mich
haben wollen leren / Aber ich widerleget alle ire
ding mit diesem Spruch / Dis ist mein lieber
Gott / an welchem ich wolgefallen hab /
Den höret. Vnd mit diesem Spruch / hab ich
mich durch Gottes gnade / bisher erhalten / sonst
hette ich müssen dreißigerley Glauben annemen.

Die Ketzerey suchen alle wege Klencke / das wir
inen sollen weichen / nachlassen / zugeben / Aber
wir wollens mit Gottes hülffe nicht thun / So
K 3 sprechen

Prophetische warnung

hen sie dan / Ir seid stoltze Tropffē. Ich will ger
ne allerley Scheltwortleiden / **Aber nicht etnes**
Fingers breit weichen / von des Munde /
der da saget / Diesen höret. Ich sehe fur aus
gen / wenn vns Gott nicht wird geben trewe Pre
diger vnd Kirchendiener / So wird der Teufel
durch die Kottengeister vnserē Kirchen zureissen /
vnd wird nicht ablassen / noch auffhören / bis ers
hat geendet / das hat er Kurtzumb im sinne / Wo
ers nicht kan durch den Papsst vnd Keiser / So
wird ers durch die / so noch mit vns in der Le
re eintrechtig sein / ausrichten / **Derhalben ist**
hoch von nöten das man von hertzen bete / das
Gott vns trewe Lerer geben wölle. Itz sein wir
sicher / vnd sehen nicht / wie gewulich vns der
Fürst dieser Welt durch den Papsst / Keiser /
vnd vnserē Belarten alhie nachtrachtet /
Welche sagen / Was schadets / das man das nach
lesset? **Nein / Nicht ein Harbreit** sollen wir nach
lassen / Wollen sie es mit vns halten / gut / wollen
sie nicht / so lassen sie es. Ich habe von jnen die Le
re nicht empfangen / Sondern durch Götliche
Gnade von Gott / Ich bin wol gewitziget / Das
rumb bittet Gott mit ernst / das er euch das
Wort lasse / Dennes **WIKD** gewulich zu ges
hen. **Ey** sagen die Juristen vñ Klugen zu Hofe /
Ir seid stoltz / es wird ein **Auffribur** darauff ers
folgen etc. **Vnser DErr** Gott helffe / das wir vns
getrost wider diese fehrliche Anfechtunge weren.

D. Martini Lutheri.

DU magst wol von dir halten / das du für andern mit sonderlichen Gnaden begabet seiest / vnd Gott dafür von hertzen dancken / Aber nicht zu weit / Sondern so weit / das sichs reime mit dem Glauben / vnd das er dem Glauben ehlich sey.

Philippus vber das Regenspurgische Interim.

DJesis Spiel ist nicht new in der Welt / Sondern ist offte fürgefallen / das etliche Weirn vnd Gelerten die Köpffe zusammen gesteckt / vnd die Göttliche Lere nach irer gelegenheit gelenckt / Es ist auch wol zubesorgen / das dieses forthin mit newer geschwindigkeit mehr versucht werde / Aber frome trewe LXXX etc.

Idem. Me iussere duces fallacem pingere Hyenam
Et monstri speciem proposuere mihi.
Quo ruitis proceres? quis mentes occupat error?
Cur templo infertis TALIA monstra Dei?

1840922

OCN 67964725